16. Jahrgang
April 1994

Auflage 7000 Stück

Medizin und Ideologie

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

Editorial

Das Jahr 1994 - das Jahr der Familie

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 1994 zum "Internationalen Jahr der Familie" erklärt. Aus diesem Grunde brachte auch die Deutsche Bundespost die Sonderbriefmarke "Internationales Jahr der Familie - Vereinte Nationen" in Umlauf. Diese Intensionen der Vereinten Nationen und auch der Deutschen Bundespost sind nur zu begrüßen. Denn die Familie ist die Grundlage eines jeden Staates und ihre Integrität die Voraussetzung einer gesunden und geordneten Gesellschaft.

Die bewußt geplante Zerstörung der Familie

Gerade die Zerstörung der Familie und damit die Vernichtung des Staates waren die erklärten Ziele der von langer Hand vorbereiteten Kulturrevolution der 68er-Protestbewegung. Diese Bewegung, ausgehend von dem Freud-Schüler Wilhelm Reich und dem Heidegger-Schüler Herbert Marcuse, proklamierte den kollektiven Geschlechtsverkehr. Sie forderte die gesellschaftliche Anerkennung der Homosexualität, die Gleichstellung nichtehelicher Beziehungen mit der Ehe, die Freigabe der Abtreibung, die Emanzipation der Frau vom "Gebärzwang", die Abschiebung von Kleinst- und Kleinkindern in Ganztags-Kinderhorte, die Ablehnung jedweder staatlichen, kirchlichen und elterlichen Autorität. Man wußte, daß man mit der Zerstörung und Auflösung der Familie auch den Staat zerstört. Und eben dies war und ist auch heute noch das offen bekannte Ziel der Kulturrevolution der 68er-Bewegung. Man will einen anderen Staat und eine andere Gesellschaft. Trotz des Zusammenbruches des Sozialismus ist dieses Ziel für die Anhänger der 68er-Bewegung noch lange nicht aufgegeben.

Im Gegenteil, die Kulturrevolution breitet sich noch weiter aus. Viele ihrer Gedanken und Forderungen sind mittlerweile eingedrungen sogar in die Kirchen und in deren Jugend- und Frauenorganisationen. Auch der Sexualunterricht in den Schulen dient einem der Ziele der 68er-Kulturrevolution, nämlich: Die heranwachsende Jugend zu verderben, sie mit allen nur möglichen Sexualpraktiken zu verführen und sie so dem Elternhaus und auch der Religion zu entfremden. Welchen Erfolg man damit hatte, sieht man in dem Rückgang des Gottesdienstbesuches schulpflichtiger Kinder, der auch in ländlichen Gemeinden auf 0,5-1% der Jahrgangsstärken zurückgegangen ist. Dies ist eine sehr ernst zu nehmende negative Zukunftsperspektive für die christlichen Kirchen in diesem Land, dessen sich die Kirchen noch kaum bewußt geworden sind, da bisher fast keine Reaktion auf diese ihre eigene

Inhaltsverzeichnis:

Existenz bedrohende Entwicklung festgestellt werden konnte. Zu welchen Entartungen sich der Sexualunterricht in Schulen entwickelt hat, zeigt die "Aufklärungsbroschüre" der Rheinland-Pfälzischen Landeszentrale für Gesundheitsförderung, die zum "Internationalen Jahr der Familie" das von ihr selbst so bezeichnete "Sexheft" für Vierzehn - bis Achtzehnjährige jetzt erst herausgegeben hat, und in dem ausgerechnet unter dem Vorwand der Aids-Prävention zu sexueller Freizügigkeit animiert wird.

Die schon weitgehend erfolgte Auflösung der Familie

Die bewußt gewollte Zerstörung der Familie zeigt sich besonders daran, daß in einer Stadt wie Stuttgart 60% der erwachsenen Einwohner in Single - Haushalten leben. Im Bundesland Baden-Württemberg sind nach den neuesten Mitteilungen des baden-württembergischen Sozialministeriums vom 11.2.1994 36% der Haushalte Ein-Personen-Haushalte. Die Ehe als Lebensform auf Bestand und auf Lebenszeit und mit Kindern als Familie mit Zukunft wird in diesen Single-Haushalten ganz betont abgelehnt. Man pflegt in den Single-Haushalten nur vorübergehende und ständig wechselnde Beziehungen. Denn man will ein selbstbestimmtes, egozentrisches und autonomes Leben führen. Die Sorge für das Alter, für Krankheit und Arbeitsunfähigkeit überläßt man denen, die noch eine Ehe eingehen, eine Familie gründen und Kinder aufziehen. Die Kinder aus geordneten Ehe- und Familienverhältnissen dürfen dann, ja müssen die Renten aufbringen für diejenigen, die in Single-Haushalten und in der heute üblichen "Beliebigkeit" ihr Leben genossen haben. Es gilt heute als erwiesen, daß die "Pille" diese unheilvollen gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen erst ermöglicht hat.

Die Ehescheidungs- und Abtreibungsseuche

Die Pille und in ihrem Gefolge die massenhaften Tötungen ungeborener Kinder in ganz Europa und Nordamerika haben aber noch mehr verschuldet, nämlich: Den ungeheuren Anstieg der Ehescheidungen. Jede dritte Ehe wird in Mitteleuropa geschieden, darunter viele Mehrfachscheidungen, und dies mit steigender Tendenz. In der englisch sprechenden Welt wird sogar jede zweite Ehe geschieden. Die Ehescheidungswellen machen sogar vor den Familien keinen Halt, die früher als besonders vorbildlich galten und in denen Ehescheidungen undenkbar gewesen wären. Daß gerade auch in diesen Familien Ehescheidungen zu einer "privaten Angelegenheit" geworden sind, ist den unheilvollen Möglichkeiten und Auswirkungen der von Vielen immer noch hochgejubelten Pille anzulasten. Ihr ganz besonders verderblicher Anteil an der Zerstörung der Heiligkeit der Ehe und am Auseinanderbrechen der Familien ist unbestreitbar. So diente die Pille in einer Art Schlitten- und Schrittmacherfunktion auch zur Durchsetzung der Ziele der 68er-Protestbewegung: Der Auflösung und Abschaffung von Ehe und Familie. Und gerade die Pille ist es auch, welche die Kulturrevolution in der wir uns immer noch befinden, auf den Höhepunkt gebracht hat und auf diesem Höhepunkt immer noch hält.

Die Krise der Familie ist eine Krise der Ehe

Der moderne Mensch scheut - in den Großstädten in über der Hälfte der erwachsenen Einwohner, auf dem flachen Lande in über einem Drittel des Erwachsenenanteiles - die Ehe als Lebensform zwischen Mann und Frau. Die Kulturrevolution der 68er-Bewegung hat gerade in der kleinsten Zelle der menschlichen Gemeinschaft vieles verändert. In dieser kleinsten Zelle fand die Kulturrevolution am nachhaltigsten statt. Der Mensch im Lebensgefühl der letzten Jahrzehnte will sich nicht mehr binden, sondern in der Bindungslosigkeit "sich selbst verwirklichen". Er ist nicht bereit zu teilen, sich ein- und unterzuordnen, er bevorzugt den "Egotrip" und pflegt nur gelegentliche, oft gleichzeitig sogar mehrere, aber doch ständig wechselnde Beziehungen. Schon das Wort Ehe wird gemieden. Man spricht von Partnerschaft und vom Partner. In den Partnerschaften kann man jedoch keine Kinder brauchen. Sie stören die Lebensplanung und stehen dieser, wie man meint, nur im Weg. Man will keine Treue, keine Beständigkeit, man will den Wechsel, den Partner je nach Bedarf und Lust. Daß eine solche Lebensführung nur mit Hilfe der Pille möglich ist, dürfte einsichtig sein, wird aber immer noch von denen bestritten, die die Pille als einen Fortschritt in der Empfängnisregelung betrachten. Daß mit der Pille keine Empfängnis geregelt wird, sondern die Frau durch den Raub ihrer Empfängnismöglichkeit der brutalen Willkür des Mannes ausgeliefert ist, der in seiner Rücksichtslosigkeit die Frau als Lustobjekt, wann immer er will, zu mißbrauchen vermag, wird in der Gesellschaft von heute einfach nicht gesehen, sondern verdrängt und oft genug ohne jede Sachkenntnis und ausreichende Kompetenz für nicht möglich erklärt. Doch so zerstört man die Authentizität der Ehe als die grundlegende, familienstiftende und daher für Staat und Gesellschaft unverzichtbare Institution.

Wenn man bedenkt, daß von den verheirateten und in einer Ehe lebenden Menschen mittlerweile etwa 20% ungewollt kinderlos bleiben, weil die menschliche Fruchtbarkeit seit Jahren fortschreitend zurückgeht, dann weiß man, daß man sich Sorgen machen muß um die Zukunft Europas und die der gesamten westlichen Welt. Dies um so mehr, wenn gerade bei noch erhaltener Fruchtbarkeit von Ehen heute alles nur erdenklich Mögliche unternommen wird, um die im ganzen schon allzu weitgehend reduzierte Fruchtbarkeit so zu begrenzen, damit es nur noch Ein-Kind-Ehen oder höchstens Zwei-Kinder-Ehen gibt. Familien mit drei oder gar vier Kindern gelten heute als asozial. Sie leben am Rande des Existenzminimums, obwohl gerade deren Kinder den Generationenvertrag unserer Sozialordnung vorläufig noch einigermaßen garantieren. Ist dies eine gerechte Gesellschaftsordnung? So fragen sich die Mütter und Väter größerer Familien. Diese fühlen sich als Bürger zweiter Klasse, die unter finanziellen Benachteiligungen leiden und die zu alledem von Seiten des Staates und der ihn tragenden Parteien keinerlei Verständnis, geschweige denn Unterstützung erfahren.

Die kalte Rücksichtslosigkeit gegen Kinder

Keine Personengruppe ist in der modernen Gesellschaft, die durch die Kulturrevolution der letzten drei Jahrzehnte sich so verändert hat, in einem solchen Ausmaße benachteiligt und geschädigt worden wie die Kinder. Sie haben in der neuen Gesellschaft keine Stimme, keine Lobby, keine Vertretung in den Parlamenten. Man geht über die Rechte der Kinder und über ihre berechtigten Interessen hinweg, als ob sie nicht am Leben wären. Hierbei rächt es sich, daß Kinder kein Wahlrecht besitzen und daß auch stellvertretend für sie ihre Eltern kein zusätzliches Wahlrecht ausüben dürfen. Wäre dies der Fall, so würde sich für die Stellung der Kinder in der Gesellschaft und für den politischen Einfluß von Familien mit Kindern, besonders für kinderreiche Familien vieles zum Besseren ändern lassen.

Die Not der Scheidungswaisen

Während früher Ehescheidungen in manchen gesellschaftlichen Stellungen durch einen ungeschriebenen Ehrenkodex einfach nicht hingenommen und nicht geduldet wurden, während Ehescheidungen zum Verlust gesellschaftlichen Ansehens und oft auch zum Verlust einer beruflich erworbenen Stellung führten, spielen heute Ehescheidungen gesellschaftlich keine Rolle mehr. Sie sind so häufig geworden, daß man sich an sie gewöhnt hat. Drei - oder gar viermal geschieden zu sein, ist heute durchaus nicht ehrenrührig. Ehescheidungen gelten als Privatsache und werden in der modernen Gesellschaft nicht mehr als verwerflich angesehen. Daher wird auch die Not der Scheidungswaisen nicht gesehen, obwohl die Scheidung von Eltern für deren Kinder ein schweres psychisches Trauma ist. Dieses Trauma, führt in so vielen Fällen zur Neurotisierung von Kindern mit Leistungsinsuffizienz, oft sogar Leistungsverweigerung, auf alle Fälle aber mit verminderten Schulleistungen. So kosten die immer zahlreicher notwendig werdenden Sonderschulen für lernbehinderte Kinder den Staat eine Unsumme Geld. Die Sozialversicherung wird zusätzlich auch noch belastet, denn die psychisch krank gemachten Kinder bedürfen meist langjähriger psycho-therapeutische Behandlung, die oft nicht einmal möglich ist, weil die Zahl der erfahrenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten mit ihrer langjährigen Spezialausbildung viel zu gering ist für den notwendigen Bedarf. Daß die durch die Ehescheidung ihrer Eltern traumatisierten Kinder oft lebenslang am Verlust der Liebesfähigkeit leiden, wird ebenfalls nicht zur Kenntnis genommen, geschweige denn die Tatsache, daß all diese psychischen Verletzungen der Kinder die eigentliche Ursache der bedrohlich angewachsenen Kriminalität in ganz Europa und Nordamerika ist.

Wir wissen heute, daß seit der Auflösung der Großfamilie mit dem nicht mehr prägenden Einfluß einer solchen Familie und dem eines geordneten Elternhauses, mit den nur noch locker aufrecht erhaltenen Verwandtschaftsbeziehungen ohne Onkeln und Tanten, alle psychisch bedingten Erkrankungen ungeheuer zugenommen haben. Wenn heute jeder Dritte, der eine allgemeine ärztliche Sprechstunde aufsucht, ein psychosomatischer Fall ist, und jeder Zehnte an einer Depression leidet, wenn die Hälfte aller Alkoholiker durch eine depressive Stimmungslage in den Alkoholismus oder gar in den Drogenkonsum abgleitet, so sind dies alles doch Alarmzeichen, die von der Gesellschaft nicht nur wahrgenommen werden sollten, sondern die alle Menschen in unserem Land alarmieren sollten, ganz besonders aber die Organe des Staates, die Parteien und nicht zuletzt auch die Kirchen. Alle ohne jede Ausnahme sollten erkennen und auch sofort danach handeln, endlich und ernsthaft alles erdenklich Mögliche zu tun, um die Stellung von Ehe und Familie zu stärken und um die sie störenden und sie bedrängenden Einflüsse zu beseitigen.

Die Rettung von Ehe und Familie aus ihrem Niedergang in der Kulturrevolution

Niemand kann und darf sich bei dem Niedergang von Ehe und Familie, die wir seit drei Jahrzehnten so dramatisch wie kaum einmal zuvor in der Menschheitsgeschichte erleben, von der Verpflichtung befreien, alles zu tun, um Ehe und Familie als gesellschaftliche Institutionen nicht nur zu erhalten, sondern sie auch wieder aufzuwerten zu der ihr angemessenen Reputation. All die Mißstände, welche die Kulturrevolution seit nunmehr drei Jahrzehnten in unserer modernen Gesellschaft verschuldet und sogar in die Gesetzgebung fortgeschrieben hat, gilt es zu beseitigen. Umkehr ist notwendig und Abwendung vor allem von den beiden hervorstechendsten Erscheinungsformen der Kulturrevolution in der gesamten westlichen Welt: Von den hunderttausendfachen Tötungen ungeborener Kinder, vom feministischen Selbstbestimmungsrecht der Frau über das Lebensrecht des Kindes und auch von den lebensverneinenden Kontrazeptionsmöglichkeiten mit Hormonpräparaten, die -wie wir heute wissen- nicht nur Leben verhindern, sondern oft genug auch schon begonnenes menschliches Leben im Frühstadium wieder abtöten.

Es wird sehr schwer sein, eine breite Meinungsänderung in der Gesellschaft gegen die vorgeburtlichen Kindestötungen und die hormonale, mechanische und chirurgische Kontrazeption herbeizuführen. Viel zu viel ist in den letzten drei Jahrzehnten durch Leichtfertigkeit, Gleichgültigkeit und Fehlinformation versäumt und sogar selbst von kirchlichen Stellen durch falsche Rücksichtnahme verschuldet worden, als daß man mit einer raschen Besserung rechnen könnte. Dennoch ist diese unerläßlich notwendig mit einer breit angelegten Unterrichtung in der natürlichen Empfängnisregelung, mit Einbeziehung kirchlicher Jugend- und -und Frauenverbänden in diese Aufgabe und mit der unerschrockenen Ablehnung von Kindestötungen vor der Geburt sowie der nicht natürlichen Empfängnisregelung. Es ist zu hoffen, daß zu dieser unverzichtbar notwendigen Aufgabe zum Schutz und zum Erhalten menschlichen Lebens auch die deutschen Bischöfe einmütig bereit sind. Die Unauflösbarkeit der Ehe, die Treue in der Ehe und die

Offenheit in der Ehe für Fruchtbarkeit waren bis zum Beginn der 60er Jahre dieses Jahrhunderts die allgemein anerkannten Grundvoraussetzungen für das Gelingen der Ehe und für die Gründung intakter und gesunder Familien. Doch darauf wurde auch von Seiten der Kirchen in den vergangenen Jahrzehnten zu wenig hingewiesen. Man verzichtete auf Beeinflussung der öffentlichen Meinung und überließ dieses Feld den Medien, die in bekannter Weise von der Möglichkeit der Meinungsbeeinflussung im Sinne der Kulturrevolution nur zu gerne Gebrauch machten. Die Ergebnisse dieser Einflußnahme sind nur allzu bekannt. Sie sind erschreckend, ja verheerend. Hier gilt es, viel verlorengegangenes Terrain wieder zurück zu gewinnen.

Die Pflicht des Staates, zur Sicherung seiner eigenen Existenz und seiner Zukunft, Ehe und Familie zu schützen und noch mehr zu fördern als bisher

Niemand ist in der modernen Gesellschaft so sehr benachteiligt wie kindereiche Familien und die Mütter mehrerer Kinder. Angesehen ist heute - und dies seit dreißig Jahren immer mehr - die Karrierefrau. Diese hat in der Regel keine Kinder oder höchstens ein Kind, verdient meist ein gutes Geld und kann sich alles leisten. Am Ende ihrer Laufbahn bezieht sie eine ansehnliche Rente. Durch immer kürzere Arbeitszeit, frühere Berentung und einen immer längeren Urlaub genießt sie ihr Leben und macht sich wenig Sorgen um ihre Zukunft. Diese ist ja gesichert, vor allem von den Kindern kinderreicher Familien und die selbstlose Arbeit der Mütter dieser Familien. Ihre Arbeit wird nicht entlohnt, sie ist nur mit Verzicht, mit Opfern und heute auch noch mit gesellschaftlichen Benachteilungen verbunden. Dies darf nicht sein und muß in Zukunft geändert werden. Nicht die Karrierefrau, sondern die Mütter verdienen den Dank und die Anerkennung durch die Gesellschaft. Es ist daher dringend erforderlich, daß zur Zukunftsicherung der Renten und zur Standortsicherung unserer Wirtschaft wie überhaupt zum Überleben der Völker Europas und damit der europäischen Gemeinschaft der politische und damit gesellschaftliche Einfluß der Mütter viel mehr als bisher verstärkt wird.

Kein geringerer als der Europaabgeordnete Dr. Otto von Habsburg und auch andere fordern daher immer wieder mit Nachdruck eine Änderung des Wahlrechtes in dem Sinne, daß Eltern bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder für diese das Wahlrecht bei allen Wahlen ausüben dürfen. Da die Feministinnen immerzu von der Benachteiligung der Frau sprechen, von ihrer zu geringen politischen Einflußmöglichkeit wäre es sogar zu überlegen, ob man nicht den Müttern für jedes Kind vom Beginn der ärztlich festgestellten Schwangerschaft ab das alleinige zusätzliche Wahlrecht zubilligen sollte. Eine Mutter mit 4 Kindern hätte dann bei jeder Wahl die Möglichkeit, nicht nur ihre eigene Stimme, sondern zusätzlich noch vier weitere, also insgesamt fünf Stimmen abzugeben. Dies wäre eine ungeheure Aufwertung der Frauen, insbesondere der Mütter, und würde den politischen Einfluß der Frauen weit mehr heben als alle Quotenregelungen. Wie sehr wären dann die männlichen Abgeordneten bestrebt, frauen- und familienfreundliche Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen. Dann ließe sich auch ein gerechter Ausgleich schaffen zwischen der berufstätigen Frau mit keinem oder nur einem Kind und den Müttern, die wegen der Versorgung ihrer Kinder bisher nur auf den Verdienst des Ehemannes und auch später nur auf seine Rente allein angewiesen waren. Diese Ungerechtigkeiten müssen beseitigt werden, und da in einer Demokratie nur über die Stimmabgabe bei Wahlen mitentschieden werden kann, ist die Stimmabgabe - Möglichkeit der Mütter für jedes ihrer noch nicht volljährigen Kinder eine Notwendigkeit, mit der sich Vieles in der Familien-, Frauen -und Sozialpolitik ändern ließe. Daß dies notwendig ist, dessen sind sich die Mütter in unserem Lande, aber auch viele Sozialpolitiker bewußt. Handeln wir deshalb solange sich noch mit Aussicht auf Erfolg für die Familien, die Kinder und ihre Mütter etwas erreichen läßt. Denn selbst Max Horkheimer, der Begründer der "Kritischen Theorie und der "Frankfurter Schule" hat in einer späteren Studie (1949) sein ursprünglich vorwiegend negatives Urteil über die Familie geradezu umgekehrt und sich zum Anwalt der "Familie im echten Sinn" gemacht, die er als die "verläßlichste und erfolgreichste Gegeninstanz gegen den Rückfall in die Barbarei bezeichnet." (Zitiert aus Wolfgang Brezinka "Die Pädagogik der Neuen Linken" Seite 124, Ernst Reinhardt Verlag München, Basel).

Alfred Häußler

Hinweis:
Zu dem Artikel: Mitschuldig! von E. Backhaus

Im Dezemberheft 1993 hätten die beiden letzten Fußnoten statt statt 41 und 42, 44 und 45 heißen sollen. Auch wurde versehentlich eine Fortsetzung angekündigt. Dies ist aber nicht richtig, der Artikel ist vollständig.

Die gesamte Arbeit von E. Backhaus kann als Broschüre bezogen werden, s. Medien

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen (Die Redaktion)

Prof. Dr. Horst Seidl

Professor für allgemeine Ethik an der Lateran-Universität, Rom

Zum traditionellen Selbstverständnis des Geistes

Philosophisch-anthropologische Erörterungen

Ein Grundkurs Philosophie: Philosophie des 20. Jahrhunderts, zusammengestellt in unseren Tagen[1], beginnt mit der Feststellung: «Die Philosophie des 20. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch die Krise ihres Selbstverständnisses». Wer dann diesen Grundkurs oder andere Darstellungen der Philosophie der Gegenwart durchstudiert, wird weiter feststellen können, daß der Krise im Selbstverständnis der Philosophie eine Krise im Selbstverständnis des menschlichen Geistes zugrunde liegt. In der Tat erweist es sich in den verschiedenen Gegenwartsströmungen mehr denn je problematisch: Die Phänomenologie reduziert ihre Gegenstände auf Phänomene, die dem Bewußtsein/dem Erleben «leibhaft erscheinen». Und dies kann der Geist nicht. In Heideggers Existenzphilosophie ist das Subjekt nicht der Geist, sondern das Denken, in dem das Sein selbst sich als fragwürdig denkt und sich in immer neuen geschichtlichen Ereignissen zur Sprache bringen will. In der Bioanthropologie Gehlens wie auch in der hermeneutisch-geschichtlichen Richtung ist das unmittelbare Selbstverständnis des Geistes wiederum verlegt; er lernt sich nur indirekt über seine kulturellen, sozialen, geschichtlichen u.a. Leistungen kennen. In der materialistischen Richtung soll er sich als Produkt materieller Energien verstehen. Wenn wir dann bei der Analytischen Richtung nach dem Geist fragen, so erhalten wir z.B. in dem Kapitel über B. Russell die Antwort: «In der Phase des logischen Atomismus werden das Selbst und der Geist ebenso wie die Materie durch Konstruktionen aus Ereignissen ersetzt. Geist und Materie unterscheiden sich lediglich in den Relationen, die die Ereignisse miteinander verbinden. Geist und Gehirn sind nicht real voneinander verschieden» (a.a.O.,135). G. Ryle ist sehr bedacht darauf, den Geist nicht als Substanz zu verstehen, sondern auf «Dispositionen zu beobachtbaren Verhaltensweisen» zu reduzieren (a.a.O., 159). Da all diese «philosophischen» Aussagen der Menschengeist macht, kann man feststellen, daß er sich in ihnen systematisch selbst aufhebt. Damit gerät auch die Philosophie selbst in die Krise, die ja ursprünglich ein Streben nach Weisheit und Glückseligkeit des Menschengeistes war, worin sich sein Selbststand und seine Überlegenheit über Materie und Natur ausdrückte.

Die vorliegende Studie möchte im folgenden zunächst von heute einflußreichen Auffassungen über den Menschen ausgehen, deren Geistverständnis problematisch ist, um dann das der klassischen, besonders der aristotelisch-thomistischen Tradition wiederaufzunehmen, die ein höchst positives Selbstverständnis des Geistes aufweist. Wenn dieses den heutigen Auffassungen abhanden gekommen ist, so heißt das nicht, daß die Menschen der Gegenwart zu keinem positiven Selbstverständnis des Geistes mehr fähig wären. Vielmehr besitzen sie ein solches ebenso wie die früheren, doch wird es ihnen heute durch gewisse Theorien verwehrt, während sie es in der genannten Tradition - die auch mit der christlichen Glaubenslehre übereinstimmt - bestätigt finden können.

I) Moderne problematische Auffassungen vom Menschen

1) bei Imm. Kant

Aus Kant interessiert uns hier der Begriff der intelligiblen Person. Damit verbindet sich ein Problem, das mit seiner Metaphysik-Kritik zusammenhängt.

Gegen den Englischen Empirismus versucht Kant die Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis (vor allem der Newtonschen Physik) von der sinnlichen Erfahrungswelt zu verteidigen, verwirft aber zugleich die rationalistische Metaphysik von Leibniz, Wolff und Baumgarten und übernimmt vom Empirismus zwei Voraussetzungen: erstens, daß die Dinge bloß sich wandelnde Erscheinungen in Raum und Zeit seien, denen wir das Ansichsein nur problematisch zudenken könnten, und zweitens, daß der Mensch keine intellektuale Anschauung vom Wesen der Dinge habe, sondern nur die Sinnesanschauung von ihnen als Erscheinungen. Den Dingen kommen also nicht an sich substantielles Sein, Wesen, konstitutive Formursachen zu, stattdessen werden sie als Gegenstände der Erscheinungswelt vom Subjekt konstituiert, genauer: von der Raum-Zeitform der Sinnesanschauung und gewissen Verstandeskategorien.[2]

Daraus ergibt sich bei Kant für den Menschen dies, daß er sich als Geistwesen, als «intelligible Person» nicht real seiend gegeben ist, sondern nur gedacht wird, obwohl wir doch ein reales Bewußtsein davon haben. Kant unterscheidet aber hinsichtlich des Bewußtseins zwischen dem «transzendentalen Bewußtsein», das die Form des «Ich denke» hat und alle Erkenntnisse als oberste Bedingung begleitet, und dem «empirischen Bewußtsein», in dem uns die Dinge zwar gegeben sind, aber nur als Erscheinungen in Raum und Zeit. So ist auch der Mensch sich selbst nur als Erscheinung, als «empirische Person», im inneren Zeitsinn gegeben. Dies ist jedoch unhaltbar; denn das Bewußtsein ist immer ein Akt der Vernunft, und somit kein «empirisches». Ein «sinnliches Bewußtsein» ist in sich widersprüchlich. Wenn aber das transzendentale Bewußtsein das Auge des Geistes ist, vor dem die Dinge, und wir uns selbst gegeben sind, dann kann es kein diskursives Ichdenke sein, das in Reflexion auf das Ich, die Vernunft oder den Geist zurückkommt, sondern muß ein intuitiver Blick sein, vor dem wir uns selber als Geistwesen gegeben sind, uns selber real seiend bewußt sind.

Kants Position hat Einfluß sowohl auf die empirische Psychologie und Anthropologie, als auch auf den gegenwärtigen Existenzialismus und Persona-

lismus ausgeübt. Sie haben alle keine metaphysische Einstellung mehr, wenn sie auch zum Ansichsein des Realen zurückgekehrt sind. Doch liegt nunmehr die substantielle Realität des Menschen nur noch in der Leib- und Triebnatur. Der Geist reduziert sich auf diskursive Funktionen der berechnenden Ratio, die sich auf das technisch Machbare und die Manipulation von Macht richtet, ohne Einsicht in sich selbst und den transzendenten Gott. Tiefe und Intuition werden mehr im Unbewußten oder in existentiellen Gefühlen, Gestimmtheiten angesiedelt.

2) bei M. Scheler

Max Scheler anerkennt zwar in seiner Anthropologie, daß der Geist im Menschen als ein neues Prinzip auftritt[3], das die Triebnatur übersteigt. Er macht aber kein neues Wesensprinzip aus und kommt nicht als höheres Lebensprinzip zum sinnlichen hinzu, sondern beschränkt sich auf triebsteuernde Funktionen. Scheler spricht von der «Ohnmacht des Geistes», der selbst ohne substantielles Sein nur von Gnaden der Triebenergien existiert, die er sublimieren muß. Und je mehr er dies leistet und Kulturwerke schafft, desto lebensbedrohender wird er.[4] Wie man sieht, ist Leben hier vitalistisch auf das triebhafte beschränkt, der Geist bildet kein neues Lebensprinzip. Vielmehr werden nach Scheler auch seine geistigsten Akte von Sinnesenergie und dem «Dampf des Instinktes» genährt. - Dieselbe Auffassung findet sich auch in der Tiefenpsychologie, auf die wir hier nicht mehr näher eingehen können.

3) bei A. Gehlen

Nach der Bioanthropologie von A. Gehlen ist der Mensch «das noch nicht festgestellte Tier»[5], weil er biologisch ein «Mängelwesen» ist, ohne biologische Spezialisierung, wie sie die Tiere aufweisen. Die Vernunft wird als natürliches Vermögen angesehen, das zur Tiernatur des Menschen gehört und versucht, den biologischen Mangel durch Kulturleistungen zu kompensieren. Der Eigenwert und Selbstzweck der Verunft des Geistes und der ihm eigentümlichen Tätigkeiten in den Kulturwerken, die den bloßen Zweck, einen biologischen Mangel wettzumachen, unendlich übersteigen, kommt nicht in den Blick, wiewohl an sich die Beobachtung der Unspezialisiertheit des Menschen durchaus richtig ist, und auch unter diesem negativen Aspekt Gehlen Einsichten für die Entstehung und Entwicklung der Kulturleistungen gewinnt.

4) bei M. Heidegger

Im Existentialismus Heideggers ist weniger vom Geist, als vielmehr vom Denken die Rede. In der Schrift "Über den Humanismus"[6] versucht er, den traditionellen, metaphysisch begründeten Humanitätsbegriff zu überwinden, weil Sein/Existenz und Wesen des Menschen (als vernunftbegabten Lebewesens), sowie auch das Sein selbst als Wirklichkeitsgrund objektiv feststellbare substantielle Gegebenheiten sind. Stattdessen ist nach Heidegger der Substanzbegriff einer «phänomenologischen Destruktion» zu unterziehen. Des Menschen Wesen wird nun phänomenologisch als Daseinsvollzug ausgelegt, als «Ek-sistenz», Ausstehen ins Nichts, alles in Frage stellend, in existentiellen Stimmungen oder Befindlichkeiten der Daseinssorge und Angst. Die Welt «west» nur als Verstehenshorizont solcher Befindlichkeiten. Das Sein ist die Zeitlichkeit oder Geschichtlichkeit der menschlichen Eksistenz, das Geschick der Menschen, das immer wieder neu «im Wort der wesentlichen Denker zur Sprache» kommt. Geschichte wird zugleich zum Kultur- und Sprachgeschehen. So wird der existentiell denkende Mensch «der Hirt des Seins», der Ort, die Lichtung, in der nicht er selbst, sondern das Sein sich zur Sprache bringt, zur geschichtlichen Sinnfrage wird, die alles in Frage stellt.

Ohne auf Heideggers Position hier näher einzugehen, ist festzustellen, daß sie den traditionellen Person-Begriff durch den der «Ek-sistenz des Menschen» ersetzt; denn, wie er selbst sagt, «das Personhafte verfehlt und verbaut zugleich das Wesende der seinsgeschichtlichen Eksistenz». Damit wird jedoch der Mensch depersonalisiert. Das Subjekt des wesentlichen Denkens ist nicht mehr die Person mit der Geist- oder Vernunftnatur, sondern wird nun ein anonymes Es oder Geschick, für das die Chiffre Sein steht.

Indem der Mensch sich als Platzhalter des Seins denkt, bleibt er das Subjekt dieses Denkens und Sprechens. In Wahrheit jedoch kann nur vom transzendenten Gott der Mensch etwas vernehmen. Heideggers existentielles Denken erreicht aber nicht mehr die transzendente Wirklichkeit (die religiös gesprochen Gott ist), sondern verbleibt in sich endlos transzendierenden Denkakten.

Die Depersonalisierung des Menschen und die Vernachlässigung der Geistnatur hängt damit zusammen, daß dem Menschen das substantielle Sein und Wesen abgesprochen und das Sein überhaupt in Geschehen, Prozeß, Ereignisse und Aktivitäten aufgelöst wird. Das Wesen des Menschen wird aktivistisch in Existenz umgedeutet, und diese in ein entschlossenes geschichtsbewußtes Handeln, verbunden mit einem weltverändernden Denk- und Sprachgeschehen.

Dazu läßt sich folgendes sagen: Wenn es verschiedene Erkenntnisstufen gibt, von der Sinneswahrnehmung bis zur wissenschaftlichen Vernunfterkenntnis, dann ist das Erleben, Erfahren, auch das existentielle, in seinem wandelbaren Bewegungscharakter, eine Zwischenstufe, der auf Seiten des Realen auch etwas Wandelbares, Prozeßhaftes entspricht. Auf dieser Stufe ist jedoch das Sein der Dinge, sofern sie einfachhin sind, noch gar nicht thematisch, wenn es auch randhaft unthematisch immer schon bewußt ist, sondern erst auf der höheren Stufe der abstrakt-allgemeinen, metaphysischen Betrachtung, die sich auf alle Dinge richtet, einfach insofern sie sind, das Seiende als solches. Daher besteht auf der Ebene des Existentialismus noch überhaupt kein Recht, von Sein und Seiendem zu sprechen, oder die Frage nach dem (Sinn von) Sein zu stellen. Der existentiell Gestimmte hat praktische Interessen, Ängste, geschichtliche Erwartungen usw., die an sich durchaus berechtigt sind, aber er ist in ihnen gar nicht disponiert, alle Dinge, schlicht insofern sie sind, «das Seiende als solches» zu betrachten; denn dazu ist eine praktisch desinteressierte, theoretische Haltung erforderlich. Theoretische, begriffliche Erkenntnisse interessieren ihn gar nicht. Begriffe wie Sein, Existenz, Wesen, Wahr-

heit, Wissenschaft u.a.m. kann er gar nicht mehr in ihrer traditionellen Bedeutung, d.h. auf der hohen Ebene theoretischer Reflexion, verstehen, sondern nur noch in einem gänzlich anderen, praktisch existentiellen Sinn: Sein als geschichtliches Ereignis im existentiellen Erleben, das Wesen des Menschen als Existenz, die Existenz als entschlossenes Ausstehen des Lebens zum Tode hin, Wahrheit als Freiheit dieser Ek-sistenz, und die theoretischen Wissenschaften, ja selbst die Metaphysik, nur als Herrschaftswissen. Dagegen verstand die Tradition gerade die theoretischen Wissenschaften als die «freien», weil befreit von praktischen Interessen. Bei Heidegger werden allgemein die kognitiven Akte in volitive umgedeutet. Da sich bei ihm das Sein im Menschen als Vermögen, Macht, manifestiert, tritt hier eine schicksalhafte Herrschaftsmacht auf. Bekanntlich meinte Heidegger eine Zeitlang, in Hitler den Platzhalter des Seins zu sehen. Bei dieser existentialistischen Auffassung vom Menschen geht dann auch, wie oben dargelegt, seine Personalität verloren (s.o.).

5) bei E. Mounier

Schließlich ist noch die personalistische Auffassung vom Menschen zu erwähnen. Bei einem ihrer Hauptvertreter, E. Mounier[7], erscheint die Person zunächst als ein Gesamt von Phänomenen in einem «personalen Universum» und wird so umschrieben: «Die Person ist kein Objekt» (9), sondern nur Subjekt, das ihm in jeder Hinsicht entgegengesetzt ist. Das Objekt ist für Mounier das Materielle, das äußerlich Gegebene, das, was sinnlich empirisch feststellbar, katalogisierbar und naturwissenschaftlich analysierbar ist, beobachtbar, technokratisch manipulierbar, dem Experiment unterziehbar ist. Dagegen stellt sich das Subjekt als Geist dar, als personale Existenz, sich nicht gegeben, sondern nur in selbstschöpferischer Aktivität sich setzend, in je individueller Einzigartigkeit, sich jeder Definition entziehend... Die Beschreibung kommt schließlich zu der Feststellung: «Die Person ist eine als Selbstschöpfung erlebte Aktivität, ist Kommunikation und Anhänglichkeit (Adhäsion), die sich sammelt und in ihrem Akt erkennt, als Bewegung der Personalisierung» (11).
Ausgehend vom Individualismus als natürlichem Egoismus (46 ff.), der alles besitzen und sich alles unterwerfen will, vom Instinkt der Selbstbehauptung, beschreibt dann Mounier die Personalisierung der Natur. Sie geschieht in den Akten des Menschen, die ihn über das rein natürliche Dasein, über das bloß leibliche Wohlergehen hinausheben, die Natur zu personalen Werken umgestalten, den Dingen ihre Würde geben (Berufung auf Marx und das Christentum, 39). In diesem Prozeß gelangen die Menschen zu einem kommunikativen Verhalten und öffnen sich auf das Sein, das als Mitsein mit anderen verstanden wird, als Engagement.
Mouniers Personalismus hat das Verdienst, in einer konfliktreichen historischen Stunde gegen den Materialismus, wie auch gegen Szientismus und Technokratie, für eine spirituelle, personale Auffas sung vom Menschen eingetreten zu sein, die zur Entfaltung der geistigen Tätigkeiten führen will. Doch sind auch die Nachteile deutlich: Das personale Sein und Wesen des Menschen löst sich in geistige Aktivitäten auf. Der Geist erlangt nicht mehr seine Stellung als substantielles Wesensprinzip des Menschen, die er einmal in der traditionellen (aristotelisch-thomasischen) Auffassung innegehabt hat. Das Personsein verkürzt sich aktivistisch auf die personalen Akte (die traditionell gesprochen zweite Akte sind) und verliert das substantielle Sein (den ersten Akt)[8]. Substantiell ist der Mensch nur noch in seiner Leiblichkeit[9].
Die Auffassung von der Selbstkreation der Person bedeutet, daß diese sich vor ihren personalen Akten noch nicht selbst gegeben ist, was aber unserer Selbsterfahrung widerspricht.
Mit der Aufhebung der Substantialität des Mensch- bzw. Personseins werden auch die klassischen Definitionen vom Menschen als «rationalem Lebewesen» und von der Person «als individueller Substanz von rationaler Natur» verworfen. Die Beschreibung jedoch, die Mounier selbst von der Person gibt, ist in sich zirkulär; denn die Person ist hiernach nur im Prozeß der Personalisierung, die aber doch schon voraussetzen muß, daß und was eine Person sei.

II) Ein ethisches Problem

Mit dem dargelegten anthropologischen Problem, d.h. mit dem Verlust des Geistes als Substanz, hängt ein ethisches zusammen. Seit Kants Kritik der praktischen Vernunft scheint das sittliche Gute nicht mehr a priori bestimmbar, d.h. von vornherein durch Vernunft einsichtig zu sein, sondern nur noch a posteriori empirisch immer wieder neu aus den Handlungserfolgen festgestellt zu werden. A priori einsichtig und normativ verbindlich ist bei Kant nur der sog. kategorische Imperativ: «Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne»[10]. Der Imperativ stellt zwar richtig die Allgemeinheit und Vernünftigkeit jedes sittlichen Gebotes oder Gesetzes als solchen heraus, ist aber darüber hinaus formalistisch, weil er sich auf kein sittliches Gutes bezieht, noch auch dieses definiert. Stattdessen tritt das Gute und Schlechte erst als Ergebnis von Handlungen, als Qualität an ihnen auf, je nachdem ob sie gemäß oder nicht gemäß dem Imperativ erfolgt sind[11]. Die formalistische und die empiristische Seite von Kants Ethik haben sich bis in die Gegenwart fortgesetzt in zwei gegensätzlichen Richtungen, dem sog. Deontologismus und Teleologismus. Beiden ist es nicht möglich, a priori zu bestimmen, was das sittliche Gute ist. Für den Teleologismus und alle Arten von Utilitarismus oder Pragmatismus ist es immer neu aus den Handlungserfolgen zu ermitteln. Der Deontologismus dagegen läßt das Gute von dem formal(istisch)en Sollensgebot abhängen: Wann immer sich jemand bewußt ist, eine Handlung tun zu sollen, muß sie ethisch als gut beurteilt werden. Dabei bleibt bis heute das bekannte Problem offen, welches das Kriterium dafür ist, daß eine Handlung gesollt werde.
In der Tradition ist das Gute das Kriterium für das Sollen: Dadurch daß eine Handlung als sittlich gut erkannt wird, soll sie auch getan werden. Das sittliche Gute macht hier nicht nur eine Qualität des Handelns aus, sondern auch des menschlichen Seins/Lebens und hat eine natürliche Voraussetzung in jenem Guten, das in der Geistnatur des Menschen liegt. Wenn sich moderne Ethiken auf Handlungstheorien beschränken und das sittliche Gute, als normatives Kriterium des Handelns, nicht

mehr im Blick haben, so deshalb, weil auch die Sicht auf die Geistnatur des Menschen verloren gegangen ist und das Selbstverständnis des Geistes, daß er zum Wesen oder zur Natur des Menschen gehört.

III) Rückbesinnung auf das Selbstverständnis des Geistes in der Tradition

Der kleine Durchblick durch moderne Menschen-Auffassungen dürfte schon gezeigt haben, wie problematisch in ihnen der menschliche Geist sich selber geworden ist, ferner auch das sittliche Gute. Daher lohnt es sich, wieder in die Tradition zurückzugehen, die vor allem von Platon, Aristoteles, Stoa, Neuplatonismus, Kirchenvätern und mittelalterlicher Scholastik ausgebildet worden ist, aber sich in mancherlei Brechungen bei Denkern der Neuzeit und Gegenwart fortentwickelt hat, und sich zu fragen, welches Selbstverständnis des Geistes sie hat.

1) Geistnatur und Person

Beginnen wir mit der klassischen Definition des Menschen als «vernunftbegabten Lebewesens», die sich aus der Betrachtung seiner konstitutiven Ursachen ergibt; denn die Definition geht auf das Wesen des jeweiligen Gegenstandes, und das Wesen ist das Gesamt der Ursachen, die seine Art (Spezies) konstituieren. Beim Menschen sind diese Ursachen der Leib und die Seele, sowie in der Seele, der Lebensursache, drei konstitutive Lebensprinzipien: das vegetative, das sensitive und das intellektive. Das letztgenannte Prinzip ist das höchste und daher artbildende. Dies bringt die Defintion durch die spezifische Differenz «vernunft-begabt» zum Ausdruck, wodurch sich der Mensch vor allen übrigen Lebewesen auszeichnet.
Zugrunde liegt ein Selbstverständnis des Geistes von seiner Überlegenheit über den Leib und den Trieb, das die Tradition philosophisch zuerst in der Ethik artikuliert hat, worauf wir sogleich näher eingehen werden.
Die Definition der Person (erstmals von Boethius aufgestellt[12]), wonach sie «individuelle Substanz von vernünftiger Natur» ist, setzt die Definition des Menschen voraus und schließt sie ein, betrachtet nun aber den Menschen nicht mehr als Vertreter einer Spezies, sondern als Individuum. In der Tat ist die Person nichts anderes als der individuelle Mensch, in welchem sich, als Person betrachtet, die Vernunftnatur als Form-/Lebensursache bis in die konkrete Existenz hinein auswirkt.
Die klassische Person-Definition ist heute einer Kritik ausgesetzt, die das Wesen der Person auf die Individualität verkürzt. Sie sieht in der «vernünftigen Natur» nur eine vage allgemeine Möglichkeit des Menschseins, die sich von der konkreten individuellen Existenz entfernt. Doch liegt hier ein Mißverständnis vor, welches letztlich das Verhältnis zwischem dem Allgemeinen und dem Einzelnen betrifft (das sog. Universalienproblem). Wenn auch die Ausdrücke in der Definition allgemeine sind: das «Vernunftbegabte», wie auch das «Lebewesen», und das Allgemeine als Abstraktes zum Einzelnem als Konkretem in Gegensatz steht, so entfernt es sich doch nicht vom Einzelnen; denn das definitorisch Allgemeine bezieht sich gerade auf das Wesentliche in den ein-zelnen Individuen, das ihnen immanent gemeinsam ist. Die spezifische Differenz «vernunftbegabt» bezeichnet die Vernunft in jedem individu-ellen Menschen als zu seinem Wesen gehöriges Lebensprinzip, das für ihn artbildend ist, d.h. das Menschsein bestimmt. Die Vernunft wirkt sich durch ihre Intentionen und Entscheidungen bis ins konkrete Leben und Handeln hinein aus und verleiht ihm den Charakter des spezifisch Menschlichen.

2) Natürliches Sittengesetz und Gewissen

Aus der Ordnung im Menschen mit der Vorrangstellung des Geistes erwächst diesem die sittliche Aufgabe, sie auch durchzusetzen, d.h. ihr gemäß das menschliche Handeln und Leben zu gestalten und in Tugenden zu vollenden, um so das Gute zu verwirklichen.
Das natürliche Sittengesetz ist der Weg zum sittlichen Guten[13], gemäß jener Wesensordnung, mit der Herrschaft des Geistes im Menschen zu leben, der eine natürliche Ausrichtung auf Gott hat. (Die Zehn Gebote sind Lebensgesetze des Menschen. Wo sie nicht befolgt werden, richtet sich das menschliche Leben zugrunde.)
Das Sittengesetz steht nicht im Gegensatz zum menschlichen Geist und dessen Entscheidungsfreiheit zum Handeln, da dieser in das Gute, zu dem das Sittengesetz anleitet, eingeschlossen ist. Es ist sein Gesetz, ohne daß der Geist es sich selbst erschüfe; denn es ist ihm mit seiner Herrscherstellung vorgegeben, in der er auch sich selbst gegeben ist[14].
Nach traditioneller Auffassung liegt in der Wesensnatur des Menschen schon eine natürliche Anlage zum sittlich Guten, ein erster «Keim» (nach stoischem Ausdruck) oder «Anfang», «Prinzip» zu natürlicher Sittlichkeit, «natürlichen Tugenden». In der Tat ist die Sinnlichkeit dazu angelegt, um des Geistes willen tätig zu sein (z.B. die Sinneswahrnehmungen um der geistigen Erkenntnisse willen), der Geist hingegen dazu, um seiner selbst willen tätig zu sein, die Sinnlichkeit zu überformen und in seinen Dienst zu nehmen.
Wenn Ethiktheorien heute nicht mehr wissen, was das sittliche Gute ist, obwohl es doch mit der Geistnatur des Menschen zusammenhängt, so enthüllt sich hier eine Selbstentfremdung des Geistes.
Das Gewissen ist seiner eigentlichen Bedeutung nach, - die Thomas v. Aqu., der Tradition folgend, besonders klar herausgestellt hat[15] -, das praktische Mitwissen oder Bewußtsein vom sittlichen Guten, wie auch von dessen Fehlform, dem Bösen, in einem allgemeinen, prinzipiellen Sinne, das schon in der natürlichen Sittlichkeit im Wesen des Menschen angelegt ist und sich hin zu einem guten Leben, nach den Tugenden der Gerechtigkeit, Selbstbeherrschung, Weisheit usw. vollenden soll. Das Gewissen ist sodann, über dieses natürliche Wissen vom Guten hinaus, auch die Urteilskraft, die allgemeinen Prinzipien des Guten auf das konkrete Handeln und Leben anzuwenden. Dazu bedarf es der Bildung und Unterweisung, und es kann zu Fehlformen und Irrtum kommen.
Die traditionelle Ethik will zur Schärfung des Gewissens beitragen, nimmt aber auch selber bei der Bestimmung des Guten, bzw. der Tugenden, das

Gewissen guter Menschen zur Richtschnur, in denen das Gute maximal verwirklicht ist, und deren Gewissen bezeugt (wie schon Aristoteles bemerkt), daß das tugendvolle Leben das erstrebenswerteste, beste und freudvollste ist, in innerer Übereinstimmung und Frieden. Diese Lehre geht von der Erfahrung gelebter Tugenden aus, nicht von bloß gedachten Idealen.
Wenn der Geist seiner Aufgabe, den Trieb zu beherrschen, nicht nachkommt, gerät er unter einen ungeordneten Einfluß des ungehemmten Triebes, was zu seelischen Konflikten führt und vom Gewissen als sittlich schlecht beurteilt wird.
Wenige Begriffe sind heute in der Ethik so unklar wie der des Gewissens. Man sucht es entweder als moralisches Gefühl oder als Sollensbewußtsein zu bestimmen oder als existentielle Entscheidungsinstanz oder als Produkt von Erziehung und Anpassung oder als Ort sozialer Konflikte, während es doch das Wissen vom sittlichen Guten und damit auch von der Vernunft selbst ist, sofern in dieses eingeschlossen. Jene genannten Bestimmungen hingegen halten sich an der Peripherie der Vernunft oder des Geistes und zeigen Fluchtbewegungen von ihm weg, eine Selbstentfremdung des Geistes an[16].

3) Das sittliche Gute als Wirklichkeit im Menschen: Tugenden und Geistesherrschaft

Das Leben und Handeln des Einzelnen steht in verschiedenen Bezügen zu sich, zum Nächsten und zu Gott und hat Aufgaben zu erfüllen, die zur Gemeinschaft mit den anderen und mit Gott beitragen. Der Sinn des Ganzen bleibt uns verborgen, wenn nicht erhellt durch Gottes Offenbarung. Die Ethik befaßt sich mit der sittlichen Gutheit als einer gewissen Qualität des Handelns und Lebens, wobei sie sich auf die schon in den Menschen vorhandene Sittlichkeit und das damit verbundene Bewußtsein, das Gewissen, bezieht, um sie näher zu untersuchen und ihre Prinzipien abzuklären.
In der traditionellen Ethik wird seit Aristoteles das sittliche Gute (τἀνθρώπινον ἀγαθόν) als eine seelische Wirklichkeit (ἐνέργεια ψυχῆς) im Menschen bestimmt[17], gemäß ihrem besten Vermögen, der Vernunft. Sie entfaltet sich in gewissen Tugenden, «Bestformen» (ἀρεταί), Haltungen der Seele, unter der Herrschaft des Geistes, d.h. des Willens und der Vernunft. In ihnen kommen alle Kräfte des Menschen, die leiblichen und seelischen, die sinnlichen, affektiven und geistigen, zur Wirksamkeit und möglicherweise zur Vollendung, wenn sie vom Geist geführt werden, worin das Kriterium der Sittlichkeit liegt. Die Tugenden sind erworbene seelische, entscheidungsfähige Haltungen auf den verschiedenen Lebensgebieten - so z.B. die Tapferkeit auf dem des Gefahrvollen, die Gerechtigkeit auf dem der zu verteilenden Güter, die Frömmigkeit auf dem religiösen Gebiet -, wobei das Sinnliche und Affektive durch gute Gewöhnung, unter der Leitung der Vernunft so geformt sind, daß sie die Vernunft bzw. den Geist nicht behindern, sondern wirksam unterstützen bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die ganze Ethik dreht sich, wie schon Platon und Aristoteles feststellen, um die Bildung der Affekte, so daß wir Freude an dem haben, was die Vernunft als sittlich gut erkennt, und Schmerz an dem, was sie als schlecht beurteilt, nicht jedoch umgekehrt.
Zur Erfüllung ihrer Aufgaben in dieser Welt muß die Vernunft Sachkenntnisse erwerben, aber auch Weisheit, in der sie am besten, wie wir Christen wissen, durch. Gottes Offenbarung unterwiesen wird: alles im individuellen und gemeinschaftlichen Leben letztlich auf Weniges oder das Eine, das not tut, zu beziehen, auf die Bestimmung des menschlichen Geistes und seine Gemeinschaft mit Gott. Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, aber dabei Schaden an seiner Seele nähme... Die Ethik kann dies nur bestätigen und die Weisheit als höchste Tugend anerkennen. Diese wird traditionell in den «theoretischen» (kontemplativen), d.h. betrachtenden Tätigkeiten der Geistseele gesehen, die (im Gegensatz zu den praktischen) ihren Zweck in sich selbst haben, worin sich wiederum der Geist als Selbstzweck offenbart. Zu ihnen gehören nicht nur die theoretischen Wissenschaften, sondern auch die religiösen und künstlerischen, die sich auf universale Prinzipien der Wirklichkeit richten, letztlich auf den menschlichen Geist, seine Wirksamkeit in dieser Welt und seine ewige Bestimmung bei Gott.
Die traditionelle Ethik hat, wie schon angedeutet, anthropologische und metaphysische Voraussetzungen: Die anthropologische wurde oben schon angegeben. Die metaphysische ist die, daß der Geist, mit Vernunft und Willen, eine natürliche Ausrichtung auf das absolute Gute hat, religiös gesprochen: auf Gott[18].

4) Das Selbstverständnis des Geistes

Nach dem Dargelegten läßt sich nun auch näher bestimmen, welches Selbstverständnis des Geistes in der traditionellen Ethik beschlossen liegt.

a) Beisichsein, Selbstidentität

Als Erstes erweist sich, daß der Geist des Menschen sich unmittelbar seiner selbst bewußt ist, d.h. bei sich selber ist. Wir hatten schon erwähnt, daß er im Gewissen ein Mitwissen von Gutheit und Schlechtheit seines eigenen Handelns hat. Dem Gewissen als Bewußtsein im praktischen Bereich, entspricht das Bewußtsein von Seiendem oder Realem überhaupt im theoretischen Bereich, mit dem uns das Reale, die Objekte, wie auch wir, die Subjekte, gegeben ist, ohne vermittelnde Reflexion des Ich-denke, die auf die Subjekt-Objekt-Beziehung reflektiert, oder auf die Geschichtlichkeit und Existentialität des eigenen Daseins oder auf die Sprachgestalt seines eigenen Denkens.
Im unmittelbaren Beisischsein des Geistes hat der Mensch seine bleibende Selbstidentität, Einheit und Innerlichkeit, die durch kein soziales Mitsein ersetzt werden kann, sondern vielmehr in diesem vorausgesetzt werden muß. Der eine kann in die Beziehung zum anderen nur etwas einbringen, wenn jeder der beiden seine Innerlichkeit hat. Das Beisichsein ist die Voraussetzung der Selbstfindung und der Gemeinschaft mit den anderen, wenn auch in der Entwicklung des Einzelnen die Gemeinschaft notwendige Vorbedingung ist.
Wenn man das Menschsein von vornherein als Mitsein und das Gewissen (mit falscher Etymologie

von con-scientia) als kollektives «Mitwissen mit anderen» versteht, dann wird die Einheit des Menschen zum Problem. B. Häring bezeichnet das so verstandene Gewissen als den «Schrei nach Ganzheit»[19]. Darin drückt sich doch wohl die seelische Not des exzentrisch in sozialen Aktionen aufgehenden Menschen aus, mit dem Verlust der Einheit und Innerlichkeit des Menschen, die traditionell gerade das Gewissen gewährt.

Der Auflösung des personalen Seins in Mitsein und soziale Beziehungen liegt, philosophisch gesehen, ein Strukturalismus und Phänomenismus zugrunde, der das Reale auf Phänomene verkürzt und die Substanz in Strukturen, Relationen personaler Aktivitäten auflöst. Als wohl schwer vermeidbare Folge ergibt sich dann übrigens, dem Embryo das Menschsein abzusprechen, damit auch den Status eines schützenswerten Rechtsgutes; denn es übt noch keine personalen Aktivitäten aus.

b) Übergeschichtlichkeit des Geistes

Die genannte Selbstidentität des menschlichen Geistes hält sich durch alle individuellen und sozialen Wandlungen hindurch, die sich einzelbiographisch, wie auch gemeinschaftlich, kulturell, politisch und geschichtlich vollziehen, und darf übergeschichtlich genannt werden. Thomas v. Aqu. hat, einer schon antiken Tradition folgend, festgestellt, daß die Vernunft über der Zeit steht (intellectus est supra tempus). Die geschichtliche Dimension des menschlichen Daseins in dieser Welt ist zwar wichtig, aber sie in den Blick zu nehmen, erfordert einen übergeschichtlichen Standpunkt.

Anmerkung: Wenn auch der Mensch im Gang der Evolution paläontologisch und biologisch-morphologisch Glied einer Entwicklung ist, so konnte doch der Geist nicht erst aus einer allmählichen Entwicklung - etwa aus der Sinnlichkeit - hervorgegangen sein, sondern mußte sogleich ganz gegeben und sich seiner bewußt gewesen sein, in Lebewesen, die sogleich ganz Menschen (die ersten Menschen) waren, und konnte davor überhaupt noch nicht gegeben sein. Eine allmähliche Entwicklung des Gegebenseins gibt es nicht: zuerst ein wenig, dann immer mehr gegeben zu sein. Dasselbe wäre auch vom Bewußtsein zu sagen. Wohl gibt es eine allmählich sich entwickelnde Selbsterfahrung des Menschen, aber sie setzt schon den Geist als gegeben - und im Bewußtsein sich selbst gegeben - voraus.

c) Selbstwertbewußtsein und Menschenwürde

Indem der menschliche Geist sich selbst gegeben und bei sich ist, weiß er sich wesentlich und substantiell verschieden von Leib und Sinnlichkeit oder Trieb, wenn er auch mit ihnen zur Einheit des ganzen Menschen verbunden ist. Er weiß sich Leib und Trieb überlegen, frei und fähig, sie führen zu können, weiß aber auch von der Aufgabe, sie führen zu sollen. Gerade in Erfüllung dieser Aufgabe wird er sich seines Wertes und seiner Würde bewußt, die nach christlicher Offenbarung sogar eine Ebenbildlichkeit mit Gott, dem allherrscherlichen Geist bedeutet. Die Herrschaft über die Natur, wie auch die politischen Herrschaftsformen setzen letztlich die Herrschaft des Geistes im Menschen selbst voraus.

Schon Platon bemerkt ironisch gegenüber dem Sophisten Kallikles, der für die Herrschaft des ungehemmten Machttriebes eintritt, daß er über andere herrschen wolle, ohne über sich selbst herrschen zu können. Ebenso bei Platon ist zu lesen, wie der Machtpolitiker Alkibiades gesteht, den Blick des rechtschaffenen Sokrates zu fliehen, weil er sein Gewissen anklage. Im ungerechten Menschen ist der Geist mit sich selbst entzweit und so kann er weder mit sich selbst, noch mit den anderen in Frieden leben.

Man beachte, daß der Konflikt zwischen Trieb und Geist seinen Ursprung in einem Konflikt des Geistes mit sich selbst hat, wenn er nämlich der Führungsaufgabe nicht nachkommt, sondern sich vom Trieb zu zügellosem und ungerechten Tun verleiten läßt; denn an sich ist der Trieb gut und auf Führung durch den Geist angelegt sowie spezifisch offen (und in diesem Sinne unbestimmt, wie Platon sagt). Es ist ein Irrtum moderner Psychologie, die Triebnatur des Menschen, wie die des Tieres, als in sich geschlossen zu verstehen, den Geist zur Triebnatur in Gegnerschaft zu sehen und überhaupt den Menschen als Konfliktwesen aufzufassen. Nach traditioneller Auffassung stehen Trieb und Geist in harmonischer Zuordnung und verhalten sich zueinander wie das bestimmbare zum bestimmenden Prinzip.

Wo sich tugendhaftes Leben und Handeln verwirklicht, und der Geist zur Entfaltung seiner eigenen Tätigkeiten, mit Vernunft und Einsicht, kommt, ist er sich der Gutheit, Schönheit und der Freude, die sie begleitet, bewußt, die durch keine Lust aus dem triebhaften Leben und Tun aufgewogen werden kann. Daher kann von bloßem Triebverzicht keine Rede sein. Das Wissen vom Wert der Tugenden im Gewissen ist ein intuitives. Die Tradition spricht von der Vernunft als dem «Auge der Seele», die das Gute gleichsam schauhaft erfaßt. Freilich, ohne Erfahrung im tugendhaften Leben und Handeln wird die Vernunft blind für die darin liegenden Werte und das Gute. Es bedarf der Erziehung und Umwandlung vom triebhaften zum geistvollen Leben, um dessen ansichtig zu werden. Ein aktuelles Thema angesichts des Ergebnisses einer Umfrage aus jüngerer Zeit, die bei Jugendlichen einen Schwund des Selbstwertbewußtseins festgestellt hat. Platon hat die Umwendung des geistigen Blickes von Scheingütern des triebhaften Lebens zum wahren Guten im Höhlengleichnis erläutert. Er bemerkt dort, daß es nicht darum geht, der Seele erst ein Auge einzupflanzen, um das Gute für ein geistgeführtes Leben zu sehen, sondern nur darum, eine Umwendung (περιαγωγή, Revolution) der Blickrichtung des schon vorhandenen geistigen Auges, der Vernunft, zu erreichen.[20]

d) Selbst- und Nächstenliebe

Das Bewußtsein der sittlichen Werte und des Guten hat der Geist jedes Menschen ebenso bei sich wie beim Nächsten. Gerade dadurch kann jeder auch im anderen den Menschen und das tugendhafte Gutsein lieben und schätzen; denn er erkennt darin etwas mit dem eigenen Menschsein Gemeinsames: Dies drückt auch das bekannte Wort des Aristoteles aus, daß der gute Freund ein zweites Selbst ist. Ferner liegt darin auch eine nicht-egoistische Selbstliebe begründet; denn was ich am anderen in seinem Menschsein und Gut-

sein liebe, das liebe ich auch in mir und darf dadurch teilnehmen an der Liebe Gottes, mit welcher Er den anderen und mich geschaffen hat. Daher ist diese Selbstliebe auch im Liebesgebot vorausgesetzt: Liebe den Nächsten wie dich selbst!

e) Religiöses Bewußtsein von Gott, Sinnerfüllung und Glückseligkeit

Im Bewußtsein, mit dem der Geist sich selbst gegeben ist, hat er implizit auch schon ein Wissen von Gott als seinem Schöpfer.
Thomas sagt sehr schön[21], daß die Seele immer sich selbst und Gott gegenwärtig habe, schon im schlichten Grundakt der Vernunft, den sie immer tätigt, modern gesprochen: im Bewußtsein: anima semper sibi praesens est et Deus.
Man darf dieses das religiöse Bewußtsein nennen, im Unterschied zum profanen Realitätsbewußtsein, da ihm primär eine religiöse, nicht eine Erkenntnishaltung zugrunde liegt. Für die Erkenntnis wird jenes Wissen erst in der Metaphysik expliziert, in Beweisgängen, die zur transzendenten, ersten Ursache führen. Diese läßt sich dann mit Gott gleichsetzen. Dagegen weiß sich im religiösen Bewußtsein der Menschengeist unmittelbar vor Gottes Angesicht. Und darin wird auch schon etwas von unendlicher Erfüllung und Glückseligkeit vorweggenommen und geahnt.

IV) Abschließende erkenntnistheoretische und metaphysisch- anthropologische Bestimmung des Geistes

Aus dem soweit dargelegten traditionellen Selbstverständnis des Geistes lassen sich abschließend folgende Wesensbestimmungen des Geistes gewinnen.
1) Der Geist bestimmt sich wohl zuvörderst als dasjenige Seiende, das Bewußtsein hat, womit ihm das Sein der Objekte, wie auch das des Subjekts, das Menschsein selbst, einschließlich des geistigen Seins, bewußt ist.
Alle Seinsaspekte der Dinge sind intelligibel, auch schon ihr schlichtes Dasein; denn es bedeutet ihre Gegenwart vor dem Menschengeist und eine Auswirkung des göttlichen Schöpfergeistes. Daher die Freude, mit welcher der Menschengeist das Dasein aller Dinge und auch seiner selbst genießt.
Es ist ein Irrtum, das Dasein der Dinge auf die Seite des Sinnlichen zu bringen, oder, wie im Existentialismus, zu einem bloßen Zuhandensein zu degradieren, und das menschliche Dasein zu einer Sache existentialer Gefühle, Gestimmtheiten, der Angst und Lebenssorge zu machen.

Anmerkung: Man darf den Tieren zwar sinnliche Kenntnisse, aber kein Bewußtsein zuschreiben, weil dieses immer ein Akt der Vernunft ist, des geistigen Blickes, vor dem die Dinge als «Gegenstände» stehen. Das Tier ist mit Instinktmechanismen in Umwelt eingebunden, ohne ihnen frei gegenüberzustehen. Nur der Mensch hat diese Freiheit und Distanz zu den Dingen, was sich dann auch in der Namengebung und Sprache ausdrückt.
Bewußtsein ist kein Erkenntnisakt, sondern jene Weise der Intensität, mit der die menschlichen Erkenntnisse bei sich selber sind und von sich wissen.
Die primäre Form des Bewußtseins ist nicht die des Ich-Bewußtseins, sondern die des Bewußtseins von Sein überhaupt, sowohl der Objekte, als auch des Subjekts/des Ichs, je nachdem, ob es Objekt- oder Subjekt-/Selbsterkenntnisse begleitet. Das Ich-denke ist kein Bewußtsein, sondern eine Form der Selbsterkenntnis/-reflexion. Dies sei gegen Descartes' und Kants Bewußtseinsbegriff festgestellt. Was aber Descartes' universalen Zweifel betrifft, so erweist sich durch ihn zwar evident, daß ich bin (wie auch schon Augustinus argumentiert hat), aber fälschlich wird das so evident erwiesene Sein des Ich-Subjekts mit dem Bewußtsein, und dies mit dem Ich-denke, gleichgesetzt. In Wahrheit jedoch ist das Sein des Ich-Subjekts mehr als nur Bewußtsein (Thomas: esse hominis est plus quam intelligere), es ist substantielles Sein, und das ihm entsprechende Bewußtsein ist das von Sein. Das Subjekt ist sich ursprünglicher als seiend bewußt, als es sich als denkendes Ich bewußt wird.
2)In der Tradition wird der Geist auch als «das Vermögen der Prinzipien» (νοῦς ἐστιν τῶν ἀρχῶν, intellectus est principiorum) bestimmt[22], nämlich in Vernunfterkenntnis und Willensstreben (der Liebe), im Gegensatz zu Sinneserkenntnis und Trieb, die auf das Sinnliche gerichtet sind. Vernunft und Wille dagegen sind auf das Intelligible gerichtet, das in und über den Sinnesdingen liegt, auf die dem Intellekt eigenen Gegenstände, die sich als Prinzipien und Ursachen zu allem sinnlich Erfahrbaren verhalten.
Alle Vernunfterkenntnis ist allgemein (universal) und abstrakt, weil vom Materiellen, Sinnlichen absehend, aber deshalb nicht leer, weil auf Prinzipien in und über den Sinnesdingen bezogen (vor allem auf die Form- und Zweckursachen, wie in den Lebewesen die seelischen Prinzipien). Aristoteles und Thomas v. Aqu. haben gerade aus der Abstraktheit der Vernunfterkenntnis auf die immaterielle Natur der Vernunft geschlossen.
Die Verachtung, die heute häufig gegen die abstrakte, allgemeine Erkenntnis der traditionellen Philosophie geäußert wird, beruht auf einem Empirismus und Phänomenismus, der die Wirklichkeit auf die Phänomene verkürzt, die Dinge ihrer ursächlichen Tiefendimension, ihrer intelligiblen Prinzipien beraubt und damit der Vernunft gerade die ihr eigentümlichen Gegenstände abspricht, worin sich wieder eine Selbstverfremdung der Vernunft anzeigt; denn solches Absprechen geschieht ja im Namen der Vernunft.
3) Schließlich läßt sich der Geist als oberstes Lebensprinzip im Menschen definieren, der sich seiner Vorrangstellung und seines substantiellen Eigenseins über Trieb und Leib bewußt ist.
W. Wundt, der Begründer der empirischen Psychologie, hat freilich die traditionelle Lehre von der menschlichen Seele als Substanz abgelehnt und aus der Psychologie eliminiert, weil sie der Subjektivität des Seelischen abträglich sei und zu seiner falschen Objektivierung und Verdinglichung führe. Doch wohl zu Unrecht; denn Sein, Substanz, Ursache und alle ontologischen Bestimmungen des Seienden sind transzendentale Begriffe, die gleicherweise Objekte und Subjekte umfassen. Umgekehrt weist die Rede vom substantiellen Sein der menschlichen Seele und ihrer Teilprinzipien,

der Sinnlichkeit und des Geistes, darauf hin, daß die psychische Realität sich nicht in empirisch beobachtbaren Phänomenen erschöpft, sondern auch, ja noch mehr, den Geist als das oberste seelische Prinzip einschließt. Die Personmitte liegt nicht in der Anima unterhalb des Geistes, sondern in ihm selbst.

Auf dieses metaphysisch anthropologische Fundament stützt sich auch die traditionelle Ethik, wie oben dargelegt, mit ihrer Lehre vom sittlichen Guten und der aus ihm herfließenden normativen Kraft.

Literatur:

1 von E. Coreth, P. Ehlen, G. Haeffner, Fr. Ricken, in der Reihe Urban-TB (Kohlhammer), Stuttgart 1986.

2 Zu diesem Thema vgl. meinen Aufsatz: *Zur formalen Begründung der Sittlichkeit aus dem Guten, dem Objekt des Willens. Auflösung eines Dilemmas zwischen empiristischer und transzendentalistischer Ethik,* in: Prinzip und Applikation in der praktischen Philosophie (Akten d. Engeren Kreises d. Allg. Ges. f. Philos. i. Dtschld., Mainz 1990, hrsg. v. Th. Seebohm [= Akad. Wiss. u. Liter. 8, Mainz, 1990]), Stuttgart 1991, 169-187.

3 M. Scheler, *Die Stellung des Menschen im Kosmos,* Bonn 11 1988, 37 ff.

4 a.a.O., 57 ff.

5 A. Gehlen, *Der Mensch,* Frankfurt/M. [10]1974, 31 ff.

6 M. Heidegger, *Über den Humanismus,* Brief an J. Beaufret von 1947, als gesonderte Schrift veröffentlicht bei Klostermann, Frankft./M. 1949.

7 *Le personalisme,* Paris 1964.

8 Übrigens wäre es bei der personalistischen Verkürzung des menschlichen Seins und Wesens auf die geistigen Akte oder Handlungen nicht mehr möglich, die Erhaltung des Seins/Lebens des menschlichen Embryos ethisch zu rechtfertigen und den Embryo juridisch als Rechtsgut zu schützen, da er ja noch keine geistigen Akte vollzieht.

9 Ohne sie würde sich das Ich im bloßen Denken des Denkens verflüchtigen. Der Leib «wirft» die Person «nach außen», er ist «die Grundlage jeder Bewußtseinsform und jedes spirituellen Lebens» (36-37),

10 *Kritik d. prakt. Vern.,* Erster Teil, I. Buch, 1. Hptst. §7.

11 a.a.O., 2. Hptst.

12 MS. Boethius, *Contra hutychen et Nestorium,* cap. 2.

13 Thomas, *Summa theol.* I-II, qu. 90, definiert das Sittengesetz als *regula et mensura actuum,* als *dictamen rationis* und als *ordo ad bonum commune.*

14 Auf dieses Thema geht näher meine Untersuchung ein: *Sittengesetz und Freiheit,* in: Schriftenreihe d. Gustav-Siewerth-Akademie, Bd.7, Weilheim 1993.

15 *Summa theol* .I, qu. 79, art. 12-13.

16 Siehe z.B. den Sammelband *Das Gewissen in der Diskussion,* hrsg. von J. Blühdorn, in: Wege der Forschung, Bd. 37, Darmstadt 1976, auf deren Beiträge mein Artikel eingeht: *Problemi attuali intorno alla giustificazione della coscienza morale,* in: Crisi e risveglio della coscienza morale nel nostro tempo, ed. A. Lobato, Bologna 1989, 81-110.

17 Aristoteles, Ethica Nicomachea, Buch I, Kap. 6. Vgl. meinen Artikel: *Das sittliche Gute (Glückseligkeit) nach Aristoteles. Formale Bestimmung und metaphysische Voraussetzung,* in: Philos. Jahrb.(1975) 82, 31-53.

18 Thomas v. Aquin, *Summa theol.* I-II, qu. 1 ff., bestimmt den letzten Zweck des menschlichen Lebens, das sittliche Gute, unter dem zweifachen Aspekt, dem ehtischen und dem metaphysischen, als Glückseligkeit (beatitudo) und Gott (Deus).

19 B. Häring, *Frei in Christus,* Bd. I, 6. Kap., Freiburg i.Br, 1979/1989.

20 Platon, Respublica, Buch VII Anfang. Vgl. zu diesem Thema meinen Artikel: *Zur Natürlichkeit des menschlichen Geistes bei Platon,* in: Communicatio Fidei (Festschr. Biser), Regensburg 1983, 305-311.

21 in *Sentent.,* I dist.3, qu.4, art.5.

22 Der Quellentext ist Aristoteles, Analytica poster. II 19. Vgl. meinen Kommentar in: *Aristoteles' Zweite Analytiken,* mit Einleitung Übersetzung und Kommentar, Amsterdam-Würzburg, 1984, [2]1987 (Elementa-Texte Bd.1).

Buchhinweis:

Kongreßband zum Kongreß: Mut zur Ethik

Eine Besinnung auf gesellschaftliche Grundnormen und moralische Grundhaltungen im Individuum

Kongress vom 24. bis 26. September 1993 in Bregenz

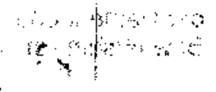
15 Jahre nach der Tagung «Mut zur Erziehung» fand in Bregenz der Kongress «Mut zur Ethik» statt. Insgesamt zwölf Organisationen aus fünf verschiedenen Ländern hatten dazu aufgerufen, Perspektiven einer allgemeinen Ethik zu entwikkeln, die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaftsordnung sein könnten. Drei Tage lang suchten 64 hochangesehene Wissenschaftler und Experten verschiedener Disziplinen sowie Vertreter der christlichen Kirchen im gemeinsamen Gespräch nach Auswegen aus der derzeitigen Wertekrise unserer Kultur. Unter dem Ehrenvorsitz von Frau Professor Alma von Stockhausen, Professor Günter Rohrmoser, Gerhard Löwenthal, Professor Anatolij Frenkin und Frau Professor Nora Volkow wurde das Kongressthema «Besinnung auf gesellschaftliche Grundnormen und moralische Grundhaltungen im Individuum» in Referaten und Expertengesprächen ausgelotet.

Unter dem Titel «Ja zur Ethik - Nein zum Nihilismus» verabschiedeten weit über 1000 Teilnehmer des Kongresses zehn Thesen, in denen zu sozialethischen Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens Stellung genommen wird auf der Basis der «universal gültigen (<self evident>) Grundwerte des christlichen Abendlandes, wie sie in den Verfassungen der europäischen Staaten verankert sind».

Es war wohl der herausragendste Eindruck, den dieser Kongress hinterliess, daß sich zahlreiche Persönlichkeiten unterschiedlichster Provenienz an einen Tisch gesetzt haben, um in vielschichtiger Kooperation grundlegende Wertfragen zu durchdenken und einen für den Bestand des sozialen Lebens tragfähigen ethischen Konsens zu erreichen. Die Tatsache, dass in unserer Gesellschaft vieles im argen liegt, hat es notwendig gemacht, Toleranz zu beweisen und Brücken zu bauen. Die Beteiligten unterstützten die Auffassung, in den gemeinsamen Anliegen zu kooperieren, in den Unterschieden aber sich gegenseitig leben zu lassen.

Der Kongressband enthält die Vorträge und Diskussionsbeiträge der 64 Wissenschaftler und Experten.

Preis siehe Medienliste



Prof. Dr. Günter Rohrmoser

Universität Stuttgart - Hohenheim

Christliche Aufklärung

Eine Strategie geistiger Erneuerung[1]

Vortrag auf der Bundesversammlung der CDL am 6. November 93. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und der Gesellschaft für Kulturwissenschaft e.V., Bietigheim, Baden

Es tut von Herzen gut, wenn auch nicht von der CDU, so doch von einem Verband der CDU so herzlich willkommen geheißen zu werden, wie Sie, Herr Vorsitzender, dies eben getan haben. Ich bin heute auf Bitten der Gräfin von Westphalen und von Frau Schätzte gekommen. Der Einsatz dieser beiden Frauen, mit dem sie gegen die inneren und äußeren Feinde Ihres gemeinsamen Anliegens gekämpft haben, verdient große Anerkennung. Sie haben recht, Herr Vorsitzender, daß die Vereinigung "Christdemokraten für das Leben", daß aber auch die CDU, die Bundesrepublik Deutschland, der Rechtsstaat, die Demokratie sich nicht nur in einer Krise befinden, sondern jetzt innerhalb dieser Krise den bekannten Punkt der Entscheidung erreicht haben. Wie Sie wissen, gibt es in jedem Krankheitsverlauf einen Punkt, an dem sich entscheidet, ob der Weg zur Gesundung oder zum Exitus führt. Wir haben heute in der zweiten deutschen Demokratie diesen Punkt erreicht. Wenn wir diese Lage verstehen und verdeutlichen wollen, ist der Ausgang des Kampfes um die Verhinderung einer Fristenlösung im Abtreibungsrecht von größter repräsentativer und symbolischer Bedeutung.

Das traurige Fazit lautet, daß Sie mit diesem Kampf in der CDU selber gescheitert sind. Frau Würfel hat im Zusammenhang mit dem Entwurf, den die Fraktionen von FDP und CDU gemeinsam im Bundestag vorlegen wollten, erklärt, nun hätten wir in der deutschen Geschichte den bedeutungsvollen Zeitpunkt erreicht, an dem zum erstenmal die Frau eigenständig, eigenverantwortlich über Leben und Tod ihres ungeborenen Kindes - sie hat natürlich eine etwas andere Formulierung gewählt - entscheiden dürfe. Sie verkündete das mit den Zügen unverhohlenen Triumphes als einen großen Sieg Es ist eine Manifestation des Liberalismus nicht nur in dieser Partei, sondern in Deutschland überhaupt, daß das Zur-Disposition-Stellen von Hunderttausenden von Menschenleben als ein Sieg gefeiert wird. Wer hätte das, wenn wir uns die Ausgangslage von 1945 in Erinnerung rufen, für möglich gehalten?

Nicht nur die "Christdemokraten für das Leben", sondern die CDU selbst müßte den Ausgang dieses Kampfes, wenn sie die Prinzipien, nach denen sie 1945 angetreten ist, noch ernst nähme, als eine schwere Niederlage betrachten. Selbst wenn unveränderbare, objektive Gegebenheiten vorgelegen haben sollten, die ein solches Ergebnis als unvermeidlich erscheinen ließen, müßte das eine Stunde der Trauer der ganzen Partei sein. Bedauerlicher als das Ereignis selbst ist für die CDU, daß sie sich mehr oder weniger befördernd dazu verhalten hat.

Wie kann man sich eine Zukunft für diese Arbeitsgemeinschaft "CDL" innerhalb der CDU vorstellen? In der gegenwärtigen Situation darf die Entscheidung keinesfalls nur aufgrund von noch so berechtigten ethischen und theologischen Erwägungen, sondern muß aufgrund der konkret vorliegenden politischen Situation gefällt werden. Erstens ist gegenwärtig der Einfluß der Konservativen in der CDU im Wachsen begriffen und erscheint zumindest als so groß wie seit vielen Jahren nicht mehr. Dieser Bundeskanzler versteht etwas von Wahlkämpfen, und viele haben seine enormen Fähigkeiten als Wahlkämpfer unterschätzt. Er weiß natürlich, daß die nächsten Wahlen weder von ihm noch von der CDU gewonnen werden können, wenn nicht ein erheblicher Teil der Konservativen, die inzwischen aus der Partei hinausstreben oder sie nicht mehr wählen, wenigstens zu dieser Wahl zurückgeholt werden. Die Position der Konservativen in der CDU ist unter dieser Kanzlerschaft noch nie so stark gewesen wie gegenwärtig. Natürlich wissen wir alle, daß dies nur ein Phänomen der Vorwahl ist und die Dinge sich nach den Wahlen völlig anders und neu darstellen werden. Die Konservativen haben es zu ihrem Leidwesen oft genug erfahren, daß sie in der bedrohlichen Wahlkampfsituation gewünschte und geduldete Freunde waren und nach der gewonnenen Wahl mit dem Hinweis auf die Unveränderbarkeit des Koalitionspartners wieder bis zur nächsten Wahl verabschiedet wurden. Wenn ich es recht einschätze, würde sich dieses Manöver auch in diesem Fall wiederholen.

Es gibt aber einen zweiten und neuen Umstand, der Beachtung verdient. Dieser Umstand ist der, daß die CDU, wie alle Umfrageergebnisse unabhängig voneinander bezeugen, zum erstenmal gegen die Dreißig-Prozent-Marke tendiert. Noch sind es um die vierunddreißig oder fünfunddreißig, aber jeder weiß, wie schnell die dreißig Prozent erreicht oder unterschritten werden können. Man kann sich auch nicht ewig darauf verlassen, daß sich die SPD als der beste Wahlhelfer der CDU nützlich machen wird. Auch dort könnten mit der Zeit seriöse politische Einsichten reifen. Der entscheidende Zeitpunkt für die Zukunft der CDU und damit auch für den Weg der Demokratie in Deutschland wird eintreten, wenn die Dreißig-Prozent-Marke unübersehbar erreicht ist. Das war seit zwanzig Jahren meine feste Überzeugung, denn ehe dieser dramatische Punkt nicht erreicht ist, wird keine eingreifende Veränderung der Partei möglich sein. Man würde die ehernen Mechanismen einer modernen Volkspartei idealistisch unterschätzen, wenn man glaubte, eine für marginal gehaltene Gruppe hätte in der Partei die Chance, den Kurs mitzubestimmen, ehe wirklich die Existenzfrage gestellt ist. Die Existenzfrage stellt sich erst, wenn, wie der steinerne Gast in der Mozartoper, die Dreißig-Prozent-Grenze an der Wand erscheint.

Für diesen Fall müssen Sie sich vorbereiten, meine Damen und Herren. Erst dann werden die prinzipiellen Fragen neu gestellt werden. In der Partei muß es dann eine Gruppe geben, die nachgedacht und sich auf den Tag vorbereitet hat, die eine neue Konzeption, eine neue Philosophie ausgearbeitet hat. Wenn es diese Gruppe nicht geben wird, dann wird jenes Konzept wieder aus der Tasche gezogen werden, von dem ich überzeugt bin, daß es diese Partei auf dreißig Prozent heruntergebracht hat.

Ich empfinde es immer als eines der allermerkwürdigsten Argumente, wenn bisher ständig auf die Unentbehrlichkeit einer anderen, hier nicht näher zu bezeichnenden Gruppe innerhalb der CDU hingewiesen wird. Seitdem jene Gruppe einen disproportionalen Einfluß auf den Kurs der Partei gewonnen hat, ist der Stimmenanteil um 16 bis 18 Prozent zurückgegangen. Man muß nun die Frage stellen, worin der grandiose Beitrag dieser Gruppe für die Zustimmungsfähigkeit der CDU bestehen soll. Sie haben fast eineinhalb Jahrzehnte den Kurs dieser Partei fast unumschränkt bestimmen können, und das Ergebnis ist nicht ermutigend.

Der zweite zu beachtende Aspekt führt also zu dem Ergebnis, daß man sich auf den kommenden Tag X vorbereiten muß. Vorbereiten bedeutet zuerst Nachdenken. Wir kommen nicht an der Frage vorbei, welches die tieferen Ursachen sind, die zur Niederlage Ihrer Vereinigung im Kampf für das Leben innerhalb Ihrer Partei und damit in Deutschland geführt haben. Nur vordergründig ist es die Uneinigkeit in der Partei oder das Faktum, daß Sie in der Bundestagsfraktion keine Mehrheit fanden. Der tiefere Grund ist, daß die Partei meinte, insgesamt der veränderten geistigen und moralischen Konstellation in Deutschland Rechnung tragen zu müssen. Tatsächlich ist eine tiefgreifende geistige und moralische Veränderung in der Gesellschaft als ganzer vor sich gegangen. Das konnte natürlich die Argumentations- und Sprachmöglichkeiten innerhalb der CDU nicht unverändert und unbeeinflußt lassen, denn eine Partei hat immer, und leider fast ausschließlich, zwei Fragen im Sinn: "Wie komme ich an die Macht?" und, wenn die Macht errungen ist: "Wie halte ich mich an der Macht?" Machtgewinn und Machterhalt setzen in der Demokratie die Mehrheitsbeschaffung voraus. Die Partei paßt sich deshalb dem an, wovon sie meint, daß die Mehrheit es will.

Wer entscheidet aber darüber, was die Mehrheit will? Keinesfalls entscheidet darüber die Mehrheit selbst, denn sie ist in diesen Grundsatzfragen weder befragt worden noch überhaupt befragbar. Es entscheiden die Medien. Sie entscheiden damit über die geistig-moralische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind die eigentlichen Träger der Macht, weil sie über die Möglichkeiten und Bedingungen der Machtbildung entscheiden. In den Medien erscheint der Verband für das Leben innerhalb der CDU als ein Kreis von etwas zurückgebliebenen und altväterlichen Leuten, die den Anschluß an die moderne Zeit noch nicht geschafft haben, die im Grunde antimodern sind und mit ihren überholten Vorstellungen dem großen Fortschrittsdrang zur endgültigen Befreiung der Gesellschaft im Wege stehen. Man kann sie zwar aus dieser Sicht nicht ganz unterdrücken, da ja in unserer pluralistischen Gesellschaft auch ganz kleine Gruppen das Recht zur Äußerung haben müssen, aber man darf ihrer Meinung höchstens die Bedeutung eines Taubenzüchtervereins zubilligen, keinesfalls mehr.

Viel wichtiger als das Ergebnis erscheint mir die Art der Diskussion, die man einige Monate lang um die Frage des Rechtes auf Tötung menschlichen Lebens geführt hat. Es wurde völlig eindeutig so dargestellt, als ob es eine klare Mehrheitsmeinung gäbe, die in einer inneren, unumkehrbaren Logik der modernen Gesellschaft selber begründet sei. Demgegenüber gebe es Meinungen, die sich aus Uneinsichtigkeit, aus Borniertheit oder manchmal aus schlechtem, unaufgeklärtem Willen diesem angeblichen Trend entgegenstellten. Natürlich durften auch Sie Ihre Meinung sagen. Das ist sogar willkommen, um den pluralistischen Charakter unserer Gesellschaft zu demonstrieren. Sie hatten die Funktion eines Alibis, denn unter den konkreten Machtverhältnissen im öffentlichen Kampf um die Bewußtseins- und Meinungsbildung war der Kampf verloren, ehe er begonnen hatte. Für die Zukunft wird entscheidend sein, welche Konsequenzen Sie daraus ziehen.

Die erste mögliche Konsequenz wäre, daß Sie sich das Urteil, das sich die Meinungsmacher über die große Logik des geschichtlichen Prozesses gebildet haben, zu eigen machen. Sie müßten dann schiedlich und friedlich auseinandergehen, sich damit trösten, daß Sie doch eine gute Absicht gehabt hätten und den anderen Ihre so störende Stimme im allgemeinen Meinungskonzert künftig ersparen.

Die zweite Möglichkeit ist, daß Sie sich mit akzidentellen Fragen beschäftigen, beispielsweise ob Sie aus der CDU hinausgehen oder halb hinausgehen oder in ihr bleiben sollen. Diese Frage ist deshalb völlig akzidentell, weil sie erst an dem genannten Tage X politisch sinnvoll beantwortet werden kann. Sich jetzt in dieses Problem untergeordneter Bedeutung zu verstricken, ist also falsch.

Die dritte Möglichkeit ist die, daß Sie zusammenbleiben, nüchtern die Lage analysieren und versuchen, daraus Konsequenzen zu ziehen. Mein Vorschlag, den ich auch der verehrten Gräfin von Westphalen schon gemacht habe, lautet, nicht zu resignieren, nicht zu kapitulieren, sich nicht selbst zu zerfleischen, sich nicht zu trennen oder aufzulösen, sondern unter veränderten Bedingungen und in veränderter Schlachtordnung in eine neue Phase des Kampfes um dasselbe Ziel einzutreten.

Wenn man den Kampf erfolgreich führen will, muß man den Dingen auf den Grund gehen. Wir müssen das vorliegende Ergebnis der Entwicklung auf seine Ursache zurückführen, und da handelt es sich nicht um vordergründige Meinungsunterschiede und Entwicklungen von Parteien, sondern um die Veränderung unserer Demokratie und Gesellschaft im Ganzen. Die Konsequenz kann nur eine Strategie sein, die die Bewußtseinsentwicklungen voraussetzt und selbst zu einer Bewußtseinsveränderung führt. Dabei sind die faktischen Machtpositionen und die Beherrschung der Apparate von völlig untergeordneter und im gegenwärtigen Stadium von gar keiner Bedeutung. Es kommt alles auf die Konzeption an.

Welche Bedeutung hat die Entwicklung, die seit über anderthalb Jahrzehnten für unsere Gesellschaft bestimmend ist? Was ist das Grundphänomen, auf das alle die besonderen vielfältigen Erscheinungen zurückgeführt werden können? Es

handelt sich um einen Prozeß der Entchristlichung nicht nur der Gesellschaft, sondern des deutschen Volkes, wie er trotz aller Anstrengungen selbst von den Nationalsozialisten noch nicht erreicht werden konnte. In dieser Situation müssen wir die Gesellschaft darüber aufklären, welche Konsequenzen aus diesem Grunde bereits eingetreten sind und welche weiteren Konsequenzen zu entstehen im Begriff sind. In diesem als vermeintlich fortschrittsförderlich begrüßten Prozeß der Entchristlichung Deutschlands brauchen wir eine christliche Aufklärung. Christliche Aufklärung hat es gegeben, seit es das Christentum gibt. Christliche Aufklärung heute bedeutet, über die dramatischen, teilweise schon eingetretenen, sich verstärkenden und weiter absehbaren Konsequenzen einer unveränderten Fortführung der Entchristlichung Deutschlands aufzuklären. Wenn heute eine Gruppe in Deutschland bereit ist, sich dieser zugegebenermaßen außerordentlich schwierigen und mit intellektueller Anstrengung verbundenen Aufgabe zu stellen, nimmt sie nicht ein partikulares Interesse von Altchristen wahr, sondern setzt sich für das Interesse der Gesellschaft im Ganzen ein. Es geht dabei nicht um die Rettung einiger fossilartiger Restbestände des Christentums, sondern um die Bewahrung der Demokratie und des Rechtsstaates.
Wenn man diesen Prozeß der Entchristlichung der Menschen anspricht, hat man es, wie bei allen Phänomenen der Postmoderne, mit einem Phänomen von tiefster Zweideutigkeit zu tun. Einerseits ist dieses Phänomen die Folge der nunmehr in ihre Endphase eingetretenen neuzeitlichen Aufklärung, die seit dem achtzehnten Jahrhundert im Gange ist und deren Folgen den etwas tiefer Denkenden bereits Mitte des neunzehnten Jahrhunderts vollständig vor Augen standen, die jetzt aber erst einen massenhaften Erscheinungscharakter angenommen haben. Eine der zentralen Prämissen der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts war die Absicht, im Kampf gegen das Christentum die Funktion aufzulösen, die es bis dahin für die europäische Kultur wahrgenommen hatte. Es dürfte gegenwärtig kein Land auf der Welt geben, in dem diese Ausgangskonstellation eines Kampfes der Aufklärung gegen das Christentum so wiederhergestellt ist wie in Deutschland. Nirgends ist auch das Ziel, die vermutete Macht des Christentums über das Bewußtsein der Massen zu brechen, in so kurzer Zeit so weitgehend vorangetrieben worden.
Das Neue ist, daß dieser Kampf heute nicht von identifizierbaren Feinden von außen geführt wird, denn wenn wir den offiziellen Sprachregelungen vertrauen, gibt es in unserer Gesellschaft keinen Feind des Christentums. Ganz im Gegenteil, alle sind affirmativ dafür, wenn sie es vielleicht auch in einer etwas reduzierten Form sehen wollen. Offen auftretende Gegner, die erklären, daß sie als das letzte Hindernis voller Emanzipation des Menschen die Beseitigung des Christentums wollen, gibt es nicht. Zugespitzt formuliert macht das heute den Kampf so schwer, daß wir in der Öffentlichkeit keine anständigen und redlichen Atheisten sich artikulieren sehen. Der Kampf des Christentums um seine Substanz war eindeutig und möglich, solange es Leute gab, die sich auch öffentlich zum Atheismus bekannten. Das Neue ist, daß es zu einer Symbiose zwischen der ihrem Ende entgegendrängenden Liberalisierung in der Gesellschaft und starken Teilen der Kirchen kam, die sich als Mitkämpfer dieser Liberalisierung erwiesen. Die radikalsten Angriffe auf das Christentum werden nicht von Atheisten von außen geführt, sondern gehen aus den christlichen Kirchen und Gemeinschaften selber hervor. Häufig marschieren an der Spitze hoch renommierte, mit großer öffentlicher und amtlicher Autorität versehene Theologen, die diesen Kampf natürlich nicht gegen die Kirche als solche, sondern nur für ihre beabsichtigten Reformen führen, beispielsweise für strukturelle Demokratisierung, für Abbau von Erbe aus unseliger Vergangenheit, für die Befreiung von Autorität, für denjenigen Liberalismus, wie wir ihn heute praktizieren. Das ist allerdings keinesfalls jener großartige klassische Liberalismus, zu dem auch ich mich vehement bekenne. Es ist vielmehr die heute praktizierte Form, wonach jeder einzelne das absolute Recht haben sollte, sich in allen ihn direkt und indirekt betreffenden Fragen autonom selbst zu bestimmen. Dieses absolut gesetzte individuelle Selbstbestimmungsrecht erstreckt sich also nicht nur auf alle Fragen der Moral und der Ethik, alle Grundfragen menschlichen Zusammenlebens, sondern auch auf alle Fragen des christlichen Glaubens, auf alles, was man einmal unter christlicher Wahrheit verstanden hat. Hier treffen sich, wie wir überall feststellen können, beide Bewegungen.
Die Kernfrage ist, was geschieht, wenn dieser Prozeß fortgesetzt werden sollte, und es gibt keinen Zweifel daran, daß er fortgesetzt wird. Ihre Niederlage ist nur ein Symptom dafür, wie stark die Kräfte sind, die ihn vorantreiben. Wenn diese Kräfte sich vollends durchgesetzt haben, wird die totale Privatisierung des Christentums erreicht sein. Diese vollständige Privatisierung, die man auch Liberalisierung oder Individualisierung nennen kann, bedeutet nicht nur das individuelle Entscheidungsrecht über christliche Wahrheiten, sondern es wäre auch das Ende der freiheitlichen, rechtsstaatlich gebundenen Gesellschaft.
Diese Perspektive stammt nicht aus einem partikulären Interesse, sondern betrifft die Existenzfrage von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Deutschlands im Ganzen. Ich kann es eigentlich nicht glauben, Frau Gräfin von Westphalen, daß es nicht möglich ist, das den verantwortlichen Mandatsträgern der CDU einleuchtend zu machen. Sie liquidieren sich selbst, wenn sie diesen Kurs weiterfahren, anstatt mit den wenigen, die noch dafür übrig sind, dagegen anzugehen.
Diese Entwicklung betrifft ja nicht nur die Partei, sondern die Gesellschaft selbst. In dem Maße, wie die hypertrophe Absolutsetzung des individuellen willkürlichen Rechts des Individuums über sich, seine Umgebung und über die Wahrheit fortschreitet, zerfällt die Gesellschaft. Das ist keine weit hergeholte These, sondern entspricht der überall zu hörenden Klage gerade der Vorkämpfer der Emanzipation über die Zustände in unserem Lande. Die mit Erschrecken festgestellte Auflösung der Erziehungssysteme ist ein Aspekt davon. Sie ist mit einem Abbruch der Kontinuität in der Geschichte des Christentums verbunden. Nach dem Ausfall der Erziehungssysteme einschließlich der christlich-bürgerlichen Familie ist es unmöglich, selbst das elementarste Wissen um das Christentum von einer zur nächsten Generation zu übertragen.

Mit der Zerstörung der christlichen Familie, mit dem Verlust der Bereitschaft und Fähigkeit von Eltern, ihre Kinder noch im Geist christlicher Sitten und Ordnungen zu erziehen, ist das Christentum in Europa in seine tiefste Krise geraten. Es gibt keine gesellschaftliche Institution, die an die Stelle treten und einen Ersatz bilden könnte, wenn die elterliche Traditionsübermittlung ausgefallen ist. Das ist keine Anklage gegen die Familie, denn es sind mächtige gesellschaftliche Tendenzen, die zur Untergrabung der Erziehungskraft der Familie, selbst da, wo noch Erziehungswilligkeit unterstellt werden kann, beigetragen haben.

Man stellt heute fest, daß das gesamte Schul- und Bildungssystem von einem Geist der sittlichen Verödung ergriffen ist. Niemand sollte sich jetzt darüber wundern, daß an einigen brisanten Stellen die irrationale Bereitschaft zur Gewalt in einer Form ausbricht, die wenig mit einer Wiederkehr des Nationalsozialismus, aber sehr viel mit dem Umkippen unserer Gesellschaft in eine neue Form der Barbarei zu tun hat. Es ist auch kein Zufall, daß die Kriminalität astronomische Höhen erreicht hat. Wir haben jetzt jährlich sechs Millionen Delikte mit steigender Tendenz. Es werden bereits mehr Sicherheitskräfte privat angestellt und finanziert, als der Staat noch zu unterhalten in der Lage ist. Die Polizei in Frankfurt hat in diesen Tagen der Öffentlichkeit signalisiert, daß sie vor der Ausweitung des Verbrechens kapituliert habe. Was bedeutet das? Michail Gorbatschow sagte in seiner Zeit als Reformer, die Entwicklung des Sozialismus in der Sowjetunion sei an der moralischen Krise des Landes gescheitert und die wichtigsten Auswirkungen dieser Krise seien Alkoholismus und Kriminalität.

Was sind die Hintergründe des unheimlichen Prozesses, der sich in unserer Gesellschaft vollzieht? In den großen Städten Deutschlands leben, beispielsweise in Stuttgart, in fünfzig Prozent der Haushalte nur noch Singles. Nach elf Jahren einer maßgeblich von der CDU geführten Bundesregierung, die 1982 mit der Erklärung angetreten war, daß sie in der Erhaltung und Förderung der Familie ihr wichtigstes gesellschaftspolitisches Ziel überhaupt sehe, erleben wir eine bereits weit fortgeschrittene und tendenziell weiter fortschreitende Aufhebung der Familie. Man kann auch über den Feminismus mit vielen schlechten und guten Argumenten diskutieren, aber es ist natürlich Schwachsinn, den Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten Heitmann deshalb zu schmähen, weil er das Wort Mutter in den Mund genommen hat. Es mag Leute geben, die mit der Mütterlichkeit Probleme haben, aber sie vergessen ein zentrales Faktum: Es gibt Kinder! Die Zukunft dieses Landes sind seine Kinder, und bestimmte Emanzipationsbewegungen werden, wenn sie weiterhin Erfolg haben, zu dem Ergebnis führen, das die Gesellschaftswissenschaftler bereits errechnet und interpretiert haben. Der Direktor des von Professor Biedenkopf gegründeten Kölner IWG-Instituts, Meinhard Miegel, hat in einem Buch mit dem Titel "Das Ende des Individualismus" festgestellt, wir müßten aufgrund des Geburtenrückgangs in Zukunft bis zu fünfzehn Millionen Ausländer in Deutschland aufnehmen, um unseren Sozialstandard einigermaßen zu halten. Wenn dies aber eintrete, gebe es keine Chance für die Deutschen, ihre Identität zu behaupten. Die Deutschen seien im Begriffe, sich selbst biologisch und geistig abzuschaffen. Dies ist nicht die Aussage eines finsteren Konservativen, sondern eines liberalen Ökonomen und Gesellschaftswissenschaftlers.

Die Steigerung des ungehemmten und unbegrenzten Individualismus führt nirgends mehr hin. Das ist das Hauptmerkmal der inneren Situation Deutschlands. Man fragt sich angesichts dessen, welche Gedanken die Verantwortlichen der CDU hegen. Gerade für sie müßte dies ja eine ungeheuere Herausforderung darstellen, weil die CDU seit 1945 immer als ein Garant bürgerlicher und christlicher Wertehaltungen angetreten war. Sie versprach und verspricht immer wieder, die Familie zu verteidigen, sie beschwört die sogenannten "Werte" und spricht in jedem zweiten Satz vom christlichen Menschenbild. Diese Partei müßte in der jetzigen Lage auf das Höchste alarmiert sein.

Lesen wir aber das letzte große Interview, das der ehemalige Generalsekretär der Partei gegeben hat, und fragen wir uns, welche Zukunftsperspektiven aus diesen Ausführungen hervorleuchten. Wir sehen dort eine Verkündigung des Pazifismus - nur in gewissen Ausnahmefällen seien noch militärische Mittel angebracht- einen unbegrenzten Internationalismus, eine vehemente Parteinahme für den Feminismus, bis hin zur Aufforderung an die Frauen, sie mögen sich zur Abschüttelung ihrer Knechtschaft den sie verknechtenden Männern verweigern. Ich erwähne Herrn Geißler nicht immer deshalb, weil ich etwas gegen ihn hätte, sondern Herr Geißler ist ein hochbegabter und intelligenter Mann, der den Vorzug hat, offenbar der einzige zu sein, der mit der CDU Inhalte verwirklichen will. Dafür kann man ihm ja keinen Vorwurf machen.

Zu diesen Inhalten gehört auch diese faszinierende Vision der "Multikulturellen Gesellschaft". Da wird die Vorstellung zwar nicht formuliert, aber doch suggeriert, alle Armen, Unterdrückten und Entrechteten dieser Erde hätten einen Anspruch, ja ein Recht, in den Genuß der Wohltaten des deutschen Sozialstaats zu kommen. Die große Gefahr, die dieser Mann sieht, ist die Renationalisierung Deutschlands. Die potentiellen Träger dieser düsteren Wiederkehr der schlimmsten Vergangenheit Deutschlands, meint er, seien die Konservativen. Auf einem Landesparteikongreß der Jungen Union hat er erst kürzlich dazu aufgefordert, Strategien zu entwerfen, um diese Gruppe zu marginalisieren, am Hochkommen zu hindern. Sie sei gewissermaßen das letzte Hindernis, das den großen Marsch in die multikulturelle, pazifistische Zukunft der Menschheit politisch aufhalte, eine Zukunft, in der alle sich nur wie Brüder und Schwestern im großen Menschheitsbund auf dem Boden der universalen Republik vereinigen würden. Das ist, nur wenig zugespitzt, seine Vorstellung.

Dem gegenüber steht die Wirklichkeit, daß Deutschland insgesamt und die Basis der CDU und selbst Teile der Jungen Union seit drei Jahren deutlich nach rechts rutschen. Der Sozialismus als Gegenmodell ist zusammengebrochen, und die Hoffnungen, daß die Nationalstaaten sich in Europa auflösen würden, schwinden dahin. Politisch ist Deutschland heute aufgrund der weltgeschichtlichen Ereignisse ein immer mehr auf sich selbst zurückgeworfener Nationalstaat. Was würde unter diesen Bedingungen die Folge sein, wenn dieses hier nur kurz angesprochene Konzept für die CDU zukunftsverbindlich würde? Ein anderes Konzept

von vergleichbarer prinzipieller Bedeutung gibt es in der CDU überhaupt nicht.

Es ist völlig klar, daß sich in der genannten Stunde X diejenigen durchsetzen werden, die ein Konzept haben. In solchen Entscheidungssituationen setzt sich erfahrungsgemäß immer der durch, der genau weiß, was er will. Daher halte ich es für das Wichtigste, sich darüber klar zu werden, was man will.

Das vom ehemaligen Generalsekretär vertretene Programm ist an der Vollstreckung der Grundtendenz der Aufklärung orientiert, die seit zweihundert Jahren auf der Tagesordnung der Geschichte steht und auf die Vollendung des liberalen Programms einer Befreiung des Menschen abzielt. Hier stellt sich die entscheidende Frage. Natürlich kann man ein solches Programm haben, zumal es von den Medien gefeiert und gefördert wird. Mit diesem Programm haben Sie die Chance, in jede Talkshow zu kommen. Aber wie ist das denkbar, daß nach einer der größten weltgeschichtlichen Katastrophen, dem Zusammenbruch des Sozialismus, der ja auch nichts anderes wollte als die Verwirklichung dieses Programms, diese Ziele so undiskutiert und selbstverständlich hingenommen werden? Auch der Sozialismus wollte nichts anderes als eine weltrevolutionäre Strategie, um die Menschheit am Ende im Namen des Pazifismus, der Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit, der Aufhebung aller kulturellen und nationalen Unterschiede, der Herstellung von Freiheit und Gleichheit zu vereinigen.

Es ist eines der merkwürdigsten Dinge, daß dieser Zusammenbruch eines der größten Experimente der Weltgeschichte von uns in seiner geistigen Dimension überhaupt nicht diskutiert wird. Wir reden vulgärmaterialistisch nur von der Transformation sozioökonomischer Bedingungen und von Geldtransfers. Keiner fragt nach der geistigen Zieldimension. Aber wer sollte das tun, wenn nicht die CDU? Ist der Zusammenbruch der Utopie eine Sache, die nur Rußland oder Osteuropa betrifft? Offenbar ist das ein großer Irrtum! Deutschland wird von den Vorgängen in Ost- und Mitteleuropa mehr betroffen sein als während der ganzen vierzig Jahre der Blockkonfrontation. Der Ausgang der gegenwärtigen Entwicklung in Rußland wird von schicksalhafter Bedeutung für uns sein. Wir transferieren 80 Milliarden DM für den Aufbau eines neuen ökonomischen Systems, und ein geistiger Dialog findet nicht statt. Haben wir den Menschen in Rußland oder auch in der ehemaligen DDR nichts anderes anzubieten als die Verheißungen, die an die Marktwirtschaft gebunden sind? Das ist die Herausforderung.

Was die CDU bisher über das ökonomische Modell hinaus programmatisch anzubieten hatte, bewegte sich um den Begriff des sogenannten "christlichen Menschenbildes". Aber gibt es das "christliche Menschenbild ? Wenn wir hinsehen, stellen wir fest, daß die Bilder, die die Christen vom Menschen haben, so unterschiedlich sind wie die Ideologien, die in der Gesellschaft herrschen. Die Frage, nach welchem christlichen Menschenbild man sich orientiert, bleibt deshalb der subjektiven, ganz willkürlichen Entscheidung des einzelnen, eventuell auch bestimmter Demagogen, überlassen.

Da fragt es sich, wo das "christliche Menschenbild" seine Begründung hat. Zur Antwort wird immer wieder die These von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen angeführt. Auch die Grundsätze universaler Gleichheit werden mit der Gottesebenbildlichkeit begründet. Aber haben wir denn unseren christlichen Konfirmanden- oder Religionsunterricht vergessen? Wir müßten doch wissen, daß die Gottesebenbildlichkeit durch das Ereignis der Sünde, "peccatum", zerstört worden ist! Das Faktum, das uns von der Ebenbildlichkeit Gottes trennt, haben die Christen seit zweitausend Jahren, ohne zu erröten, Sünde, Schuld oder "peccatum" genannt. Wir können dieses Faktum nicht beiseite schieben und uns auf einen paradiesischen Urzustand beziehen. Die Kernursache der unbegrenzten Modernisierung des Christentums bis hin zu seiner Auflösung ist die Eliminierung von Sünde und Schuld.

Was bedeutet die christliche Rede von der Schuld? Es ist die realistische Wahrnehmung des Menschen als eines seinen Trieben und Süchten verfallenen, in sich gebrochenen und immer wieder schuldhaft verhafteten Wesens. Das Großartige, das die Menschheit dem Christentum zu verdanken hat, gründet in dieser realistischen Sicht des Menschen, wie er ist. Dieses Bild verschwindet, wenn ich unter Überspringung all dessen, was eine zweitausendjährige Tradition unter "peccatum" verstand, meine, unmittelbar auf die Ebenbildlichkeit rekurrieren zu können. Wenn ich das tue, folge ich der Vision der Aufklärung, daß der Mensch von Natur gut sei und es nur die Verhältnisse oder Institutionen seien, die ihn hindern, seine Güte uneingeschränkt zu entfalten. Hegel sagte einmal, die Lehre, daß der Mensch gut sei, sei eine Lehre neuerer Zeiten und mit ihr sei das ganze Christentum abgeschafft.

Wenn ich die Lehre von Sünde und Schuld streiche, ist es nicht mehr einsichtig zu machen, weshalb das Christentum keine soziale Befreiungs- oder Emanzipationsreligion sein soll, sondern, wie die Christen seit zweitausend Jahren glaubten, eine Erlösungsreligion ist. Wenn die Theologen nicht mehr wissen, wovon erlöst werden soll und muß, ist die Verwandlung des Christentums in eine sozialemanzipatorische oder kollektiv-sozialistische Befreiungsreligion unaufhaltsam.

Wenn wir auf dem Boden dieser Fiktion von der Güte des Menschen argumentieren, hat das ungeborene Leben gar keine Chance. Ich muß dann nur noch behaupten, daß die Frau in ihrem Gewissen eigenständig und verantwortlich handeln wird, dann kann das Leben des Kindes bei dieser Frau ja nur in den besten Händen sein und jeder Eingriff von außen, etwa seitens des Staates, kann dann nur noch als Repression und Unterdrückung der Frau gedeutet werden. Wenn der christliche theologische Hintergrund verloren geht und ideologische Fiktionen an seine Stelle treten, können Sie Ihre Schlacht um die Bewahrung des Lebens nur verlieren.

Wie tritt man gegen ideologische Fiktionen an? Wenn Sie nicht die politische Realität dieses Jahrhunderts zur Sprache bringen, haben Sie keine Chance. Die Sprache unseres Jahrhunderts ist die, daß die beiden bisherigen großen Versuche einer zwangsmäßigen Entchristlichung der Gesellschaft, sowohl im Kommunismus wie im Faschismus und Nationalsozialismus, nicht nur zur Barbarei geführt haben, sondern auch zu einem Zustand, in dem Verbrecher sich des Staates bemächtigen und seine modernsten Mittel anwenden, um bestimmte

Kategorien der Gesellschaft auszurotten wie Ungeziefer.
Niemand wagt heute, die Frage zu stellen, ob dieses Ergebnis nicht auch auf anderem als dem staatstotalitären Wege eintreten könnte. Das ist der reale Kern der Entchristlichung der Gesellschaft. Wenn ich es heute für sozial gerechtfertigt halte, ungeborenes Leben zu töten, warum dann morgen nicht auch altes und krankes Leben? Wenn der Sozialstaat ohnehin nicht mehr zu bezahlen ist und die Versorgung von Alten und Kranken aufgrund der unausgeglichenen Altersstruktur morgen zusätzliche Milliardensummen verschlingen wird, sollte dann nicht das Argument, man solle diese Menschen aus wohl erwogenen humanitären Gründen von ihren Leiden befreien - natürlich nach einer ergebnisoffenen Beratung -, nicht auf Zustimmung stoßen?
Wer gegen die Tötung ungeborenen Lebens kämpft, kämpft deshalb nicht nur für eine Kategorie von Menschen, sondern potentiell für alle. Nach dem, was in unserem Jahrhundert möglich war, sollten wir wissen, daß morgen jeder zur Disposition stehen kann, wenn er nur gewisse Bedingungen erfüllt, die dem grenzenlosen Liberalisierungszug der Gesellschaft im Wege stehen. Wo ist die absolute, das heißt unüberschreitbare Grenze, die uns davor bewahren sollte? So konnte man in jüngster Zeit beobachten, daß konservative Christen in die Nähe einer Sekte gerückt wurden. Die Abqualifizierung und Kriminalisierung von engagierten Bürgern als Sekte ist ein für die Demokratie außerordentlich gefährliches Ereignis. Inzwischen hat nämlich Herr Warnfried Dettling, einer der engsten Mitarbeiter von Herrn Geißler, im öffentlich-rechtlichen Fernsehen erklärt, daß die CDU eine "Mammutsekte" sei. Der Sektenvorwurf kann also zum Damoklesschwert werden, denn als Sekte kann man alle die bezeichnen, die im Verdacht stehen zu dissentieren, also von einem vorherrschenden Trend abzuweichen. Morgen kann die ganze CDU, wenn sie sich nicht auf dem von den Medien vorgeschriebenen Pfad bewegt, zur Sekte erklärt und kriminalisiert werden.
Das "christliche Menschenbild" ist also eine schwierige Sache. Selbst wenn es das gäbe, wäre die entscheidende Frage, ob die dadurch vermittelte Form von Aufklärung legitimierbar und begründbar sei. Hier stehen wir am Konvergenzpunkt aller unserer Überlegungen. Es bedarf einer Aufklärung über das Verhältnis von Aufklärung und Christentum. Bisher hat die Aufklärung so erfolgreich über das Christentum und im Christentum aufgeklärt, daß sie im Begriff ist, nicht nur das Christentum, sondern auch sich selber abzuschaffen. Der erste, der die Selbstdestruktion der Aufklärung durch ihre Emanzipation vom Christentum und von der antiken Philosophie radikal verkündet hat, war kein anderer als Nietzsche. Eine Aufklärung, die nicht substantielle Güter - die sogenannten "Werte" - festhalten kann, die also alle Kulturinhalte zur Disposition stellt, schafft sich in letzter Konsequenz selbst ab.
Das größte Gebot und höchste Gut der Aufklärung war die Humanität, die Vervollkommnung und Verbesserung des Menschen, der Glaube an seine Vernunft. Wenn die Aufklärung diese Kernsätze um willen einer exzessiv gewordenen Liberalität zerstört, zerstört sie sich selbst. Es gibt heute nichts mehr, worüber aufgeklärt werden könnte. Nur ein einziges Tabu, das noch gebrochen werden könnte, gibt es in dieser Gesellschaft. Es ist das Tabu, Embleme zu zeigen oder Sätze zu wiederholen, die aus der Zeit des Nationalsozialismus stammen. Sie dürfen heute jede Schweinerei auf die Bühne bringen, Sie können ganz hemmungslos Pornographie und Unzucht zum höheren Abendvergnügen des liberalen Bürgertums über die Fernsehkanäle schicken, das wird alles als hoher Grad liberaler Reife gefeiert. Nur, wer das nicht für die Humanität als förderlich ansieht, gilt schon als halber Faschist. Die Folgen der prinzipiellen Hemmungslosigkeit lassen aber nicht auf sich warten. Kleine Kinder ermorden andere und antworten auf die Frage, was sie bewegt habe, sie hätten einmal erfahren wollen, wie das ist, wenn man einen Menschen tötet.
In dieser Situation ist nicht nur eine Aufklärung über, sondern durch das Christentum notwendig. Wir brauchen eine christliche Aufklärung. Ich meine nicht eine missionarische Verbreitung des christlichen Glaubens, die zwar dringend notwendig, aber nicht die Aufgabe einer politischen Partei oder Gruppierung ist. Worüber aufgeklärt werden muß, ist die schlichte Tatsache, daß eine Kultur, die aus dem Erbe des Christentums lebt und auch von den säkularisierten Formen des Christentums zehrt, mit dem Christentum sich selber abschafft. Nachdem uns heute alle Religionen der Welt abwechselnd als zukunftsverheißende Gestalten der Menschheitskultur empfohlen werden, muß es erlaubt sein, an das zu erinnern, was unsere gesamte Kultur und wir selbst dem Christentum verdanken. Es muß daran erinnert werden, daß gerade die ganze moderne Kultur von jenem säkularisierten Christentum gelebt hat, das jetzt in ein letales Stadium eingetreten ist. Es muß gesagt werden, daß es angesichts dieses Verschwindens für uns zur Substanz des Christentums keine Alternative gibt. Wir können weder eine asiatische Religion noch den Mohammedanismus noch irgendwelche Naturreligionen an die Stelle des Christentums setzen, ohne die Form der vernünftigen Humanität, aus der auch die Aufklärung noch gelebt hat, zu verlieren.
Wenn uns die multikulturelle Gesellschaft als eine großartige Sache anempfohlen wird, weil dann junge Menschen in einen interkulturellen Austausch eintreten und sich wechselseitig bereichern könnten, so mag das sein. Aber was soll denn ein deutscher junger Mensch einem jungen Türken noch mitzuteilen haben, wenn er kein Vaterland, keinen Glauben, keine sittlichen Überzeugungen hat, während der prachtvolle junge Türke dies alles hat, es selbstbewußt vertritt und nicht im Traume daran denkt, es im Diskurs zur Disposition zu stellen? Wir entziehen also mit der Zerstörung unserer kulturellen Identität auch einer möglichen multikulturellen Gesellschaft die Grundlagen. Nur Schwachsinnige oder solche, die eigentlich etwas anderes wollen als die multikulturelle Gesellschaft, können nationale Identität und multikulturelle Gesellschaft gegeneinander ausspielen.
Diese Aufklärung durch das Christentum ist aus einem zweiten Grund notwendig. Alle auf dem Boden der Aufklärung gewachsenen Ideologien sind in das Stadium des politisch-geistigen Siechtums übergegangen. Andre Malraux sagte einmal, die große Frage des 21. Jahrhunderts werde nicht die Ökonomie, sondern die Religion sein. Wir müssen

zur Kenntnis nehmen, daß die Religion auf die Tagesordnung der Geschichte zurückgekehrt ist. In diesem weltgeschichtlichen Augenblick treibt die CDU entschlossen ihre christlich bewußtesten Anhänger an den Rand. Wie wollen wir in den Weltdialog der Religionen und ihrer Kulturen eintreten, wenn wir selbst nichts einzubringen haben? Im Gegenteil, wir verbreiten selbst jeden abartigen Unsinn, den irgendjemand über das Christentum behauptet. Führen wir nicht eine gespenstische Diskussion in den Medien, indem der Papst immer nur als der Experte für besondere Sexualpraktiken zitiert und stilisiert wird, während die Gegenseite behauptet, daß sie in diesen Praktiken nicht ihr sexuelles Glück finden könne? Kann denn das Christentum tiefer herunterkommen als dadurch, daß es sich auf die Ebene dieser Fragestellung einläßt?

Der dritte Grund, der eine christliche Aufklärung notwendig macht, ist der gegenwärtige krisenhafte Zustand der Bundesrepublik. Der Bundeskanzler sagt, in den Köpfen der Menschen müsse sich etwas ändern. Er hat recht und er müßte vor allen Dingen sagen, was sich in den Köpfen zu ändern hat, um in der gegenwärtigen Krise zu bestehen. Beispielsweise sind die Chancen, unser Verständnis des Sozialstaates zu erneuern, ohne Christentum und ohne die Weckung neuer Formen des christlichen Ethos äußerst gering. Wir erleben, daß alle für alle möglichen Einsparungen eintreten, solange andere betroffen sind. Sobald sie selbst betroffen sind, verteidigen sie mit Zähnen und Klauen ihre Besitzstände. Die Gesellschaft verteidigt sich damit gegen die Realität, sie verteidigt ihre Vergangenheit gegen die Zukunft. Wir stehen vor einer vergleichbar großen sozialpolitischen Konversion wie nach 1945. Der Bundeskanzler hat gesagt, daß uns eine große Anstrengung abverlangt werden wird. Es wird aber nicht nur eine Konversion der Sozialordnung und der Tarifverträge sein können. Wenn nicht die Herzen der Menschen, wenn nicht ihre innersten Erwartungen verändert werden und ihnen nicht die Kraft vermittelt wird, eine neue, häufig harte und grausame Realität anzunehmen, ohne daß die Barmherzigkeit in unserem Lande dabei stirbt, darf man über die Zukunft der Deutschen nicht allzu optimistisch denken. Aus diesen Gründen brauchen wir eine christliche Aufklärung.

Literaturhinweis:

1 Religion und Politik in der Krise der Moderne, Styria, Köln

Bei der Gesellschaft für Kulturwissenschaft e.V., Ahornweg 5a, 76467 Bietigheim/Baden. Tel.: 07245-89015, kann dieser Vortrag als Broschüre bezogen werden.

Hinweis: Kongress in Sion/Sitten (Schweiz) Mai 1994

**Schwangerschaft, Geburt, das Kind —
Wo sind ethische Überlegungen gefragt?**

Am 26. - 28.Mai 1994 organisieren die Vereinigung der Katholischen Ärzte der Schweiz VKAS und die Internationale Ärztevereinigung für Natürliche Familienplanung IANFP einen Kongress zum obigen Thema. Der Kongress steht unter dem Patronat seiner Eminenz Heinrich Cardinal Schwery und ist ein Beitrag zum Internationalen Jahr der Familie.

Die Thematik betrifft in ganz besonderer Weise die Familie, und damit die menschliche Gesellschaft. S.E.Heinrich Cardinal Schwery und S.D.Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein sprechen zum Thema "Familie". Prof.O'Rahilly, Freiburg iUe gibt eine Einführung über die Entwicklung des menschlichen Lebens vor der Geburt, Prof.Kayser, Bern spricht über diejenige der pränatalen Diagnostik, welche ein allenfalls krankes Kind möglichst rasch einer Behandlung zuführen kann, Prof.Avanzini, Inverigo und Dr.Michele Guy, Grenoble berichten über verschiedene Aspekte des Stillens.

Ein Schwerpunktsthema der Tagung ist das "Post-Abortion-Syndrom". Bei diesem Syndrom handelt es sich um die Gesamtheit von Krankheiten, die die Abtreibung nach sich zieht. Obwohl die Existenz eines solchen Post-Abortion-Syndroms oft verleugnet wird, ist sie dennoch eine Wirklichkeit, die unsere Aufmerksamkeit verdient. Dazu sprechen Dr.Scheppens, Ostend, Dr.Maria Simon, Würzburg, Dr.Marie Peeters, Paris, Dr.Wanda Poltawska, Krakau (im 2. Weltkrieg Insassin eines Konzentrationslagers!) und Frau Karin Struck, Hamburg, Autorin des Buches "Ich sehe mein Kind im Traum".

Prof.Lejeune, Paris, Pater (Prof.) Cottier OP, Rom, Pater (Prof.) Laun, Wien und Msgr.Sgreccia sprechen über theologische, philosophische und ethische Grundsatzfragen.

Die natürliche Empfängnisregelung wird auch vorgestellt, nicht so sehr ihre praktische Durchführung, als viel mehr ihr Beitrag zu einer Lebensweise, die u.a. wesentlich zum Vermeiden von Abtreibungen beitragen kann. Dazu sprechen Dr.Elisabetta Meier-Vismara, Breganzona, Prof.Rötzer, Vöcklabruck und Dr.Catherine Vierling, Paris. Zusätzlich finden Workshops in Sprachgruppen zum Thema "Natürliche Empfängnisregelung" statt.

Dr. Neuer, Tübingen äussert sich zur Bedeutung der Gebote Gottes für die staatliche Gesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Abtreibungsproblematik.

Kongressprachen: Deutsch, Französisch und Italienisch; nach Möglichkeit werden schriftliche Übersetzungen oder zumindest Zusammenfassungen in den je anderen Sprachen angeboten. Der Kongress richtet sich nicht nur an Ärzte, sondern an alle an diesen Themen Interessierten. Damit möglichst viele vom breitgefächerten Angebot profitieren können, sind die Kongressgebühren bewusst nicht kostendeckend angesetzt.

Für das Gelingen dieser Veranstaltung sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Der Kongress soll ja auch Früchte tragen. Dabei zählen wir in erster Linie auf Ihr Gebet. Wir bitten Sie auch, Ihre Bekannten auf den Kongress aufmerksam zu machen.

Das definitive Programm ist Anfang März 1994 erhältlich. Auskunft durch Dr.med.N.Zwicky-Aeberhard, Untere Hauptgasse 14, CH-3600 Thun, Telefon 033/22 22 56 oder 43 32 45, FAX 033/22 01 56. (Vorwahl von Deutschland jeweils statt 033 bitte 0041/33...)

Die Veranstalter

Dipl.Ing. Peter Pioch

Grundsätzliche und anthropologische Gesichtspunkte zum Thema "Homosexualität"

Zum Begriff Sexualität:

Zu Anfang muß der Begriff "Sexualität" etwas genauer betrachtet werden. Im allgemeinen wird der Begriff "Sexualität" als das lat. Wort für "Geschlechtlichkeit" erklärt. Das ist aber bei genauer Betrachtung so nicht richtig. Der Mensch wurde geschaffen als Mann und Frau, männlich und weiblich. D.h. spricht man von dem Geschlecht des Menschen, so meint man die Tatsache, daß dieser Mensch entweder als Mädchen oder als Junge geboren wurde.

Wäre das Wort "Sexualität" die exakte Übersetzung des Wortes "Geschlechtlichkeit", so könnte die Bezeichnung "asexuell" nicht gebraucht werden. Als "asexuell" werden Menschen bezeichnet die ihren Geschlechtstrieb nicht ausleben können. Z.B. kleine Kinder. "Asexuell", wörtlich verstanden, würde aber einen Menschen als geschlechtsloses Wesen bezeichnen, was es nicht gibt.

Ein Kind ist kein geschlechtsloses Wesen. Es ist entweder Junge oder Mädchen. Daher muß festgestellt werden, daß der Gebrauch des Begriffes "Sexualität" sich verselbständigt hat. Mit "Sexualität" wird nicht nur die Bedeutung "Geschlechtlichkeit" gemeint, sondern die Ausübung des Geschlechtstriebes.

Unter "homosexuell" wird im allgemeinen jemand verstanden, der eine geschlechtliche Beziehung zu jemand des gleichen Geschlechtes hat. Es wird die Praktizierung der Beziehung stillschweigend vorausgesetzt. Wenn es tatsächlich eine homosexuelle "Veranlagung" gäbe, im folgenden werde ich zeigen, daß es diese nicht gibt, dürfte ein Homosexueller keine größeren Probleme haben als jeder unverheiratete Mensch. Warum sollte er nicht in der Lage sein, sich der Beziehungen zu enthalten?

Gängige These ist jedoch, jeder Mensch habe das Recht auf freie Entfaltung seiner Sexualität. Was wird darunter verstanden? Mit "Entfaltung der Sexualität" wird die geschlechtliche Betätigung gemeint. Wer sich dieser enthält, gilt als asexuell, jemand, der geschlechtslos ist. Ist somit eine Diakonisse, ein kath. Priester geschlechtslos? Hier zeigt sich der eigentliche Widerspruch. Geschlechtlichkeit des Menschen hat weit größere Formen als die geschlechtliche Beziehung. Es ist durchaus nicht unweiblich, wenn eine Frau sich der Ehe enthält und Gott ganz dienen will im Dienst am Menschen. Durch ihren Dienst wird sie "Mutter" von weit mehr Menschen als sie je als Ehefrau Kinder haben könnte.

Der Begriff "Sexualität" verkürzt also *die* wahre Dimension menschlicher Geschlechtlichkeit. Leider ist es aber unmöglich, den Begriff zu vermeiden, da er sich viel zu sehr eingebürgert hat.

Wir leben in einer übersexualisierten Gesellschaft.

Vor einigen Jahren wurde Arbeitgeberpräsident Hans Martin Schleyer und sein Fahrer umgebracht. Sie fielen einem Terrorakt zum Opfer. Die Täter näherten sich auf einem Motorrad seinem Auto Der Beifahrer erschoß während der Fahrt die beiden Männer. Einige Tage darauf erschien in einer Illustrierten eine Werbeanzeige über ein Motorrad gerade der Marke, auf dem die beiden Terroristen gesessen hatten. Der Werbetext lautete: "Das Motorrad für Scharfschützen". Nun war die Zeitung schon vor dem Attentat gedruckt. Also entschuldigte sich der Motorradkonzern in einigen Fernsehspots für diese unpassende Werbung. Man mag darüber denken, was man will. Die Anzeige: "Das Motorrad für Scharfschützen" appelliert an den Machttrieb im Menschen. Wenn Du dieses Motorrad fährst, bist Du stärker als der Rest der Welt. Erst der zufällige, tragische Zusammenhang beleuchtet, wie unverantwortlich diese Werbung ist. Ein Appell an den Machttrieb angesichts von über 10.000 Todesopfern auf bundesdeutschen Straßen. Im Prinzip ist der Machttrieb nichts Negatives, wenn er kontrolliert wird. Denn dieser Trieb sorgt dafür, daß wir für unsere Familie und Volk das notwendige tun, um sie zu erhalten. Dieser Machttrieb ist gekoppelt mit einer Lust. Wenn wir alles uns mögliche getan haben, um die unsrigen zu schützen, ist dies für uns mit dem guten Gefühl der Geborgenheit gekoppelt.

Löst man aber den eigentlichen Triebgrund (die Vorsorge für die anvertrauten Menschen) von der Lust (das Gefühl der Machtausübung) ab, pervertiert ihn also, wird der Trieb zur Sucht. Die Anzeige spricht den Machttrieb an, nur um etwas zu verkaufen. Über die Anzeige hätte sich wahrscheinlich keiner aufgeregt, wenn nicht das Attentat diesen unverantwortlichen Zusammenhang aufgedeckt hätte.

Der Geschlechtstrieb hat einen Triebgrund (die Weitergabe des menschlichen Lebens) und eine damit verbundene Lust. Trennen wir die Lust von dem Triebgrund, wird der Trieb zur Sucht. Gerade diese Trennung ist aber ein gebräuchliches Mittel, um bestimmte Ziele zu erreichen. In der Werbung wird der Geschlechtstrieb immer wieder angesprochen, um eine Ware zu verkaufen. Eine Darstellung, die gezielt den Geschlechtstrieb anspricht (Pornographie), wird immer wieder gebraucht, um Menschen dazu zu bringen, eine Ware zu kaufen. Im Prinzip ist dies genau das gleiche *wie die* Anzeige für das Motorrad. 10.000 Todesopfer pro Jahr sollten eigentlich genügen, um die Motorradanzeige abzulehnen. Die Tatsache, daß immer mehr Menschen geradezu sexsüchig sind, sollte eigentlich Grund genug sein, um die Verwendung und Verbreitung von entsprechenden Darstellungen zu verbieten. Die spezifischen geschlechtlichen Vorgänge beim Menschen sind nur ein klei-

ner Teil des ganzen Menschen. Dennoch findet gerade dieser Teil den größten Raum in der Erziehung. Mit fächerübergreifender Sexualkunde wird heute in vielen Schulen unseren Kindern immer wieder eingetrichtert, ein Mensch ohne aktives Sexualleben sei kein vollwertiges Wesen.

Das Problem der praktizierten Homosexualität darf nicht isoliert gesehen werden, sondern ist ein Teil der Tatsache, daß unsere Gesellschaft "übersexualisiert" ist. Die Ausübung des Geschlechtstriebes ist das goldene Kalb. Dies zeigt sich in der Bedeutungsverschiebung des Wortes "Sexualität". Aber auch in der Verwendung manch anderer Begriffe. Z.B. wird von "Versagerquoten" bei Verhütungsmitteln gesprochen. Sind Kinder denn "Versager", wenn sie unter Verhütungsmitteln empfangen werden? Es wird von "Schwangerschaftsabbruch" gesprochen, obwohl die Beendigung der Schwangerschaft wohl weniger gravierend ist als die Beendigung des Lebens des ungeborenen Menschen.

Wodurch ist Homosexualität bedingt?

* Ist sie angeboren, genetisch verankert?
* Ist sie eine Spielart der Sexualität, die mit prozentualer Wahrscheinlichkeit vorkommt?
* Ist sie im Laufe des Lebens erworben?

Wenn Homosexualität genetisch verankert ist, dürfte sie längst ausgestorben sein. Da sich Homosexuelle nicht fortpflanzen, bestünde für die Gene keine Möglichkeit der Reproduktion. Innerhalb weniger Generationen wäre diese Erbanlage verschwunden. Dazu trifft auch folgende Überlegung. Ein Homosexueller hätte keine Möglichkeit zu einem normalen Verhalten zu kommen, da die genetische Verankerung sich nicht ändern läßt. Dies widerspricht der Tatsache, daß viele ehemals Homosexuelle heute glücklich verheiratet sind. Zudem gibt es aus der Zwillingsforschung den Fall eines eineiigen männlichen Zwillingspaares (mit fast identischer genetischer Erbinformation) bei dem einer später homosexuell war, während der andere es nicht war.

Die gängigste Auffassung ist heute, daß Homosexualität eine Spielart ist, die mit prozentualer Wahrscheinlichkeit vorkommt. Dagegen spricht die Tatsache, daß auch dies den Gesetzen der Vererbung unterliegen muß, damit müsste sich der Prozentsatz verringern. Deutlich wird dies z.B. bei der Hundezucht. Mit prozentualer Wahrscheinlichkeit tritt die Hüftgeleksdyplasie (HD) auf. Wenn ein Kollektiv von Hunden zur Zucht ausgewählt wird, werden davon betroffene Tiere herausgenommen und damit verhindert, daß die HD weiter vererbt werden kann, denn diese Krankheit wird genetisch übertragen. Sondert man alle von HD betroffenen Tiere aus, so vermindert sich in dem Zuchtkollektiv der Prozentsatz der betroffenen Tiere im Laufe einiger Generationen.

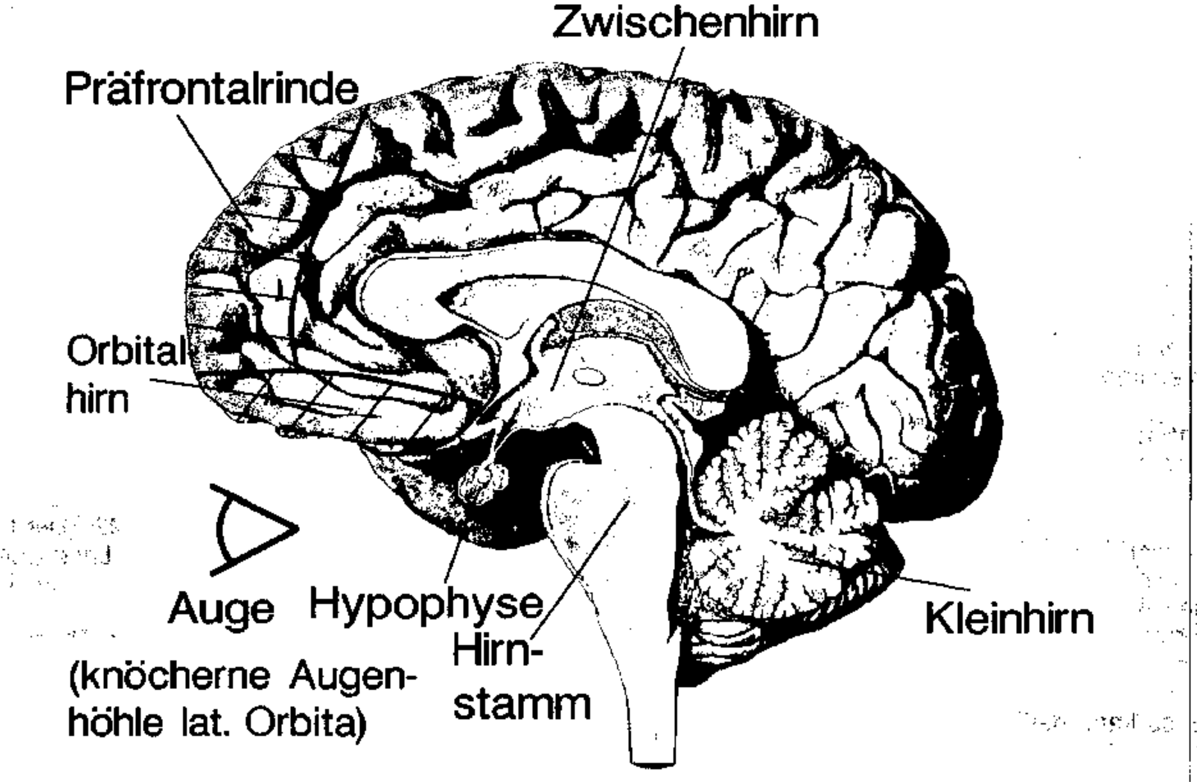
Analog muß gefolgert werden, daß Homosexualität auch nicht als Spielart der Sexualität genetisch bedingt sein kann.

Der wichtigste Angriffspunkt zur Klärung des Ursprunges sind jedoch Beiträge der Hirnforschung, einer medizinischen Anthropologie.

Leicht vereinfacht läßt sich hier folgendes aussagen: Der Mensch besitzt Hirnpartien die typisch menschlich sind. Es sind diese:

a) das Orbitalhirn (Teil des vorderen Stirnhirnes, oberhalb der knöchernen Augenhöhle, (knöcherne Augenhöhle = lat. Orbita)

b) Die Präfrontalrinde (vorderstes Stirnhirn). Diese Hirnpartien kommen bei Tieren nicht vor.



Ungefähre Lage der Präfrontalrinde und des Orbitalhirnes im menschlichen Gehirn. Schnitt zwischen den beiden Hirnhälften gibt den Blick frei auf die rechte Gehirnhälfte mit den vielen Hirnwindungen.

Die Frage ist nun, welche Funktionen diese Hirnpartien haben? Selbstverständlich können zur Lösung dieser Frage keine Versuche am Menschen gemacht werden. Jedoch gaben die Hirnverletzten der beiden Weltkriege Aufschluß darüber. Es gab hin und wieder Hirnverletzte, die diese Verletzung überlebt haben. Bei einer beidseitigen Verletzung z.B. der Präfrontalrinde kam es zu Antriebsverlust und intellektueller Verflachung. Also ein Verlust der Initiative. Bei Zerstörung des Orbitalhirnes kann der betroffene Mensch nicht ethisch verantwortlich handeln. Zwar kann er Zusammenhänge einsehen, jedoch kann er nicht mehr sein Handeln danach ausrichten. Er wird zum Spielball hemmungsloser Triebe, vor allem von Aggression und Sexualität.

Es gibt einige Beispiele, wo Menschen nach Zerstörung des Orbitalhirnes nicht mehr in der Lage waren, Ihren Sexualtrieb unter Kontrolle zu halten, und deshalb wegen sexueller Straftaten verurteilt wurden.

Für unsere Betrachtungen wichtig ist nun die Frage, wie das Orbitalhirn zu seiner Funktion kommt.

Es gibt beim Menschen "plastische Perioden", in denen gewisse Fähigkeiten gelernt werden müssen. Z.B. kann ein Kind innerhalb einer gewissen Zeit Laufen lernen. Wird es daran durch Krankheit gehindert, hat es später eine ungleich größere Mühe das Laufen noch zu lernen.

Die Erziehung des Menschen zur Liebesfähigkeit, zum Vertrauen muß in den ersten Lebensjahren geschehen. Gerade die ersten 3 Jahre entscheiden viel für das weitere Leben des Menschen. Die Fähigkeit des Menschen seinen Geschlechtstrieb zu formen, muß ebenfalls in den ersten Lebensjahrzehnten erworben werden. Bei Tieren ist der Geschlechtstrieb instinktgesichert, d.h. auf Grund von Schlüsselreizen kann der Geschlechtstrieb aktiviert werden. Die Instinkte werden vom Stammhirn gesteuert. Beim Menschen kommt nun hinzu, daß der Geschlechtstrieb vom Orbitalhirn "sozial integriert" werden kann, werden muß. Penfield macht die fundamentale Aussage: "Das Gehirn des Menschen wird durch seinen Geist geformt"; und weiter "Das Gehirn erfährt eine Umbildung durch den Unterricht, den ein Kind erhält und durch die persönliche Anstrengung, die es macht." Damit ist die unerhörte Möglichkeit ausgedrückt, daß die Person ihr eigenes personales Organ, das Gehirn, formen kann.

Letztlich wird also auch die Fähigkeit den Geschlechtstrieb zu beherrschen durch Training des Menschen erlernt.

Von hier her wird der Ursprung homosexuellen Handelns deutlich. Der Geschlechtstrieb des Menschen wird durch das Lernen und den Umgang geformt. So kann ein Mensch durch gleichgeschlechtlichen sexuellen Umgang, oder Mißbrauch, auf Gleichgeschlechtlichkeit festgelegt werden. Ebenso kann der Mensch durch Askese, also bewusstes Verzichten, lernen den Geschlechtstrieb (und auch andere Triebe) zu beherrschen. Richtig beherrscht ist jeder Trieb etwas sehr positives, der beherrschte Trieb führt zur Freiheit des Menschen. Freiheit des Menschen ist ja nicht die Möglichkeit unter 50 Zigarettenmarken und unter 300 alkoholischen Getränken wählen zu können, sondern die Fähigkeit darauf zu verzichten. Die Freiheit des Menschen besteht darin, den Geschlechtstrieb so zu nutzen, daß das eigentliche Ziel des Triebes, die soziale Integration, erreicht werden kann. Das beinhaltet auch die Fähigkeit, verzichten zu können.

Geschlechtliches Verhalten wird gelernt. Wenn nun gelehrt wird, daß homosexuelles Verhalten eine normale Spielart menschlicher Sexualität sei, wird die Zahl der Homosexuellen steigen. Je mehr eine Kultur eine Sitte toleriert, desto mehr nimmt sie überhand. Wenn Kinder in einer Umwelt aufwachsen, in der das Beherrschen des Geschlechtstriebes nicht gelernt wird, ja sogar verpönt ist, in der das Abreagieren jeder geschlechtlichen Spannung möglichst bald und möglichst oft ermöglicht wird, verlieren sie die Möglichkeit im späteren Leben ihren Geschlechtstrieb zu beherrschen. Das Orbitalhirn kann mangels Übung die Integration des Geschlechtstriebes nicht ausüben. Dies bezieht sich auf alle Arten geschlechtlichen Verhaltens, nicht nur auf Homosexualität.

Erziehung nach einem christlichen Menschenbild

Das Wort "Erziehung" beinhaltet das Wort "ziehen". Bei einer Erziehung muß ein Ziel klar sein, wohin ich den Menschen ziehe. Wenn das Ziel unklar ist, kann ich keinen Menschen ziehen. Bei der heutigen "Pluralität", in der alle Meinungen als gleichwertig betrachtet werden, egal ob richtig oder nicht, müssen wir uns in der Erziehung an einem Menschenbild orientieren. Das Menschenbild des Materialismus bewertet den Menschen als "denkende Materie". Von da her ist allein die Weitergabe der Gene, des menschlichen Erbgutes, wichtig. Hierbei kann alles als richtig angesehen werden, was dem Menschen bequem ist. Ein christliches Menschenbild sieht den Menschen als Geschöpf Gottes. Die Weitergabe des Lebens schließt Erziehung, (auch in religiösen Fragen) mit ein. Aus dem vorher gesagten ergibt sich die Wichtigkeit Kinder und Jugendliche im Umgang mit der Geschlechtlichkeit zu erziehen. Die Frage, wohin dabei erzogen werden soll, kann nur ein christliches Menschenbild beantworten.

Literatur:

Dr.med. Josef Rötzer: Menschenbild, Sexualität und Ehe, Grundriß einer evolutiven Anthropologie. Theologische Brennpunkte Band 21/22. (Der Band ist vergriffen. Ausleihen über die Landesbibliotheken möglich)

Dr.med. Josef Rötzer: Verantwortliche Elternschaft im Lichte eines christlichen Menschenbildes. Vortrag vom Kongreß der Europäischen Ärzteaktion in Meran. Mit ausführlichem Literaturhinweis zur medizinischen Anthropologie. Zu erhalten bei: Europäische Ärzteaktion, Postfach 1123, 89001 Ulm

Zum Tod eines außergewöhnlichen Menschen

Prof. Max Thürkauf starb am 2. Weihnachtsfeiertag 1993.

Vor einiger Zeit traf ich in einer westdeutschen Stadt einen Kapuziner-Pater. Er fiel mir unter den modern gekleideten Menschen sofort auf. Denn er trug das ordensübliche Kleid der franziskanischen Ordensgemeinschaften, den braunen Habit, die Kutte des Heiligen Franziskus. Er versteckte sich nicht! Er zeigte Farbe! Farbe tragen, heißt Farbe bekennen. Dieser Pater bekannte sich und legte in der Gesellschaft ein öffentliches Bekenntnis ab. Das machte Eindruck, auch auf mich. Respekt vor diesem Mann, so dachte ich.

Daher ging ich auf den Pater zu und begann das Gespräch mit ihm. Sein Gesicht strahlte genau das aus, was man hinter ihm vermutete: Friede, Freude, Glück, Güte, Menschenfreundlichkeit. Für mich war klar: Von ihm bekomme ich keine "Kapuziner-Predigt" zu hören! Danach sah der Pater nicht aus. So spürte ich sofort, von ihm war Verständnis für alles Menschliche, auch für alles Allzumenschliche zu erwarten. Daher fragte ich den Pater, woher er komme, wo er stationiert sei. Seine Antwort war: Er komme vom Kapuzinerkloster Frankfurt am Main. Dieses liege im Schäfergäßchen Nr.3, ganz in der Mitte der Stadt Frankfurt, unweit der Hauptwache, dicht neben der Zeil, der Hauptstraße der deutschen und wohl auch bald der europäischen Finanz- und Wirtschaftsmetropole.

Als ich die Frage stellte, was er dort den ganzen Tag mache, kam die spontane Antwort: Er sei dort der Haupt- Beichtvater und sitze die ganze Woche von morgens bis abends im Beichtstuhl. Auf meinen Einwand: "Da bekommen Sie aber viel zu hören" kam sofort die zurechtweisende Entgegnung: "Sagen Sie dies nicht! In Frankfurt und Umgebung gibt es etwa 200 Heilige!" Darüber wunderte ich mich, denn in den Seitenstraßen, die von der Zeil abgehen, liegen die vielen Unterhaltungs- und Vergnügungszentren der Stadt Frankfurt. Doch dies wußte der Pater auch. Er mußte aber auch wissen, daß trotz einer solchen Umgebung heiligmäßig lebende Menschen in Frankfurt ihrem Beruf, ihrem Auftrag, ihrer Lebensaufgabe nachgehen und dieses in einem besonders schwierigen und gewiß nicht leichten Lebensumfeld.

Wenn es in Frankfurt 200 Heilige gibt, dann gibt es Heilige auch in Köln, in Hamburg, in Berlin, in Leipzig, in München, in Wien, in Zürich und sicher auch in Basel. Einer dieser modernen Heiligen in Basel war - das darf man annehmen und man liegt damit sicher nicht ganz falsch in der Beurteilung - der Physiker und Chemiker Professor Dr. phil. Max Thürkauf.

1925 in Basel geboren wurde Max Thürkauf in seiner Heimatstadt getauft und in die katholische Kirche aufgenommen. Doch sein Lebensweg war nicht vorprogrammiert. Es war kein gerader, kein kontinuierlicher. In seinem Leben gab es Umwege, Abweichungen vom Ziel jedweden menschlichen Lebens. Schließlich kam es, wie so oft bei Naturwissenschaftlern und bei Wissenschaftlern überhaupt, zum Glaubensverlust, zum Bruch mit der Kirche und zum Austritt aus der katholischen Kirche. Daran änderte auch der Schmerz, den er seinen Eltern damit bereitete, nichts. Und auch die Heirat mit der im benachbarten Freiburg i.Br. geborenen Schauspielerin Inge Hugenschmidt vermochte daran nichts zu korrigieren.



Wie so viele Wissenschaftler, insbesondere Naturwissenschaftler, glaubte auch Prof. Thürkauf nur an das Beweisbare, das exakt Erklärbare, das Meßbare. Er glaubte nur an den menschlichen Verstand, dem allein die Erkenntnis der Wahrheit und vor dem Erkennen dieser der Primat des Handelns zukomme. Prof. Thürkauf wurde und war lange Zeit seines Lebens Pragmatiker. Ihn interessierte nur das Machbare. Wie Max Scheler (1874-1928) lehrte, war auch bei ihm neben dem Geist der Drang zum Erreichen wissenschaftlichen Fortschritts ein Prinzip des Weltprozesses und der menschlichen Lebensgestaltung, auch das seines eigenen Lebens. Der Pragmatismus wurde und war lange Zeit Inhalt seines Lebens. Sein Forschen galt daher allein dem Nutzbarmachen, den praktischen Anwendungsmöglichkeiten der Forschungsergebnisse und des Erkennens physikalisch-chemischer Prozesse. Damit hatte Prof. Thürkauf große wissenschaftliche Erfolge zu erreichen vermocht. So war er ganz befangen in seiner Wissenschaft und ein Gefangener der Chemie und der Physik. Darüber hinaus vermochte er nichts mehr zu erkennen. In seiner Befangenheit strebte er auch gar nicht danach. Er war wie geblendet, er war blind für alles, was noch über Chemie und Physik stehen konnte. Was Augustinus (354-430 n.Chr.), der größte christliche Platoniker und Begründer einer großartigen und der ersten christlichen Anthropologie, schon im 4. Jahrhundert sa-

gen konnte "Immer, wenn ich nicht mehr verstehen kann, ist Gott", das war für Prof. Thürkauf Jahrzehnte seines Lebens hindurch ein völlig fremdes Denken. Zur Religion hatte er keinen Bezug. Doch es sollte anders kommen.

Prof. Thürkauf fing ganz unten an in seiner beruflichen Laufbahn. Er verließ mit 15 Jahren die Schule und trat als Laborgehilfe in eine der chemischen Fabriken seiner Heimatstadt ein. Die Arbeit als Laborgehilfe befriedigte ihn nicht. Er wollte weiterkommen, sein Wissen erweitern und nicht nur Routinearbeit leisten. Daher besuchte er die letzten drei Jahre seiner immerhin siebenjährigen Fabrikarbeitszeit ein Abendgymnasium und erwarb sich die Hochschulreife. 1948 als 23-Jähriger begann er an der Universität Basel das Studium der Chemie und Physik. Doch als Student verlor er den Glauben seiner Kinder- und Jugendzeit und - konsequent, wie er war - trat er auch aus der Kirche aus. Sein wissenschaftlicher und beruflicher Aufstieg ging aber rasch nach oben. Max Thürkauf wurde nach seiner Promotion zum Dr.phil. und nach seiner Habilitation Professor für physikalische Chemie an der Universität Basel. Als solchem gelang ihm die Herstellung von schwerem Sauerstoff, was 1963 zur Verleihung des Ruzicka-Preises führte.

Prof. Thürkauf war auch Miterfinder einer Anlage zur Gewinnung von schwerem Wasser. Die Folgen der Entwicklung dieser Anlage - sie half Frankreich zur Entwicklung und zur Herstellung seiner ersten Atombombe - waren es auch, die bei Prof. Thürkauf zu der Einsicht führten, daß es keine Wertfreiheit, auch physikalisch-chemischer Forschung gibt und daß es eine Mitverantwortung der Forschung und des Forschers für mögliche bedrohliche Folgen ihrer Ergebnisse am Leben und an der Gesundheit vieler Menschen gibt.

Als Frankreich in der Wüste Sahara seine erste Atombombe zündete, an deren Entwicklung Prof. Thürkauf maßgeblich beteiligt war, schlug auch für ihn seine "Damaskus-Stunde". Wie einst vor Damaskus dem Saulus, dem Zeltemacher aus Tarsus an der Südküste der heutigen Türkei, so fiel es beim Aufblitzen der Sahara-Bombe auch Max Thürkauf "wie Schuppen von seinen Augen, und er sah wieder" (Apg. 9,18). Auch "er stand auf" (Apg. 9,18), glaubte wieder und bekehrte sich zum Glauben seiner Jugend. Er kehrte um in einer Radikalität, wie sie nur Heiligen eigen ist, und gab alles auf, was er besaß: Seinen Lehrstuhl an der Universität Basel, seinen materiellen Besitz, seine soziale Absicherung. Wie aus dem Zeltemacher aus Tarsus der größte Theologe aller Zeiten und der Völkerapostel Paulus wurde, so wurde aus dem Professor für physikalische Chemie an der Universität Basel ein Bekenner, ein Künder der Wahrheit, daß es keine wertfreie Wissenschaft gibt, keinen "Deus ex machina", daß es keine Technokratie geben darf, sondern nur die moralische Verantwortung gegenüber Gott, die Verantwortung, die nie abgeschoben werden kann und die nicht auf andere delegiert werden darf. Wie Franziskus, dem größten Heiligen aller Zeiten, war es von nun ab Max Thürkauf klar, "daß er sein bisheriges Leben auf Nichtigkeiten aufgebaut, daß er seine Jugendjahre spielerisch vertan hatte und sich schämen müsse vor den Großen der Geschichte und vor Gott (Hl. Franziskus von Assisi von Hans Hümmeler in "Helden und Heilige", Siegburg 1964). Max Thürkauf kehrte daher nicht nur in äußerster Unerbittlichkeit um, er lebte von nun ab nur in allergrößter Bescheidenheit, verzichtete wie Franziskus auf alle Annehmlichkeiten des Lebens und bezog eine karge Wohnung im Dachgeschoß eines hohen Mietshauses in Basel, die er erst gegen Ende seines Lebens, von schwerer Krankheit gezeichnet, gegen eine nicht minder bescheidene Wohnung in Weil am Rhein auf der Basel gegenüber liegenden Rheinseite vertauschte.

Max Thürkauf starb in Weil am Rhein am Tag des Heiligen Stefanus 1993 nach einer langen und schweren Leidenszeit in seinem neunundsechzigsten Lebensjahr. Er wird, dessen dürfen wir sicher sein, weiterleben bei Gott, für den er die letzten Jahre seines Lebens als unerschrockener Bekenner sich selbst verzehrte, er wird weiter leben in den über zwanzig Büchern und sonstigen Veröffentlichungen, die er rastlos geschrieben hat, er wird weiterleben bei den unzähligen Zuhörern seiner fast pausenlosen Vorträge in ganz Europa, er wird aber auch weiterleben in den Herzen vieler Freunde und Anhänger, die ihm ein dankbares Angedenken bewahren. Zu ihnen zählen ganz besonders die Mitglieder der Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern.
Alfred Häußler

Die Europäische Ärzteaktion verlor mit unserem verehrten Professor Max Thürkauf nicht nur einen großen Wissenschaftler, sondern einen wahrhaften Zeugen (Professor) für die ganze Wahrheit und Wirklichkeit unserer menschlichen Existenz. Er verkörperte jene Synthese des exakten Wissenschaftlers, der die materiellen Grundlagen unserer Welt bis in die letzten physikalischen und chemischen Gesetzmäßigkeiten von ihrer äußeren Erscheinung her "objektiv" wissenschaftlich erkannte und der doch andererseits die Frage nach dem inneren Wesen der Schöpfung und des Menschen mit ungewöhnlicher Vollmacht damit "komplementär" verbunden hat.
Er war deshalb ein wahrhafter Prophet für unsere Zeit, für dessen Hilfe und Freundschaft wir nicht genug danken können. Die Floskel, die man heute gemeinhin gebraucht, "Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren" trifft in seinem Fall für uns nicht zu. Nein, wir alle sind mit verantwortlich, daß sein Wort und seine Botschaft nun, nachdem sie durch seinen Tod das Siegel des Unvergänglichen erhielt, nicht nur ein schönes Andenken wird, sondern durch seine Bücher, Schriften, Tonband- und Videokasetten erst zur vollen Wirkung kommt. Für sein Sterben gilt jenes Wort aus der Offenbarung des Apostel Johannes im vollen Sinne:
"Und ich hörte eine Stimme vom Himmel zu mir sagen: Schreibe: Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben von nun an. Ja, spricht der Geist, sie sollen ruhen von ihrer Mühsal; denn ihre Werke folgen ihnen nach. Off 14, 13"
Wir verneigen uns vor diesem großen Toten in Dankbarkeit und Verehrung und nehmen teil an dem Schmerz um den unersetzlichen Verlust, den seine liebe Frau durch seinen Heimgang erlitten hat.
Im Namen der Europäischen Ärzteaktion
Dr.med. Siegfried Ernst, I.Vorsitzender.

Prof.Dr.med. Hans-Bernhard Wuermeling

Zusammenhang von Friedensgesinnung und Abtreibung

Mit seinem Anfang - und nicht erst durch seine Geburt - ist ein Mensch biologisch als Mensch gekennzeichnet und von allem anderen Lebendigen, sei es vormenschlich (z.B. Ei und Samenzelle), sei es nichtmenschlich wie Pflanze und Tier, klar unterscheidbar. Er ist nicht mehr ein verfügbares Etwas, sondern ein unverfügbarer Jemand. Natürlich gewinnt er vorgeburtlich erst mit der Zeit die unverwechselbare Gestalt eines Menschen. Ebenso bildet er ja auch nach seiner Geburt erst mit der Zeit jene Besonderheiten aus, die den vollendeten Menschen etwa mit Freiheit, Verantwortung oder Kommunikationsfähigkeit auszeichnen: Aus der bereits existierenden Person wird vor und nach der Geburt immer mehr die erfahrene und erfahrbare Persönlichkeit. Person aber ist bereits das Wesen, hinter dem mehr steckt, als der erste Anschein vermittelt, nämlich eben ein Jemand, der sich selber Zweck ist und damit niemandes anderen bloßes Mittel sein darf.

Es gibt nun zwei innere Einstellungen, mit denen Menschen andere Menschen töten. Oft gehen sie ineinander über. Die eine versucht, das Töten zu rechtfertigen. Die andere fragt gar nicht erst nach Rechtfertigung.

Der Rechtfertigungsversuch besteht darin, den zu Tötenden als Nicht-Menschen zu deklarieren. So bezeichnete der Psychiater Hoche Geisteskranke als "leere Menschenhülsen", um sie einer unerbetenen, schönfärberisch als "Euthanasie" (= schöner Tod) bezeichneten Tötung unterziehen zu können. So bezeichneten die Nationalsozialisten die Juden als "Untermenschen", um den an ihnen industriell vollzogenen Massenmord zu rechtfertigen. So sprachen die europäischen Eroberer Amerikas den dort lebenden Indios das Menschsein ab, um sie rücksichtslos ausbeuten und ausrotten zu können. Nach dem gleichen Muster wird noch nicht geborenen Menschen unter Hinweis auf ihre Unvollkommenheit die Eigenschaft Mensch abgesprochen. Das geschieht mittels primitiver - und besseres Wissen unterdrückender - Beschreibung ihrer Gestalt ("himbeerähnliches Gebilde") oder aber auch durch wunschgeleitete Deutung ihrer Lebensphase ("reiner Bestandteil des weiblichen Körpers").

Besonders raffiniert ist es, dem Ungeborenen die Qualität Mensch deswegen abzusprechen, weil und solange er noch nicht von Menschen akzeptiert sei. Auf diese Weise wird die Zugehörigkeit zu dem geschützten Kreis der Menschen nicht mehr ganz einfach vom Dasein abhängig gemacht, sondern von einer jeweils angeblich erforderlichen besonderen Aufnahme in diesen Kreis von denen, die sich schon darin befinden. Das kommt der Auslieferung des Menschen an die Willkür derjenigen gleich, die - wie auch immer - das Sagen haben.

In jedem Falle wird der Nicht-Mensch, der Noch-nicht-Mensch oder der Nicht-mehr-Mensch zur Disposition gestellt und zum Töten freigegeben.

Bei diesen Ausgrenzungsversuchen wird das Verbot, Menschen zu töten, im Grunde immer noch als gültig angesehen. Darum wird ja im Einzelfall versucht, diese Gültigkeit unter Hinweis auf die Nicht-Mensch-Eigenschaft des zu Tötenden zu bestreiten. Daneben gewinnt immer mehr eine primitivere Einstellung zum Töten an Bedeutung, die besorgter Beobachtung bedarf.

Diese fragt einfach nicht mehr nach Menschsein oder nicht, sondern sie folgt rücksichtslos eigenen Interessen. Oft tarnt sie gewöhnlichen Egoismus mit dem Wort Selbstverwirklichung.

Ausgangspunkt ist der Konflikt, den die Existenz eines Kindes hervorruft, für den eigenen Lebensplan, wirtschaftlich oder auch in der Partnerbeziehung. Der Konflikt wird durch die Beseitigung des Konfliktgegners erledigt. Das geht leicht, weil der Staat Abtreibung nicht oder nicht nachhaltig verfolgt, gar ein Recht darauf verleiht, wie die ehemalige DDR, oder Abtreibung für Minderbemittelte durch Sozialhilfe finanziert (wie gegenwärtig in der Bundesrepublik). Das geht auch deshalb leicht, weil viele Menschen so "kleine" und im mehr oder weniger privaten Bereich sich vollziehende Tötungen hinzunehmen bereit sind.

Im Grunde ist aber damit ein Handlungsmuster gutgeheißen, das mit dem friedlichen Zusammenleben der Menschen unvereinbar ist. Es besteht darin, Konflikte eben durch Beseitigung des Konfliktgegners zu lösen. Da dies natürlich immer nur dem Stärkeren gelingt, ist dieses Handlungsmuster die Verwirklichung des Rechtes des Stärkeren. Das Recht des Stärkeren wird mit dem Verweis auf "die Natur" begründet, in der es ja auch herrsche - und sogar zu einem Grundprinzip der Evolution alles Lebendigen geworden sei: "Survival of the fittest", das Überleben des Stärkeren, habe die Selektion der Besten aus der allgemeinen Masse ermöglicht. In der Form des Sozialdarwinismus, also der primitiven Übertragung natürlicher Vorgänge auf das Sollen des Menschen, ist diese Auffassung politisch umgesetzt und hat im Nationalsozialismus organisiert Gewalt vor Recht gesetzt, was in millionenfachem Morden endete.

Von dem Augenblick an, in dem der Mensch nicht mehr nur Bestandteil der Natur und ihr ausschließlich unterworfen war, sondern darüber hinaus (meta-physisch) zum Zweck seiner selbst wurde, wie auch immer dies geschehen sein mag, gab es mehr als das Recht des Stärkeren. Es gab die Erfahrung der Friedenssehnsucht und ihr entsprechend die Pflicht zum Frieden. Friedlich zu handeln heißt nun aber zuallererst, Konflikte nicht durch Beseitigung des Konfliktgegners zu erledigen. Wollte man das nämlich zulassen, so wäre alle Form menschlicher Gemeinschaft, ja jedes Zusammenwirken von Menschen durch die Möglichkeit sittlich vertretbaren Tötens vergiftet.

Weil das Tötungsverbot so grundlegend wichtig für

das Zusammenleben der Menschen ist, muß es auch in echten oder vermeintlichen Grenzbereichen sorgsam hochgehalten werden. Wo sich aber, wie in der Abtreibungsfrage, eine Gesinnung breitmacht, aus der heraus Konfliktgegner, kleine und deshalb schwache, einfach beseitigt werden, neigt eine solche Gesinnung dazu, sich auch auf andere Gebiete auszubreiten. Dem ist durch Erziehung zur Friedensgesinnung und mit Mut zur Ethik entgegenzutreten.

Die Praxis der Abtreibung und mehr noch ihre viel weiter verbreitete Duldung erodiert aber heimlich die lebensnotwendige Friedensgesinnung unter den Menschen und eröffnet uns, wenn wir dies nicht erkennen und aufklärend und erzieherisch darauf antworten, geradezu unheimliche Aspekte: den Krieg aller gegen alle.

Gerade die, die sich mit bestem Willen und allem Engagement für den Frieden einsetzen, dürften für diese Überlegung ansprechbar sein und sollten damit angesprochen werden. Friede ist nicht Naturgegebenheit, sondern Kulturleistung und nicht nur physisch, sondern auch intellektuell bedroht.

Prof. Dr. med. Hans Bernhard Wuermeling ist Lehrstuhlinhaber für Rechtsmedizin an der Universität Erlangen - Nürnberg und Direktor des gerichtsmedizinischen Institutes dieser Universität

---

Zum BVG - Urteil vom 28.5.93

Am Recht Maß genommen - aber Lebensschutz-wirksam?

Eine Besprechung des damals noch mit Spannung erwarteten zweiten Urteils des Bundesverfassungsgerichtes in Sachen Lebensrecht (nach seinem eindeutigen, aber jahrelang unterlaufenen Urteil vom 25.2.74) erfolgt erst mehr als neun Monate später, weil abgewartet werden sollte, ob es denn im Ergebnis diesmal nicht als zweideutig abgetan werden muß. Jetzt nach der 1. Lesung der erneut notwendig gewordenen Gesetzesentwürfe, die noch aufgrund verbaler Disziplin an den Bundestagsausschuß "Schutz des ungeborenen Lebens" (vor den schon am 15.11.1991 ein Abtreibungsmediziner sich berühmen konnte, er habe seit 1980 zweiunddreißigtausend Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt) zur Weiterberatung überwiesen wurden, ist die Zeit gekommen für eine ausreichend schlüssige Beurteilung der Lebensrechtssprüche vom 28.5.93 aus Karlsruhe.
Immerhin: Das Töten eines im Mutterleib nurmehr heranwachsenden Kindes ohne den zureichenden Grund einer noch so windigen Indikation ist rechtswidrig und darf von der Gesetzlichen Krankenkasse nicht finanziert werden. Zweitens ist das vom BVG jetzt ermöglichte Nur-Beratungs-Modell, nachdem vom Gesetzgeber das Beratungs- und Indikationsmodell weder im Gesetz noch schon gar in der Praxis nie ernsthaft in geltenes Recht umgewandelt wurde, diesmal ausdrücklich ein Modell auf Probe. Das Gericht hat öffentliche Beobachtung durch das Statistische Bundesamt angeordnet und erwartet im Versagensfall Nachbesserung. Drittens lesen sich die Seiten 119 bis 129 (nach dem vom Gericht verteilten Originalabdruck) weithin als Ärzteschelte und fordern - nochmals herausgehoben im Leitsatz 13 zum Urteil - eine gesetzliche Regelung, die sicherstellt, daß vom "Arzt" eine Lebensschutzfunktion ausgeht, womit die derzeit herrschende Meinung, nunmehr liege die sog. Letztverantwortung bei der Frau, so nicht richtig ist, denn: "Der Arzt darf einen verlangten Schwangerschaftsabbruch nicht lediglich vollziehen, sondern hat sein ärztliches Handeln zu verantworten" (S. 119). Der Arzt ist also offiziell kein Erfüllungsgehilfe des Verlangens, ein nichtangreifendes individuelles Menschenleben im Mutterleib zu töten.
Kann ein Arzt, der in mehr als 25 Jahren von seinen Kollegen immer wieder zu ihrem Interessensvertreter gewählt wurde und in dieser berufsentscheidenden Frage nicht nur immer Recht hatte, sondern sogar vom obersten Gericht seines Landes zweimal (1974 u. 1993) recht bekam, denn noch eigentlich mehr verlangen? - Nein! - es sei denn, es handelt sich um einen Deutschen, dessen Landsleute seit nun bald 50 Jahren einer latenten Kollektivscham, aber auch Schuld an tödlichen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind und von dem - wie von jedem verantwortlich Tätigen - Zivilcourage verlangt wird bei elementaren Verstößen der Stärkeren gegen das Lebensrecht der Schwächeren, noch dazu als Angehörigem eines Berufsstandes, der einem Tötungsauftrag gegenüber diametral entgegengesetzten Heilungsauftrag verpflichtet ist und daher die Einbindung seines Berufsstandes in ein gesetzliches Tötungssystem nicht hinnehmen kann. Gerade an diesem Punkt der Fremdbestimmung eines ganzen Berufsstandes entsteht m.E. die Pflicht für jeden berufsordnungsgemäß handelnden Arzt zum Widerstand, denn aus den strafgesetzlich verankerten Verweigerungsrecht des Arztes, bei einer ohne jede Indikation verlangten Abtreibung mitwirken zu sollen, folgt zwingend die Verweigerung der Kollegialität mit dem berufsmäßigen Abtreiber, der nicht nur - wie vom Bundesverfassungsgericht zutreffend so qualifiziert - ständig rechtswidrig handelt, sondern ausschließlich vom Töten lebt. Darüberhinaus sollte die Ärzteschaft alles tun, daß die approbierten Abtreibungsmediziner aus der verfassten Ärzteschaft entlassen und in einer staatlich konzessionierten Berufsgruppe der Schwangerschaftsabbrecher organisiert werden (Lebensbeendigerkammer). Denn es beschränkt zwar in unserer eng verflochtenen Gesellschaft die Erweiterung des Freiraumes von A automatisch den Freiheitsraum von B, aber dies darf doch nicht mit gleicher Konsequenz zum ethischen Bankrott eines vormals hochstehenden Berufsstandes führen können.
Nachlesenswert hat das Bundesverfassungsgericht am Recht auf Leben und den daraus folgenden Rechten Maß genommen, aber dann doch der staatlichen Verpflichtung zum Lebensschutz der

Schwächeren - woraus jeder Rechtsstaat seine eigentliche Existenzberechtigung herleitet - keine begehbare Brücke gebaut, sondern den staatlichen Lebensschutz de facto ausgehebelt. Allein die Feststellung des BVG auf S. 175 seines Urteils vom 28.5.93...",daß der Staat zur Verwirklichung des Schutzkonzepts für das Bereitstehen ärztlicher Hilfe zum Abbruch der Schwangerschaft in einer Entfernung zu sorgen hat, die von der Frau nicht die Abwesenheit über einen Tag hinaus verlangt", bedeutet realiter den Vorrang staatlicher Fürsorge für flächendeckende Versorgung mit Tötungseinrichtungen vor jeder staatlichen Lebensschutz - Anstrengung, die zur Privatsache gemacht wird. In diesem Zusammenhang ist die Auffassung des zuständigen juristischen Sachbearbeiters der Bayerischen Staatsregierung, Herrn Ministerialrat Gerhard Hoisl, von elektrisierendem Interesse, nach dem der Freistaat den ausschließlichen Abtreibern für die Einrichtung ihrer privaten Einrichtungen noch dankbar sein müßte, weil der Staat sonst solche Abtreibungsmühlen selber zu schaffen hätte. Bei dieser Sachlage vermag die wohlmeinende BVG - Kennzeichnung "Verwirklichung des Schutzkonzeptes" nicht mehr zu beruhigen, denn hier wird die staatliche Schutzpflicht doch an pflichtvergesse "Ärzte" delegiert, die selbst nahe am Wohnort der Schwangeren nun einmal ihren Lebensunterhalt mit Töten am Fließband bestreiten.

So wird man fragen dürfen, ob dieses Konzept nicht viel mehr eine bevölkerungspolitisch wirksame Abtreibungs-Routine "schützt" als etwa wehrloses Menschenleben vor seinen unwilligen Eltern. Und nach den Erfahrungen aus totalitärer Vergangenheit in West und Ost sind "Schutzkonzepte", an denen interessierte Mediziner mitwirken, nun einmal zu fürchten.

Dr. med. Ernst Th. Mayer

---

aus: HLI Reports Gaithersburg, USA Februar 1994

In Deutschland Abtreibung auf Wunsch

Eine Stellungnahme von P.Dr. Paul Marx OSB, dem Präsidenten von Human Life International zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Regelung der Abtreibungsgesetzgebung und seiner Beurteilung durch führende Vertreter der Katholischen Kirche in Deutschland und USA.

Über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Abtreibung vom 27. Mai 1993 habe ich mindestens 20 falsche Urteile gelesen. Kardinal John O'Connor nannte sie (in seiner Diözesanzeitung) "Catholic New York" prächtig (magnificent), Prälat Philip J. Reilly, Geschäftsführer der "Helpers of God's Precious Children" (eines sich ausbreitenden Hilfswerks für den Schutz ungeborener Kinder und ihrer Mütter in der Diözese Brooklyn), pries sie (Vgl. Wanderer, 8.Juli 1993). Der Herausgeber der (kath. Zeitschrift) "First Things" gab ebenfalls einen falschen Bericht.

Ich möchte die Sache richtigstellen. Die komplizierte 183-seitige Entscheidung läuft auf Abtreibung auf Wunsch hinaus.

Kinder und ihrer Mütter in der Diözese Brooklyn), pries sie (Vgl. Wanderer, 8.Juli 1993). Der Herausgeber der (kath. Zeitschrift) "First Things" gab ebenfalls einen falschen Bericht.

Mit einem Votum von 6 zu 2 hat das Gericht das Abtreibungsgesetz von 1992, die sogenannte Fristenregelung, teilweise für nichtig erklärt und eine Übergangsregelung geschaffen, die bis zum Erlaß eines neuen Gesetzes in Kraft ist. Danach wird eine Abtreibung nicht bestraft, wenn sie innerhalb der ersten 12 Wochen von einem Arzt vorgenommen wird, die Frau dies verlangt und mindestens drei Tage zuvor eine Beratung stattgefunden hat, die durch eine Bescheinigung nachgewiesen wird.

An der Fristenregelung kritisiert das Bundesverfassungsgericht vor allem, daß Abtreibung unter den vorgenannten Bedingungen "gerechtfertigt" sein soll; sie könne dagegen nur "straffrei" sein. Das Gericht stellt nun bereits zum zweiten Mal klar, daß das menschliche Leben mit der Empfängnis beginnt. Das allein sollte der deutschen Verfassung entsprechend den vollen Schutz fordern.

Die juristische Unterscheidung zwischen "gerechtfertigter" und "straffreier" Abtreibung ist beispiellos in der Gesetzesgeschichte; sie ist vor allem formaler Natur und hat kaum einen Effekt auf die hemmungslose Abtreibungspraxis. De facto bedeutet sie Abtreibung auf Wunsch, denn für die Schwangere und/oder den Arzt, der die Abtreibung vornimmt, ist es entscheidend, ob sie Strafe zu erwarten haben.

Das grundsätzlich Neue (weltweit) am Urteil des

Der Benediktiner und Soziologieprofessor Dr. Paul Marx stieg vor 40 Jahren von seinem Lehrstuhl an der St. John's University in Collegevill, Minnesota, herab und übernahm die Aufgabe, überall in der Welt, bisher in 77 Ländern, die von der internationalen Hochfinanz finanzierte Verhütungs- und Abtreibungskampange der "International Planned Parenthood Organisation" und ihre Mythologie der "Bevölkerungsexplosion" zu entlarven. Er ist der Gründer und Leiter der "Human Life International" - Organisation U.S.A. mit Filialen in verschiedenen Ländern. Über seine weltweiten Erfahrungen und von ihm organisierten internationalen Kongresse geben seine Bücher "Confessions of a Prolife Missionary" und "Fighting for Life" sowie eine Reihe periodischer Informationszeitschriften beredte Auskunft. Papst Johannes Paul II. hat ihn gegen alle Widerstände zur Fortführung des "guten Kampfes" als der "wichtigsten Aufgabe der Gegenwart" ermutigt und bestärkt.

Gerichtes ist, daß es als verfassungskonform bezeichnet wird, die Schutzwirkung von Strafe durch Beratung (und Hilfe) zu ersetzen. Damit hat das oberste deutsche Gericht einen Paradigmenwechsel vollzogen: Beratung statt Strafe! Folgerichtig müßte es dann verfassungsgemäß sein, die Euthanasie aufgrund vorheriger Beratung straffrei zu stellen. Prominente Juristen haben die Widersprüchlichkeit und Einmaligkeit der Scharade des Gerichts hervorgehoben.

Auch ist zu bedenken, daß wenn bei der Verletzung des Höchstwertes Leben Strafe durch Beratung ersetzt werden kann, dies prinzipiell auch bei der Verletzung aller niedrigeren Güter und Werte, z.B. Gesundheit, Eigentum, Ehe, Rede- und Gewissensfreiheit, möglich wäre. Wenn ich z.B. ein Auto stehlen möchte, könnte ich mir nach Beratung eine Bescheinigung geben lassen, die mir einen straffreien Diebstahl gewährt.

Da die Beratung die Strafe ersetzen soll, bestimmt das Gericht, daß sie dem Schutz des Lebens zu dienen habe. Darum muß der Berater für den Schutz des Lebens eintreten, aber auch Methoden der Geburtenkontrolle empfehlen. Der Bericht des Beraters für den Arzt soll die Gründe für die gewünschte Abtreibung enthalten und angeben, welche Bemühungen zur Erhaltung des Lebens (Hilfe, Information etc.) erfolgt sind.

Amtliche Beratungsstellen und Abtreibungseinrichtungen dürfen weder organisatorisch noch wirtschaftlich miteinander verbunden sein. Personen aus dem familiären Umfeld der Schwangeren, welche die Schwangere zur Abtreibung zwingen oder auch nur drängen, werden mit Strafe bedroht. Sogar der abtreibende Arzt ist verpflichtet, alles zu tun, was er kann, um die Schwangere zu überzeugen (ihr Kind) nicht abtreiben zu lassen.

Der Schwangeren ist medizinische, soziale und juristische Information zu vermitteln. Es ist ihr bewußt zu machen, daß es sich bei der Abtreibung um die Vernichtung eines menschlichen Lebens handelt und dies Unrecht ist, jedoch "straffrei", falls sie sich für Abtreibung entscheidet. Somit sagt das Gesetz, "Nein, aber..."

Obschon die aufgrund der Beratung in den ersten drei Monaten straffreie Abtreibung "Unrecht" bleibt, wird der Frau die letztverantwortliche Entscheidung und damit ein Herrschaftsrecht über das Leben ihres ungeborenen Kindes zugesprochen. Dementsprechend sollen die Beratungsstellen die Beratung "ergebnisoffen" gestalten und die Entscheidung der Frau in jedem Fall respektieren. Sollte die Frau sich für die Tötung ihres Kindes entscheiden, hat die Beratungsstelle ihr einen Beratungsschein auszustellen, der das Kind zur straffreien Tötung freigibt. Es ist offensichtlich, daß eine solche gesetzlich festgelegte Straffreiheit vermittelnde Beratung gegen christliche Grundsätze verstößt und von der katholischen Kirche oder pro-life Gruppen nicht mitgetragen werden kann.

Wenn der Arzt sich weigert, eine "unrechtmäßige" Abtreibung, die durch eine mit Regierungsgeldern unterstützte Beratung sanktioniert wird, durchzuführen, kann ihm gekündigt werden, wenn die Klinik ihn nicht anderweitig beschäftigen kann.

Ferner erklärt das Gericht, gegen die Durchführung der Abtreibung könne keine Nothilfe geleistet werden. Somit hat auch der Vater kein legales Recht, sein ungeborenes Kind vor der Vernichtung zu bewahren.

Das Gericht hat die normalerweise mit "unrechtmäßiger" Abtreibung verbundenen rechtlichen Folgen beseitigt mit der Begründung, daß sie dem Schutzkonzept der Beratung entgegenstünden.

Doch das Gericht hat nicht nur die von einem Arzt in den ersten drei Monaten nach vorheriger Beratung vorgenommenen Abtreibungen für "straffrei" erklärt, sondern Abtreibungen aus folgenden Gründen (sog. Indikationen) als "gerechtfertigt" bezeichnet:
aus medizinischen (Gesundheit und Leben),
kriminologischen (Vergewaltigung und Inzest) und
embryopathischen (genetischen Gründen).
Eine Beschreibung folgt:

Die "medizinische" Indikation

Falls nach dem Urteil des Arztes die schwangere Frau in Gefahr einer schweren Beeinträchtigung ihres körperlichen und seelischen Gesundheitszustandes oder ihres Lebens ist, darf der Arzt das Kind abtreiben. Die Basis für die "medizinische Indikation" ist die Gesundheitsdefinition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Gesundheit als "totales physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden" definiert. Wie die Erfahrung zeigt, führt diese Indikation für sich allein bereits zu Abtreibung auf Wunsch, weil es keinen objektiven Maßstab für emotionale Gesundheit gibt. Falls eine solche "medizinische Indikation" vorliegt, ist Abtreibung nach dem Gesetz nicht nur straffrei, sondern sogar "gerechtfertigt", und zwar vom Beginn der Schwangerschaft an bis zu den Eröffnungswehen. Der Arzt kann, wenn eine "medizinische Indikation" vorliegt, die Abtreibung nur dann verweigern, wenn er einen anderen Arzt findet, der bereit ist sie durchzuführen. Natürlich kann man alle anderen Indikationen in diesen Gesundheitsbegriff unterbringen.

Die "embryopathische" Indikation

Wenn ein ungeborenes Kind eine ernste Behinderung hat, die durch medizinische Hilfe nicht geheilt werden kann, darf eine Abtreibung bis zur 22. Woche nach der Empfängnis durchgeführt werden. Das wird "embryopathische Indikation" genannt. Es ist die gleiche Indikation, die in dem vorherigen Gesetz "eugenische" genannt wurde. Warum änderte man den Namen? Offenbar möchte man jede Implikation oder Erinnerung an die eugenische Nazivergangenheit vermeiden, da die Deutschen in dieser Beziehung höchst sensibel sind. Nach der kürzlichen Entscheidung eines niedrigeren Gerichts ist ein Arzt, der eine Behinderung des Kindes nicht entdeckt oder darüber die Schwangere nicht informiert, finanziell verantwortlich für dieses "fehlerhafte" Leben.

Das Bundesverfassungsgericht sagt weiter, der Schaden des Kindes müsse ernsthaft sein, doch entscheidend ist, ob die Frau glaubt, den vermuteten oder tatsächlichen Schaden des Kindes nicht ertragen zu können. Das wirft die Frage auf: Warum nicht auch töten nach der Geburt, wenn das Kind einen Defekt hat, der vorher nicht festgestellt wurde? Die Zulassung dieser Indikation durch das Gericht ist viel kritisiert worden.

Die "kriminologische" Indikation

Wenn der Arzt davon überzeugt ist, daß die Schwangere vergewaltigt wurde oder ein Opfer von Inzest ist, darf eine Abtreibung vorgenommen und natürlich von der Krankenkasse bezahlt werden, jedoch nur während der ersten drei Monate. Man kann sicher sein, daß in Deutschland ziemlich leicht Vergewaltigung als Grund für Abtreibung angegeben wird, wie es in Colorado geschah, als dieser Staat als erster Vergewaltigung als Rechtfertigung für die Abtreibung erlaubte.

Das Gericht erklärt, falls eine dieser Indikationen vorliegt, ist Abtreibung nicht nur "straffrei", sondern sogar "gerechtfertigt. Das ist unverhüllte Abtreibung auf Wunsch und erinnert an die Erklärung der Starabtreiberin aus Minnesota, Dr. Jane Hodgeson. Als sie gefragt wurde, wann ein medizinischer Grund für Abtreibung vorliege, antwortete sie: "Jedwede Frau, die Abtreibung wünscht, hat einen medizinischen Grund."

Bei der vorherigen Abtreibungsregelung war es noch zweifelhaft, ob Abtreibungen aufgrund von Indikationen "gerechtfertigt" sind. Doch nun gibt das Gericht an, daß eine Abtreibung juristisch "gerechtfertigt" sei, wenn eine der genannten Indikationen vorliegt. Das Gericht begründet die Rechtfertigung damit, daß dann die für die Frau zumutbare Belastungsgrenze überschritten sei. Auch wird auf die einzigartige Verbindung zwischen der Mutter und dem ungeborenen Kind hingewiesen und darauf, daß die Frau jahrelang für das Kind zu sorgen habe.

Warum sollte eine erwachsene Tochter, die für ihre alte und kranke Mutter zu sorgen hat, dann nicht auch zwecks Euthanasie aus dem gleichen Grunde auf die einzigartige Verbindung und die sie erwartende jahrelange Belastung hinweisen können?

Über alle Abtreibungen sollen Statistiken geführt werden. Das Gericht ermächtigt den Staat, dafür zu sorgen, das ausreichend und leicht zugängliche und flächendeckende Kliniken und ambulante Abtreibungseinrichtungen vorhanden sind. "Abtreibungsdienste" müssen innerhalb von 24 Kilometern zur Verfügung stehen. Welche Möglichkeiten für die deutsche Planned Parenthood, euphemistisch "Pro Familia" genannt. Sie hat den weitaus größten Anteil an bezahlter Beratung.

Die nationalen Gesundheitsdienste bezahlen für Abtreibung nur, wenn eine der genannten Indikationen vorliegt. Wenn eine bedürftige Schwangere in den ersten 3 Monaten nach strafbefreiender Beratung (ohne Vorliegen einer Indikation) abtreiben will, kann sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Sie kann auch von ihrem Arbeitgeber verlangen, daß er ihren Lohn weiterbezahlt, falls sie arbeitsunfähig ist.

Es ist unglaublich, daß der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, diese Entscheidung des Gerichts als ein "historisches" und "wegweisendes" Ereignis begrüßt hat. Der wahre Gewinner sei der Mensch, sagte der Bischof befremdlicherweise (Deutsche Tagespost, 2. Juni 1993).

Auch ist es unbegreiflich, daß Lehmann vorschlug, die katholische Kirche solle im staatlichen Schwangerenberatungssystem verbleiben, Er sagte, die Kirche werde wohl, was die Vorschriften für die Beratung angehe, "an einigen Stellen eigene Wege gehen", doch "dies verbiete nicht, daß die Beratungsstellen in dem (vom Bundesverfassungsgericht) neu geschaffenen Rahmen ihre Tätigkeit ungehindert und mit voller Kraft fortsetzen" (DT. 19. Juni 1993). Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Kirche, wenn sie an der gesetzlichen Schwangerenberatung teilnimmt, auf den oben angegebenen Inhalt des Gesetzes verpflichtet ist.

Vor der Verabschiedung des Fristenregelungsgesetzes am 11. Juli 1992 hatte Lehmann sich gegenteilig geäußert: "Die Beratungsstellen können sich nicht in ein Verfahren einbinden lassen, daß die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung zu einer wesentlichen Voraussetzung für die straffreie Tötung eines ungeborenen Menschen macht". Wo bleibt die konsequente Reaktion? Auch die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Rita Waschbüsch, ist der Ansicht, daß die Kirche auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dem staatlichen Beratungssystem verbleiben solle. "Die Kirche versucht, Frauen zu helfen und zu unterstützen, ohne deren selbständige Entscheidung (gemeint ist für oder gegen Abtreibung) zu beeinflussen " (DT 2.6.1993).

Die deutschen kirchlichen Beratungsorganisationen Caritas, Sozialdienst katholischer Frauen und der katholische deutsche Frauenbund dürften keine Schwierigkeiten haben, bei der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Beratung mitzuwirken und dadurch Straffreiheit für Abtreibung zu vermitteln, denn es ist ihr Grundprinzip die selbständige Entscheidung der schwangeren Frau zu respektieren. Für sie ist König das ungeformte "Gewissen".

Erzbischof Johannes Dyba von Fulda hat sich geweigert, die neue Beratungsregelung mitzumachen. Seine Diözese wird keine Bescheinigungen, die straffreie Abtreibung ermöglichen, ausstellen. Er hat sein eigenes Erziehungs-, Beratungs- und Hilfs-programm zur Rettung von Babys errichtet. "Wir werden beraten wie nie zuvor, aber (nur) für das Leben" sagte er. Kein schizophrenes Gesetz für ihn! Ungleich anderen deutschen Bischöfen, lehnt er es absolut ab, in irgendeiner Weise an der Strafbefreiung und Erleichterung von Abtreibung teilzunehmen. Deswegen bezeichnete ihn ein hoher Kirchenfunktionär als "out of his mind" (von Sinnen).

Falls die niedrigen Geburtenraten anhalten, wird es in 100 Jahren kein Deutschland mehr geben.

Goodbye, Germany!

aus idea, 10/94
Ein Kommentar von Christa Meves

"Wer ist eigentlich andersrum?"

Wie die Jugend durch staatliche Broschüren manipuliert wird

Das ist nun fast schon ein reichlich alter Hut, der seit 25 Jahren jedem Bürger unserer Republik überzustülpen versucht wird: daß es zwecks Glücksfindung vor allem darauf ankäme, Sex zu haben - von der Wiege bis zur Bahre und in welcher Form auch immer. Es habe alles die gleiche Gültigkeit, ob promiskuitiv, ob polymorph-pervers, ob bisexuell oder was auch immer. Aber hat das Trommelfeuer der "gleichen Gültigkeit" so viel Gleichgültigkeit bewirkt, daß wir hinnehmen, daß unsere Jugend seit kurzem mit Hilfe höchster amtlicher Dienststellen einer lebensgefährlichen Manipulation ausgesetzt wird? Da taucht Aids als eine neue tödliche Geschlechtskrankheit auf. Zunächst waren es zu 85 Prozent Homosexuelle, die daran sterben. Nach einigen Jahren mehren sich dann auch die Zahlen angesteckter Frauen und infizierter Kinder. Die Seuche verbreitet sich, ohne daß ein Großteil der Infizierten davon weiß, denn oft bleiben über lange Zeit (oft sogar bis zu zehn Jahren) Symptome aus. Aber in dieser Zeit kann der HIV-Infizierte in zahllosen Fällen zum Überträger der tödlichen Seuche werden.

Aids: Gigantischer Feldzug zur Beschwichtigung

Unbegreiflicherweise reagierte die Regierung der Bundesrepublik (im Gegensatz zur DDR übrigens!) nicht mit einer Einbindung der neuen Krankheit in das Seuchengesetz. Die frühere Bundesgesundheitsministerin Rita Süssmuth (CDU) trat der Unruhe in der Bevölkerung vielmehr mit einem gigantischen Beschwichtigungsfeldzug entgegen. Spots, in denen Aids-Kranke von ihren Freunden geküßt werden oder mit ihnen aus einer Tasse trinken, flimmerten per TV in die Wohnzimmer. Statt der Jugend angesichts der neuen Situation eine Abkehr von der ihr bis dahin geradezu aufgenötigten vorehelichen Intimbeziehung zu empfehlen und sie zu warnen, schlug das Ministerium befremdliche Wege ein. Nicht nur, daß - wie auch den Erwachsenen - das Kondom als Verhütungsmittel geradezu aufgedrängt wurde, es wurde in zahllosen Aufklärungsschriften betont auf die Sexfreuden im Jugendalter fast werbend hingewiesen und große Mühe darauf verwandt, in möglichst jugendnaher Nonchalance nun noch besonders auf die gleiche Gültigkeit aller verschiedenen "Spielarten der Sexualität" hinzuweisen. In keiner dieser Machwerke fehlt deshalb eine ausführliche Erörterung der angeblichen "Gleichwertigkeit" der Homosexualität.

"Schwul sein ist normal"

"Wer ist hier eigentlich andersrum?" heißt zum Beispiel eine Überschrift in dem Aufklärungsheft der Gesundheitsbehörde der Landesregierung (SPD/FDP) von Rheinland-Pfalz "Let's talk about Sex", um dann über den Fotos, die zwei gleichgeschlechtliche nackte Paare in Annäherung zeigen, zu resümieren: "Zu lieben ist normal. Und schwul sein ist dann auch normal, egal wen du liebst." Dieses Beispiel ist kein Einzelfall, sondern durchgängige Tendenz in ähnlichen Postillen. So enthält die Aufklärungsschrift für Jugendliche "Na-Nu" aus der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums erstellt ist, den Satz: "Man sollte nicht den Fehler begehen und ohne Nachdenken zwischen 'normal' und 'anders' unterscheiden; denn schließlich geht es hier um Gefühle, und da ist jeder Mensch 'anders'." Und in der Aids-Mappe des Bundesjugendrings heißt es entsprechend: "Jeder Mensch ist - mehr oder weniger - zu homosexuellem Verhalten fähig." In dieser Organisation haben sich die bundesweit tätigen Jugendverbände - darunter auch die evangelischen und katholischen - zusammengeschlossen. Sie umfassen etwa fünf Millionen Mitglieder.

Wie Jugendliche "umgepolt" werden

Man muß sich das ganz klar vor Augen stellen: Da taucht eine Geschlechtskrankheit auf, bei der Verletzungen am After durch Analverkehr eine besonders häufige Eingangspforte der Infektion sind. Und in dieser Situation bricht eine Kampagne der für die Jugend zuständigen Behörden aus, die dazu angetan ist, die Jugendlichen mit einer Fehlinformation geradezu zur Homosexualität zu ermuntern. Dieses Verhalten ist äußerst verantwortungslos. Nicht nur, daß Homosexualität hier eher geradezu als das Besondere, das einst sogar Geschmähte (und welcher Jugendliche möchte sich nicht gern tapfer damit solidarisieren!) beschrieben wird. Es wird auf diese Weise durch Desinformation mancher Jugendliche zum Irrtum über sich selbst verführt.

In der sogenannten homoerotischen Phase im Jugendalter neigen viele Jugendliche nämlich zunächst zu einem gleichgeschlechtlichen Schwarm. Sie verlieben sich harmlos erotisch in eine besonders "tolle Type" des gleichen Geschlechts, die sie eine Zeitlang schwärmerisch anhimmeln. Fällt ihnen nun aber eins der Aufklärungshefte in die Hände, so glauben sie häufig, sie seien von Geburt an homosexuell, obgleich das - wie eine Langzeitstudie des Batelle-Instituts in Seattle (USA) gerade herausgefunden hat - extrem selten ist (nur ein bis zwei Prozent sollen ausschließlich homosexuell sein). Die Hefte sind aber darauf aus, gerade das zu suggerieren: "Die eigenen sexuellen Gefühle auf die Dauer zu verleugnen, ist die schlechteste Alternative", heißt es in diesem Zusammenhang zum Beispiel in "Let's talk about Sex", und das meint: Dann praktiziere doch auch diesen so besonderen Sex, mit dem du dich aus dem Gewöhnlichen, dem Üblichen, dem Heterosexuellen heraushebst.

Trendwende in den USA: Sex nur mit einem Partner

Die mit Steuergeldern vom Staat und den Kirchen finanzierte "Aids-Hilfe" verdient somit schauerlicherweise diesen Namen: Denn homosexuelles Verhalten wird in Broschüren als erstrebenswert hervorgehoben und gleichzeitig der häufige Partnerwechsel als normal dargestellt. So wird Aids auch in die heterosexuellen Beziehungen der jungen Generation hineingetragen.

Dürfen wir dem stillschweigend zusehen? In den USA, wo Aids mit seinem schrecklichen, qualvollen, langwierigen Sterben nun schon viel mehr als eine Bedrohung - auch gerade der Jugend - ins allgemeine Bewußtsein getreten ist, hat nach jüngsten Meldungen eine Trendwende eingesetzt: Jugendliche organisieren sich in Clubs, die sich für das Sich-bewahren für den Lebenspartner einsetzen.

Wer nicht sterben will, muß enthaltsam sein

"Was ist angesichts von Aids die Wahrheit?", fragt der katholische Pater Otto Maier (Deidesheim/ Pfalz) in einem Aufsatz und antwortet: "Wenn du nicht sterben willst, mußt du enthaltsam sein! Enthaltsamkeit ist jene Tugend der Jugend, die gesunde und lebensstarke Völker in allen Kulturen und unter allen Religionen immer besessen und verteidigt haben." Und er schließt seinen Aufsatz mit den aufrüttelnden Worten: "Stehen ganze Regierungen der Völker vor dem Götzen Unzucht samt seiner Pornographie stramm? Opfert man unsere letzten Kinder und Jugendlichen, die dem Feuerbrand der Abtreibung und Verhütung entronnen sind, diesem Pansexualismus, der mittels Aids nun zum Totentanz geleitet?" Sind wir in der Lage, aufzuwachen und die Verantwortlichen in ihre Verantwortung für den Schutz der Jugend zu rufen? Oder zerschellt auch dieser Aufruf am Tabu eines Denkverbots, das den Warner medienweit niederschreit, weil er es wagt, die Wahrheit auszusprechen?

Die Autorin, Christa Meves (Uelzen), ist Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin.

Prof.Dr. med. Gottfried Roth
Professor für Pastoralmedizin

Die Notwendigkeit der ethischen Reflexion seitens des Arztes

Der Hippokratische Eid und seine Tradition

Zweifelsohne hat die antike Haltung und Gesittung mit dem Gebot, niemals zu schaden und stets zu helfen, mit den Verboten des Schwangerschaftsabbruches, der Beihilfe zum Selbstmord und der Tötung eines Patienten, mit dem Gebot der Schweigepflicht ein grosses normatives Gewicht. Es bedarf solcher Leitsätze, damit in Entscheidungskonflikten nicht erst alle Gegebenheiten und Möglichkeiten jeweils neu durchdacht werden müssen, damit unsichere Ärzte Sicherheit gewinnen und andere den rechten Maßstab.

Der Hippokratische Eid ist eingebettet in einen griechisch-hellenischen Naturalismus, demzufolge Krankheit aus der Gebrechlichkeit der Natur des Menschen kommt. Dieser Auffassung steht aufgrund des Personcharakters des Menschen ein semitischer Personalismus gegenüber (Pedro Lain Entralgo); zwei geistesgeschichtlich relevante Positionen, die im frühen Christentum integriert wurden, demzufolge Krankheit auf eigene oder fremde Handlung des Menschen zurückgeführt werden kann oder auf das Ungenügen der Natur des Menschen, pathogene Noxen unwirksam zu machen.

Das Fortwirken des Hippokratischen Eides in einer integrierten Form zeigt sich symbolhaft in jenen Manuskripten, in welchen der Text in Kreuzesform geschrieben wurde und in der Präambel, in welcher der Heilgon Apollo durch Christus medicus ersetzt wurde. Die Lebendigkeit des Hippokratischen Eides zeigt sich auch in der modernen Transponierung des antiken Textes in die Genfer Deklarabon von 1948 und vorher schon durch die Jahrhunderte in der Tradition der Promotionsgelöbnisse, die mehr und mehr aus Universitäts- und Fakultätseiden sich in feierliche Gelöbnisse wandelten, die die Pflichten des Arztes gegenüber den kranken Menschen anführen.

Wenn heute vom Hippokratischen Eid gesprochen wird, so geschieht dies meist im Sinne eines Oberbegriffes; auch haben die einzelnen Texte in den verschiedenen Ländern eine unterschiedliche juristische Verbindlichkeit.

Die österreichische Situation ist heute durch eine Verbindung des Promotionsgelöbnisses mit dem Ärztegesetz (Pflichten gegenüber dem Patienten) und dem Strafgesetz (Pflichten gegenüber dem menschlichen Leben) gegeben.

In der jüngsten Vergangenheit zeichnen sich drei Entwicklungstendenzen ab, die gegen die hippokratische Orientierung der Medizin verstoßen (W. Wieland). In der Anonymisierung wird der kranke Mensch in seiner Individualität gefährdet; in der Judifizierung, in der Verrechtlichung ärztlicher Maßnahmen, die das ärztliche Risiko zu einer Minimalisierung zwingt (Defensivmedizin), wird der mögliche Umfang der therapeutischen Maßnah-

men reduziert; in der Probabilisierung arztethischer Überlegungen verstößt man allzu leicht gegen das Interesse des kranken Menschen, statt dem Tutiorismus den Vorzug zu geben, z.B. bei Entscheidungen über das Leben des ungeborenen Menschen.

Die gegenwärtige Situation ist auch durch andere Gewichtungen gekennzeichnet. Man muß gegen eine wissenschaftspositivistische-pragmatische Medizin um die Anerkennung der Personalität des kranken Menschen ringen, aber auch den Bereich des menschlichen Leibes, des gesunden wie des kranken, gegen eine Mythologisierung der Medizin verteidigen.

Es wird deutlich, daß der Hippokratische Eid in unserer Gegenwart sehr wohl ein Leitbild ist, daß aber die Wirklichkeit sich nicht immer und überall mit diesen arztethischen Konstanten deckt; daß aber dennoch die Lebendigkeit einer *deontologia medici perennis* gegeben ist, wie die Geistesgeschichte der Medizin dies lehrt. Es ist gewiß, daß diese ihre Gültigkeit haben wird, wenn die gegenwärtigen Forderugen der Gesellschaft durch andere abgelöst worden sind; denn letztere können niemals die Legitimität von arztethischen Konstanten begründen.

Ethische Systeme in der Medizin

Im folgenden sollen nun ethische Systeme dargestellt werden, wie sie in der Medizin angewandt werden, Auffassungen, die aller Diagnostik und Therapie zugrunde liegen, freilich unterschiedlicher Art, wie deutlich werden wird.

Die ethischen Systeme in der Medizin sind insofern von ausschlaggebender Bedeutung, weil sie durch ein je spezifisches Menschenbild bestimmt werden. Die wichtigsten ethischen Systeme seien nun angeführt.

Der ethische Skeptizismus leugnet, daß ethische Fragen beantwortet werden könnten; es würde zur ethischen Irrelevanz kommen. Der ethische Relativismus leugnet überhaupt sittliche Werte und Normen und nimmt nur umweltbedingte und milieubedingte Verhaltensweisen an. Der ethische Agnostizismus schließt eine Erkenntnismöglichkeit normativer Motivationen aus. Zum ethischen Relativismus gehören auch partielle Auffassungen wie die Wiederherstellung von Arbeitsfähigkeit und Lustfähigkeit (Hedonismus) als Ziel ärztlichen Handelns.

Der Pragmatismus oder Utilitarismus sieht das Prinzip der Sittlichkeit in der praktischen Nützlichkeit und im praktischen Erfolg, eine Ethik, die heute weit verbreitet ist und sich dem rechnerischen Nutzen ausgeliefert hat. Die US-amerikanischen Schulen neigen zu dieser Auffassung, während die europäische Arztethik sich mehr an normativen Leitbildern orientiert.

Eine evolutionäre Ethik geht von der Annahme aus, daß der Mensch das Ergebnis der biologischen Evolution darstellt, woraus sich Verhalten, Neigungen und Fähigkeiten ableiten, zum guten Teil genetisch determiniert und vorprogrammiert und durch Erziehung und soziale Konditionierung nicht beliebig überspielbar und variierbar.

Der dialektische Materialismus sieht im Wohl von Gesellschaft und Klasse die absolute verbindliche Norm.

Eine epistemologische Ethik postuliert das Ethos des wissenschaftlichen Verhaltens. Das Ziel der Wissenschaft ist Erkenntnis; diese Form kann allzu leicht in einen Wissenschaftspositivismus abgleiten.

Alle diese ethischen Systeme erreichen nicht den unabdingbaren Kern ärztlicher Aufgaben gegen über dem gesunden und dem kranken Menschen; diese Qualität und Quantität gewährleistet die *Verantwortungsethik.*

"Im Unterschied zu den genannten Richtungen wird hier eine Ethik zugrundegelegt, die einerseits das Gelingen des lebenslangen Werde- und Reifungsprozesses des Menschen im Blick hat, andererseits die personalen Relationen umfaßt, nämlich die Beziehungen des Menschen zu sich selbst wie zum Mitmenschen, aber auch zur geschaffenen Natur, eine Ethik, die primär als Verantwortungs- und Beziehungsethik bezeichnet werden darf, eine Ethik also, die Würde und Schutz des menschlichen Lebens umgreifen muß" (M. Balkenohl).

Die Pastoralmedizin und neuerdings auch die Medizinphilosophie zeigen inhaltliche Entsprechungen eben zu dem ethischen System der Verantwortungsethik. Die Medizinphilosophie zeigt nämlich folgende Entwicklung und fuhrt zu einem Status, von dem die Pastoralmedizin aufgrund ihrer Konzeption a priori ausgegangen ist.

Um 1935 publizierte Rudolf Allers ein dreidimensionales Menschenbild. Heilung sei möglich sowohl bei körperlichen Krankheiten oder Mängeln, bei Störungen im Verhalten zu den Mitmenschen oder der Gemeinschaft wie (zu den Gütern der Kultur oder auch) der Beziehung zu den Glaubenswerten.

1952 folgt Hans Asperger sub specie sanitatis mit einem gleichsinnigen Menschenbild, demzufolge zur Gesundheit gehört: die innere Harmonie des Menschen hinsichtlich seiner Geisteskräfte und des Gemütes, die Fähigkeit, mit anderen Menschen zu sein, und die Verbundenheit mit dem Höheren und Heiligen.

Eine ähnliche Dreiteilung postuliert Viktor E. von Gebsattel: eine apersonale Dimension, einen mitmenschlichen Bereich und Gottesebenbildlichkeit des Menschen.

1957 nennt F. Büchner in einer Typologie humaner Erkrankungen krankhafte Zustände, die aus der mangelnden Erfüllung in der Kommunikation mit dem Absoluten kommen.

Und 1987 kommt Christian Scharfener hinsichtlich der heilenden Begegnung zwischen Arzt und Patienten auf diese drei Dimensionen zu sprechen: intrapersonaler Bereich (Wissen um den eigenen Leib, um die eigene, lebensgeschichtliche Verknüpfung), interpersonaler Bereich (zwischenmenschliche Bezüge in und außerhalb der Familie) und transpersonaler Bereich (Beziehung zu Natur, zum All, zu Gott).

Im Sinne christlicher, islamischer und hebräischer Auffassungen, aufgrund des diesen Religionen zugrundeliegenden Monotheismus ist die "Bezogenheit des Menschen nicht nur zur Schöpfung, sondern ebenfalls zu seinem Schöpfer zu sehen, sodaß in diesem Betracht von einem vierfachen Beziehungs- und Verantwortungsbereich gesprochen werden kann, nämlich von der Beziehung des Menschen zu sich selbst, zum mitmenschlichen Du, zu Gott, dem transzendenten Du des Menschen, und zum geschaffenen Kosmos" (M. Balkenohl).

Mit den Arbeiten Balthasar Staehelins hat sich

diese Position in der Medizinphilosophie verdichtet, und man kann mit ihm rechtens von einer Entwicklung in der Medizin sprechen, die ihren Weg von der helfenden Naturwissenschaft zur heilenden Christuswissenschaft genommen hat, je mehr mit dem alten Wort, daß Gott der Herr über Leben und Tod ist, ernst gemacht wird (B. Staehelin).

Das Mittelalter hat den in ordo-Charakter der Gesundheit des Menschen hervorgehoben. Ärztliche Ethik bestimmt den Arzt, seinen Beruf ohne zu schaden (primum non nocere - das erste Gebot: nicht schaden), zum Wohl des Patienten (lex suprema salus aegroti - das oberste Gesetz ist das Heil der Kranken), zum Heil und Trost der Kranken (saluti et solatio aegrorum) zu verwirklichen: ausgerichtet auf die vorgegebene Ordnung im Menschen. Diese ist allerdings eine umfangreichere und tiefere als eine rein somatische oder psychosomatische Gegebenheit. Ein wohldurchdachter, den ganzen Menschen tatsächlich berücksichtigender Begriff der Gesundheit umfaßt auch die heilsame Verbindung der Menschen untereinander und die nicht minder heilsame, heilbringende Verbundenheit mit Gott.

Dieses Menschenbild ist für die Pastoralmedizin konstitutiv, die Medizinphilosophie hat, wie oben gezeigt werden konnte, gleichgezogen, beide haben nunmehr gemeinsames Formalobjekt, gleiches Anliegen und gleiches Ziel.

Priorität der ärztlichen Ethik

Mit der Vermehrung und Intensivierung der medizinischen Einzelberufe (Krankenseelsorge, Krankenpflege, Diätetik, Gymnastik, Balneotherapie, spezifische diagnostische und therapeutische Verfahren) glaubte und glaubt man, es könne nun nicht mehr rechtens von einer ärztlichen Ethik gesprochen werden, sondern von einer medizinischen (umfassenden) Ethik.

Diese Überlegungen richten sich nicht gegen Kompetenz und Seriosität einzelner Autoren, sondern gegen den drohenden und bereits vielfach eingetretenen Verlust (existentieller) ärztlicher Erfahrung als Basis ethischer Überlegungen und Erörterungen in der Medizin. In einer notwendigerweise arbeitsteilig strukturierten Humanwissenschaft wie der Medizin, die ja unbestreitbar Natur- und Geisteswissenschaft ist, kann letztlich die Unmittelbarkeit ärztlicher Erfahrung nicht zurückgedrängt oder vernachlässigt werden, so sehr auch die gemeinsame Diskussion zu verhindern vermag, daß das unmittelbare Verhältnis von Arzt und gesundem oder krankem Menschen völlig ausgeschaltet würde. Wie immer, es besteht die Gefahr, daß das Gewicht tatsächlicher ärztlicher Erfahrung verringert wird, zugunsten (nicht unnotwendiger) Überlegungen nicht-ärztlicher Provenienz.

Worin besteht nun die ärztliche Erfahrung, die man nicht vermindern oder ausschalten kann, ohne den gesamten Fragekreis oder Aufgabenbereich wesentlich zu verkleinern?

In der Anamnese erhebt der Arzt die Lebens- und Krankengeschichte des Patienten, in der ärztlichen Betreuung erlebt der Arzt diese Lebens- und Krankengeschichte des Patienten mit, in der Objektivität der medizinischen Wissenschaft und in der Subjektivität mitmenschlichen "Mitleidens"; die Diagnose einer akuten oder chronischen Erkrankung vermittelt den Status praesens dieses einmaligen menschlichen Lebens in aktueller oder langandauernder Lebensbedrohung. Die Therapie ergibt gestuft nach symptomatischer oder kausaler Wirksamkeit - einen gewichtigen Einblick in den Heilungsprozeß, in die Wiederherstellung einer verloren gegangenen Ordnung oder aber in das Ungenügen der medikamentösen Maßnahmen oder chirurgischen Eingriffe. Der Arzt erlebt unmittelbar Heilung, aber auch (objektiv) mangelhaftes oder (subjektiv) fehlerhaftes Bemühen um die Heilung. Der Arzt erlebt alle subjektiven Reaktionen während der Krankheit seines Patienten mit, Hoffnung und Verzweiflung, Schmerz und Leid, aber auch Gesundung und Glück. Auch die mitmenschlichen Begegnungen mit den Verwandten des Patienten sind zu berücksichtigen - auch dann, wenn partnertherapeutische oder familientherapeutische Gründe keine Rolle spielen sollten.

All diese ärztliche Erfahrung ist notgedrungen für Nicht-Ärzte nicht so unmittelbar, vor allem deswegen, weil dem Arzt die direkte Verantwortung zukommt, die auch das Miterleben tiefer werden läßt, Versagen und Vergeblichkeit der Therapie jenseits der Grenze eines Kunstfehlers - prägen sich dem tiefer ein, der aktiv den Krankheitsvorgang heilsam beeinflussen wollte, als dem, dem diese Aktivität kompetenterweise verschlossen ist.

In einer notwendigerweise arbeitsteilig strukturierten Humanwissenschaft wie der Medizin, die unbestreitbar Natur- und Geisteswissenschaft ist, kann letztlich die Unmittelbarkeit ärztlicher Erfahrung nicht zurückgedrängt oder vernachlässigt werden, so sehr es auch einer interdisziplinären Diskussion bedarf. Folgerichtig hat die ärztliche Erfahrung Priorität, weil dem Arzt die direkte Verantwortung zukommt. Er muß diagnostische und therapeutische Entscheidungen treffen und persönlich verantworten. Die These also, daß es infolge eines Verlustes ärztliche Erfahrung in der arztethischen normativen Dimension der Medizin zu einer Gefährdung des Menschen kommen kann, besteht zurecht.

Ärztliche Ethik und Pastoralmedizin

Was bisher im Rahmen einer medizinischen Ethik zugunsten einer übergeordneten ärztlichen Ethik gefordert wird, gilt gleicherweise auch für die Pastoralmedizin als Lehrfach.

Man unterteilt seit langem die Pastoralmedizin in eine Pastoralmedizin im engeren Sinne als Dienst der Medizin für Theologie und Seelsorge und in eine ärztliche Ethik als Dienst der Theologie und Ethik für Medizin und Arzttum; diese letztere kann, wie eben ausgeführt, gefährlich vermindert und eingeschränkt sein, wenn sie nicht von einem Arzt, der theologisch versiert ist, gelehrt wird. In gleicher Weise ist zu betonen:

Überall da, wo die Pastoralmedizin nicht von einem Arzt gelehrt wird, wo sie sich in eine Pastoralpsychologie verwandelt hat, ist zweifelsohne der Verlust ärztlicher Erfahrung eingetreten, und damit die erhebliche Gefahr einer einseitigen, verkürzten Sicht des kranken Menschen gegeben. Dieser Gefahr unterliegt auch die nicht-ärztliche Psychotherapie, da nicht wenige somatische Erkrankungen oder psychosomatische Zustandsbilder im Prodromalstadium oder im Bereich des Krankheitserlebens primäre psychische Störungen vortäuschen. In diesen Fällen ist eine Psychotherapie

keine kausale Therapie und verhindert bei Nichterkennen der wahren Krankheitsursache auch eine wirksame ärztliche Therapie. Diese Gefahr besteht auch für eine therapeutische Seelsorge, insofern deren Vertreter vermeinen, ohne ärztliche Hilfe und Beurteilung ihr Auslangen zu finden. Besonders tragisch kann es im Rahmen von Heilungsbemühungen mittels Gebet oder/und Gottesdienst werden, wenn nur medizinisch heilbare Erkrankungen übersehen oder vernachlässigt werden.
Am Schluß sei nochmals die These dieser Überlegungen wiederholt:

Die Gefährdung des Menschen durch den Verlust der ärztlichen Erfahrung in der arztethischen normativen Dimension der Medizin.

Literaturhinweise:

Rudolf Allers: Heilerziehung bei Abwegigkeit des Charakters, Einsiedeln - Köln, oJ.
Hans Asperger: Grundlagen der Willensfreiheit, Arzt und Christ (Wien) 2,1952.
Manfred Balkenohl: Ethische Aspekte der Gentechnologie und der Fortpflanzungsmedizin. In: M. Balkenohl - H. Reis - C. Schirrer, Vom beginnenden menschlichen Leben, Hildesheim 1987.
Franz Büchner: Vom geistigen Standort der Medizin, Freiburg im Breisgau 1957.
Pedro Lain Eldralgo: Heilkunde in geschichtlicher Entscheidung, Salzburg 1950.
Gottfried Roth: Christliche Ethik in Medizin und Arzttum. In: Christliche Ethik in Wissenschaft und Alltag, Freiburg im Uechtland 1991.
Gottfried Roth: Die monotheistischen Präambeln und Schlußformeln der ärztlichen Eide, Wissenschaft und Glaube (Wien) 1991.
Christian Scharfetter: Heilung und Wandlung, Schweiz. Ärztezeitung 1987.
Balthasar Staehelin: Von der helfenden Naturwissenschaft zur heilenden Christuswissenschaft, Lausanne 1987.
Wolfgang Wieland: Strukturwandel der Medizin und ärztlichen Ethik, Heidelberg 1986.

Dr. Thomas Schirrmacher*

Die Abtreibung in der Antike und ihre Ablehnung durch die christliche Kirche

Abtreibung in der Antike

Wie in vielen Kulturen[1] war die Abtreibung in der griechischen und römischen Welt eine Selbstverständlichkeit und ebenso wie die Kindesaussetzung nach der Geburt weit verbreitet[2], wobei natürlich Mädchen häufiger zu den Opfern gehörten[3].

"Abtreibung, Kindestötung und Aussetzung gehörten zu den Realitäten des antiken Alltags."[4]

Plato forderte für seinen Idealstaat nicht nur die "Aussetzung aller Kinder mit Körperfehlern"[5], sondern auch den Einsatz von Abtreibung und Kindesaussetzung in großem Stil durch den Staat zur Aufzucht von gesundem Nachwuchs[6]. Aristoteles wollte durch eine staatliche Aufsicht und Durchführung der Abtreibung die Bevölkerungszahl immer gleich halten[7], beschränkte aber die Abtreibung auf die Zeit "bevor (der Embryo) Empfindung und Leben erhielt"[8], also vor der Beseelung (beim Jungen am 40., beim Mädchen am 90. Tag), eine Einschränkung, die in vielen altkirchlichen und mittelalterlichen Auffassungen eine große Rolle spielte[9].

"Man hat hier sowohl in Griechenland wie in Rom beschlossen, daß ein Kind erst dann zur Familie und Gesellschaft als Mitglied gehörte, wenn es durch eine Zeremonie ausdrücklich anerkannt worden war; erst dann bekam es Lebensrecht."[10]

"Kindertötung war somit eine Form der Familienplanung ..."[11], nahm also die Rolle ein, die heute die Abtreibung einnimmt.

Aristoteles ging davon aus, daß der Mensch erst spät seine Seele erhält und

"daß die Leibesfrucht am Anfang nur eine Art Pflanzenleben führt... Das ist in Wirklichkeit auch die Annahme, die den modernen Abtreibungsgesetzen zu Grunde liegt."[12]

Auch der bis heute benutzte griechische 'hippokratische Eid', der oft zitiert wird, weil Ärzte sich damit nach dem Wortlaut gegen die Abtreibung verpflichten, ändert an diesem Bild nichts, denn 1. war der Eid in der Antike praktisch bedeutungslos[13] und 2. war Hippokrates durchaus für Abtreibung, hielt sie nur nicht für die Aufgabe der Ärzte[14].

In der griechisch-römischen Welt war die Abtreibung allerdings nicht generell freigegeben, sondern das alleinige Recht des Vaters[15]. In Rom "galt uneingeschränkt die hausväterliche Gewalt"[16], womit die eventuelle Bestrafung der Abtreibung auch der Gerichtsbarkeit des Vaters unterstand.

"Erst seit Septimus Severus (193 bis 211 n. Chr.) gab es staatliche Strafen ... Geschütztes Rechtsgut war aber nicht die Leibesfrucht, die als Teil des mütterlichen Körpers galt, sondern die Hoffnung des Mannes auf Kinder ...Im germanischen Recht verhielt es sich ursprünglich ähnlich ..."[17]

Die Ablehnung der Abtreibung in der Antike durch die christliche Kirche

Dem stand von Anfang an die christliche Ablehnung[18] entgegen, die sich allerdings intern immer wieder mit dem Einfluß der griechischen Philosophen auseinanderzusetzen hatte.

In der Didache 2,2 (ca. 100-150 n. Chr.) heißt es:

"Du sollst nicht töten ein Kind durch Abtreibung

Der Verleger Dr. Thomas Schirrmacher promovierte 1985 in Theologie (Kampen, Niederlande) und 1989 in Kulturanthroplogie (Los Angeles, USA). Er lehrt an der Freien Evangelisch-Theologischen Akademie Basel (FETA) und am Philadelphia Theological Seminary der Reformierten Episkopalen Kirche in Philadelphia, USA.

und sollst nicht töten das Kind nach seiner Geburt."[19]
Im Barnabasbrief 19,5 heißt es:
"Liebe deinen Nächsten mehr als deine Seele. Töte ein Kind nicht durch Abtreibung, töte nicht das Neugeborene."[20]
Ähnlich heißt es im Barnabasbrief 20,2:
"Auf dem Weg des Todes gehen neben Kindesmördern auch die Vernichter des Gebildes Gottes."[21]
Die Apostolische Konstitution 7,3,2 (ca. 380 n. Chr.) legt unter Berufung auf 2.Mose 21,23 fest:
"Du sollst nicht dein Kind durch Abtreibung töten noch das Geborene umbringen. Alles Gebildete wird, weil es von Gott eine Seele empfangen hat, gerächt werden wie bei Mord."[22]
Die Petrusapokalypse 8,26 (ca. 300-350 n. Chr.) schreibt nach der Darstellung der ewigen Qualen von Mördern und anderen Sündern: "Das sind die, welche ihre Kinder abtreiben und das Werk des Herrn, das er geschaffen hat, verderben."[23]
Außerdem verurteilten die Synode von Elvira (Kanon 63+68), die Synode von Levira (Kanon 2; beide um 300 n. Chr.) und die Synode von Ancyra (Kanon 21; 314 n. Chr.) die Abtreibung auch kirchenrechtlich[24].
Klaus Bockmühl schreibt darüberhinaus zu Recht:
"Bei allen großen Kirchenvätern finden sich Sätze, die die Abtreibung verurteilen."[25]
Basilius von Caesarea und Chrysostomos (344/354-407 n. Chr.) bezeichneten Abtreibung als Mord[26].
Athenagoras (2 Jh. n. Chr.) wehrt sich in einem Schreiben an Kaiser Marc Aurel (121-180 n. Chr.) gegen den Vorwurf, daß Christen Menschenfleisch im Gottesdienst äßen, indem er darauf verweist, daß doch die Christen selbst die Abtreibung als Mord[27] bezeichnen (177 n. Chr.):
"Wie sollten wir, die das behaupten, daß jene Frauen, die zur Herbeiführung eines Abortus Medikamente anwenden, Menschenmörderinnen sind und sich einst bei Gott darüber zu verantworten haben, Menschen umbringen können? Es wäre doch inkonsequent, zu behaupten, auch der Embryo sei schon ein Mensch und Gegenstand göttlicher Fürsorge, und ihn dann, wenn er das Licht der Welt entdeckt hat, zu töten; und die Aussetzung eines Kindes zu verbieten, weil Kindesausetzung einem Kindesmorde gleichkommt, dasselbe aber dann, wenn es herangewachsen ist, zu beseitigen."[28]
Klemens von Alexandrien (ca. 155-220 n. Chr.) schreibt:
"... *und nicht das nach göttlicher Vorsehung entstehende Menschengeschlecht durch verruchte Künste töten. Diese nämlich bedienen sich zur Verheimlichung der Unzucht verderbenbringender Mittel, die ganz zum Verderben führen, und töten so mit der Abtreibung des Embryos zugleich das menschliche Gefühl"*[29].
Auch Minucius Felix wehrt sich gegen den Vorwurf des Kindermordes im Gottesdienst (Anfang 3. Jh. n.Chr.):
"Euch allerdings sehe ich die neugeborenen Kinder bald aussetzen, bald durch Erdrosseln auf jämmerliche Weise aus dem Leben schaffen. Manche Weiber vernichten im eigenen Leibe durch eingenommene Arzneien den Keim künftigen Lebens und begehen einen Kindesmord, ehe sie gebären."[30]

Tertullian (160/170-215-220 n. Chr.) schreibt in Apologeticum 9,8:
"Wir aber dürfen, da der Mord uns ein für allemal verboten ist, auch den Fötus im Mutterleibe, während noch das Blut zur Bildung eines Menschen absorbiert wird, nicht zerstören. Die Geburt verhindern ist nicht nur eine Beschleunigung des Mordes, und es verschlägt nichts, ob man ein schon geborenes Leben entreißt oder ein in der Geburt begriffenes zerstört. Was erst ein Mensch werden soll, ist schon ein Mensch."[31]
Tertullian hielt das Kind im Mutterleib für einen Menschen und für unantastbar und berief sich dazu - vermutlich als erster - auf Lk 1,41ff[32]. In 'Über die Keuschheit' 12 bespricht Tertullian darüberhinaus den Fall, daß das Kind nicht erwünscht ist:

"Willst du etwa das Empfangene durch Arzneimittel beseitigen? Mich dünkt, es ist uns ebenso wenig erlaubt, einen in der Geburt begriffenen Menschen als einen schon Geborenen zu töten."[33]
Tertullian verwirft damit entschieden die aristotelische Sicht der Beseelung des Kindes im Mutterleib nach 40 bzw. 90 Tagen[34] und läßt den Schutz des Kindes im Mutterleib mit der Empfängnis beginnen[35].
Noch deutlicher ist das bei Basilius dem Großen (329-379 n. Chr.) (Brief an Amphilochius 188,2) der Fall:
"Eine Frau, die absichtlich die Leibesfrucht abtreibt, macht sich des Mordes schuldig. Eine spitzfindige Unterscheidung zwischen ausgebildeter und gestalteter Leibesfrucht gibt es bei uns nicht. Denn solches Tun rächt sich nicht nur am keimenden Leben, sondern auch an der, die sich damit selbst gefährdet, weil ja solche Versuche den Frauen in der Regel das Leben kosten. Dazu kommt aber noch die Vernichtung des Embryos, ein zweiter Mord, beabsichtigt wenigstens von denen, die solches wagen."[36]
Hippolyt von Rom (?- ca. 236 n. Chr.) bezeichnet in seiner Schrift Elenchos 9,12 (Anfang 3. Jh. n. Chr.) das Einschnüren des Bauches, um eine Abtreibung einzuleiten, ebenfalls als Mord.[37]
Wo sich das christliche Recht durchsetzte, wurde Abtreibung als Mord angesehen und damit die Strafe für Mord auch für eine Abtreibung angesetzt. So wurde etwa durch Christianisierung im gotischen Recht die Todesstrafe für Abtreibung eingeführt[38].

Allerdings gibt es hier keine gradlinige Entwicklung, zum einen, weil sich das christliche Recht oft nur teilweise durchsetzte, zum anderen, weil die christliche Ethik immer wieder mit dem Einfluß der überlieferten Ethik der griechischen Philosophie und des hellenistischen Judentums zu kämpfen hatte.
"In unterschiedlicher Ausgestaltung stellten dagegen die christlich-germanischen Volksrechte den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe; auch die Todesstrafe kam (vorbehaltlich einer Ablösung durch Wergeld) vor ... Das Mittelalter kannte im allgemeinen keine staatliche Strafe für Abtreibung; die Ahndung blieb wohl der Kirche überlassen ... Das Kirchenrecht betrachtete die Tötung des Ungeborenen zwar als Mord. Nicht unangefochten, aber herrschendS.8 war jedoch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts der Satz, daß menschliches Leben erst mit der Beseelung beginne. Als Zeitpunkt der Beseelung galt der 40., bei Mädchen der 80.

Tag. ... Die Gesetzgebung der deutschen Partikularstaaten seit der Aufklärung folgte dem nicht. Sie stellt die Abtreibung vom Beginn der Schwangerschaft an unter Strafe, jedoch nicht mehr als Totschlag oder Mord. "[39]

Keine Geringeren als die Kirchenväter Hieronymus (ca. 345-419 n. Chr.) und Aurelius Augustin (354-430 n. Chr.), sowie später das Decretum Gratianum (12. Jh.) hielten zwar Abtreibung für mit der Höchststrafe zu belegenden Mord, ließen allerdings das Menschsein des Fötus erst beginnen, wenn er seinen 'ungeformten' Status hinter sich läßt[40], was einer Fristenlösung entsprach. Als Zeitpunkt galten die genannten Zeitpunkte Platos, die allein schon deswegen ungeheuerlich sind, weil sie das Mädchen erst später zum Menschen werden lassen als den Jungen und damit zur Abtreibung von Mädchen doppelt so viel Zeit zur Verfügung stellten als für Jungen.

Platos Behauptung der Beseelung am 40. bzw. 80. Tag nach der Empfängnis wurde jedoch meist durch die griechische Übersetzung des Alten Testamentes, die Septuaginta, vermittelt, wie das etwa bei Augustin ganz offensichtlich ist[41]. Die Septuaginta übersetzt in Abweichung vom hebräischen Text 2Mose 21,22-25 nämlich so, daß sich eine Fristenlösung ergibt. Darauf baute die jüdisch-hellenistische Sicht auf, daß ein Embryo erst zum Menschen werde und nicht mehr abgetrieben werden dürfe, sobald er ein menschliches Gesicht habe[42]. Diese Auffassung wirkt bis heute nach, wie der folgende Kommentar einer großen deutschen Tageszeitung kritisch vermerkt.

"Gantes minutiöse Darstellung macht deutlich, wie sehr im Kreis der Befürworter der Fristenregelung alte Theorien, die man längst überwunden glaubte, fortwirkten, so die römisch-rechtliche Auffassung, wonach das ungeborene Kind ein 'den Eingeweiden vergleichbarer Teil des mütterlichen Organismus' sei und die auf Aristoteles zurückgehende These der 'sukzessiven Beseelung' - obwohl man längst wußte, daß in der befruchteten Eizelle das vollständige genetische Programm eines Individuums enthalten war!... Und Willi Weyer wies in der Bundesratssitzung vom 10. Mai 1974 zur Begründung der Dreimonatsfrist der Fristenregelung auf die 'alte philosophische und theologische Unterscheidung von 'foetus inanimatus' und von 'foetus animatus' hin. Ein zähes Nachleben alter Vorstellungen in vermeintlich fortgeschrittener Epoche - zu einer Zeit, als längst jedes Schulkind wußte, was DNS, was der genetische Code bedeutet."[43]

Anmerkungen:

1 Vgl. zur Geschichte des Abtreibungsstrafrechtes vor allem Günter Jerouschek. Lebensschutz und Lebensbeginn: Kulturgeschichte des Abtreibungsverbots. Medizin in Recht und Ethik 17. Friedrich Erike Verlag: Stuttgart, 1988. Jeder, der sich mit der heutigen Abtreibungsproblematik intellektuell auseinandersetzt, wird diese juristische Dissertation begrüßen und verwenden, auch wenn Jerouschek das Thema rein historisch behandelt und keine Folgerungen für die Gegenwart zieht. Der Autor verfolgt die juristische Einschätzung der Abtreibung von der Antike bis zur deutschen Strafprozeßordnung von 1871. Mit Akribie werden die einzelnen Ansichten zusammengetragen und nebeneinandergestellt. Die griechische Antike, die kaum nennenswerte Gründe gegen die Abtreibung hervorbrachte (auch der Eid des Hippokrates wendet sich nicht gegen die Abtreibung an sich, S. 17-20) unterscheidet sich von der römischen Situation, in der dem Vater die Entscheidungsgewalt zustand und natürlich von der christlichen Sicht, die die Abtreibung stark zurückdrängte, aber doch in sich starken Schwankungen unterworfen war. Das Buch ist zugleich ein Lehrstück dafür, wie stark religiöse Grundsatzentscheidungen zu allen Zeiten die Rechtsethik beeinflußt haben. Es ist illusorisch zu meinen, jemals ein 'neutrales' Recht erreichen zu können, weil das Recht nur der verlängerte Arm der religiös begründeten Ethik ist. (Aus 2Mose 21,22-25 entnimmt der Autor [S. 28-29], daß das Alte Testament nicht gegen Abtreibung gerichtet sei. Wir sehen den Text jedoch als Beweis dafür an, daß der Totschlag eines Fötus mit dem Totschlag eines erwachsenen Menschen gleichgestellt wird und darauf die Todesstrafe steht.) Vgl. zur Verbreitung der Abtreibung bei den sog. 'Naturvölkern' Georg Devereux. A Study of Abortion in Primitive Societies. Julian Pr. X.: New York, 1955394 S.Kopien, bes. die Tabellen S. 361-371

2 Vgl. zur Abtreibung in der antiken Welt Rousas J. Rushdoony. Institutes of Biblical Law. Presbyterian and Reformed Publ.: Phillipsburg, 1973. S. 263-266 (mit scharfer Verurteilung aus christlicher Sicht); Rousas John Rushdoony. The One and the Many. Thoburn Press: Fairfax (VI), 1978. S. 129-130; Günter Jerouschek. Lebensschutz und Lebensbeginn, a. a. O. S. 11-29; vgl. Emiel Eyben. "Family Planning in Graeco-Roman Antiquity". Ancient Society 11/12 (1980/1981): 5-82; Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes und die Fruchtabtreibung in der Bewertung der heidnischen und christlichen Antike". Antike und Christentum 4 (1934) 1-61; Enzo Nardi. Procurato Aborto Nel Monde Greco Romano: Milano, 1971; Achim Keller. Die Abortiva der Römischen Kaiserzeit. Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie 46. Deutscher Apotheker Verlag: Stuttgart, 1988; Paul Carrick. Medical Ethics in Antiquity: Philosophical Perspectiyes on Abortion and Euthanasia. Philosophy and Mediane 18. Reidel: Dordrecht, 1985; Otto Steen Due. "Amores und Abtreibung: Ov. Am. II 13 & 14". Classica et Mediaevalia (Kopenhagen) 32 (1971-1980): 135-150; Sarah B. Pomeroy. "Infanticide in Helenistic Greece". S. 207-222 in: Averil Cameron; Amelie Kuhrt. Images of Women in Antiquity. Croom Helm: London, 1983; J. H. Waszink. "Abtreibung". Sp. 55-60 in: Thedor Klausner (Hg.). Reallexikon für Antike und Christentum. Bd. 1. Hiersemann: Stuttgart, 1950. S. 55-59; Hartmann. "Abtreibung". Sp. 108 in: Georg Wissowa (Hg.). Paulys Realencyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft. Bd. 1. J. B. Metzler: Stuttgart, 1894

3 So bes. Emiel Eyben. "Family Planning in Graeco-Roman Antiquity". a. a. O.S. 16

4 Antje Krug. Heilkunst und Heilkult: Medizin in der Antike. Beck's archäologische Bibliothek. C. H. Beck: München, 1985. S. 189; vgl. Emiel Eyben. "Family Planning in Graeco-Roman Antiquity". a. a. O. S. 12-19; Otto Steen Due. "Amores und Abtreibung", a. a. O. S. 136-138

5 Ebd. S. 138; vgl. die Sammlung von literarischen Belegen für die Aussetzung mißgebildeter und behinderter Babys bei Emiel Eyben. "Family Planning in Graeco-Roman Antiquity". a. a. O. S. 14-15

6 Plato, De re publica V,9; vgl. Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ...". a. a. O. S. 7; Günter Jerouschek. Lebensschutz und Lebensbeginn, a. a. O. S. 11-13

7 Aristoteles, Politeia, VII, 14,10; vgl. ebd. S. 12-13; vgl. Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ...". a. a. O. S. 7-10

8 Zitiert nach ebd. S. 7

9 Vgl. Klaus Bockmühl. "Die Beurteilung der Abtreibung in der Frühzeit der christlichen Kirchen". Theologische Beiträge 3 (1972): 34-43, hier S. 35+41

10 Otto Steen Due. "Amores und Abtreibung", a. a. O. S. 137

11 Sarah B. Pomeroy. "Infanticide in Helenistic Greece". a. a. O. S. 207

12 Otto Steen Due. "Amores und Abtreibung", a. a. O. S. 138

13 Günter Jerouschek. Lebensschutz und Lebensbeginn, a. a. O. S. 17-20 (anders dagegen Antje Krug. Heilkunst und Heilkult, a. a. O. S. 188-189)

14 Günter Jerouschek. Lebensschutz und Lebensbeginn, a. a. O. S. 17-20; dem widersprechen Franz Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ...". a. a. O. S. 15-16 und Emiel Eyben. "Family Planning in Graeco-Roman Antiquity". a. a. O. S. 43-46, die den Eid für eine verbindliche Ablehnung der Abtreibung halten.

15 Vgl. 16+22+26-28

16 Jähnke. "Sechzehnter Abschnitt: Straftaten gegen das Leben" (zu §§ 218-220). in: Hans-Heinrich Jeschek, Wolfgang Ruß, Günther Willms (Hg.). Strafgesetzbuch: Leipziger Kommentar: Großkommentar. Bd. 5: §§ 185 bis 262. Walter de Gruyter: Berlin, 198910. S. 7

17 Ebd.

18 Eine ausgezeichnete Darstellung zur Geschichte des

christlichen Kampfes gegen die Abtreibung ist George Grant. Third Time Around: A History of the Pro-Life Movement from the First Century to the Present. Wolgemuth & Hyatt: Brentwood (TN), 1991; vgl. vom selben Autor die Kritik der Geschichte der modernen Abtreibungsbefürworter George Grant. Grand Illusions: The Legacy of Planned Parenthood. Wolgemuth & Hyatt: Brentwood (TN), 1988. Vgl. außerdem zur Geschichte der christlichen Ablehnung der Abtreibung (jeweils mit Zitaten der Frühen Kirche): George Grant. Third Time Around. a. a. O. S. 17-47; M. J. Gorman. Abortion and the Early Church. InterVarsity Press: Downers Grove (IL), 1982 (in Kurzfassung bei: Dolores E. Dunnett. "Evangelicals and Abortion". Journal of the Evangelical Theological Society 33 (1990) 2: 217-225, hier 218-220); Klaus Bockmühl. "Die Beurteilung der Abtreibung in der Frühzeit der christlichen Kirchen", a. a. O.; Ernst Volk. "Vom Schutz des ungeborenen Lebens". Wahrheit für Heute: eine theologische Zeitschrift (Freiburg) 17 (1989) 3: 8-12+16; Emiel Eyben. "Family Planning in Graeco-Roman Antiquity". a. a. O. S. 62-74; Günter Jerouschek Lebensschutz und Lebensbeginn, a. a. O. S. 35-37+50-52; J. H. Waszink. "Abtreibung", a. a. O. Sp. 59-60. Die wichtigste Untersuchung ist: Franz Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ...". a. a. O. Dölger überschätzt allerdings - der Zeit der Abfassung (1934) gemäß - das Germanische (z. B. S. 1-2) und legt eine meines Erachtens falsche Auslegung von 2Mose 21,22-23 (S. 6-7) zugrunde (vgl. die Diskussion oben), so daß die jüdische Auffassung plötzlich der griechischen entspricht.

19 Übersetzung nach: Klaus Bockmühl. "Die Beurteilung der Abtreibung in der Frühzeit der christlichen Kirchen", a. a. O. S. 36; vgl. Franz Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ...". a. a. O. S. 23

20 Übersetzung nach: Klaus Bockmühl. "Die Beurteilung der Abtreibung in der Frühzeit der christlichen Kirchen", a. a. O. S. 36; vgl. Franz Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ...". a. a. O. S. 24

21 Übersetzung nach: Klaus Bockmühl. "Die Beurteilung der Abtreibung in der Frühzeit der christlichen Kirchen", a. a. O. S. 36; vgl. Franz Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ...". a. a. O. S. 24, Anm. 86. Es muß allerdings offen bleiben, ob Gebilde das Kind im Mutterleib ab der Empfängnis meint, oder erst, wenn es ausgebildete! ist.

22 Übersetzung nach: Klaus Bockmühl. "Die Beurteilung der Abtreibung in der Frühzeit der christlichen Kirchen". a, a. O. S. 36-37

23 Übersetzung nach ebd. S. 37; vgl. Franz Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ...". a. a. O. S. 49-51

24 Vgl. die Texte und die Diskussion im einzelnen in ebd. S. 55-57

25 Klaus Bockmühl. "Die Beurteilung der Abtreibung in der Frühzeit der christlichen Kirchen", a. a. O. S. 37

26 Vgl. zu allen M. J. Gorman. Abortion and the Early Church. S. 66-69

27 Ebd. S. 54;

28 Übersetzung nach: Klaus Bockmühl. "Die Beurteilung der Abtreibung in der Frühzeit der christlichen Kirchen", a. a. O. S. 37_

Zitiert nach: Franz Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ...". a. a. O. S. 27

30 Übersetzung nach: Klaus Bockmühl. "Die Beurteilung der Abtreibung in der Frühzeit der christlichen Kirchen", a. a. O. S. 37

31 Übersetzung nach: Klaus Bockmühl. "Die Beurteilung der Abtreibung in der Frühzeit der christlichen Kirchen", a. a. O. S. 37-38; vgl. zu Tertullian: Franz Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ...". a. a. O. S. 32-44

32 M. J. Gorman. Abortion and the Early Church. a. a. O. S. 55

33 Übersetzung nach Klaus Bockmühl. "Die Beurteilung der Abtreibung in der Frühzeit der christlichen Kirchen", a. a. O. S. 38

34 Dies betont besonders: Ernst Volk. "Vom Schutz des ungeborenen Lebens", a. a. O. S. 8

35 Bei Tertullian und Gregor von Nyssa (vgl. Günter Jerouschek. Lebensschutz und Lebensbeginn, a. a. O. S. 35-37) ist der Grund für diese Position der sog. Tradizianismus', das heißt die Lehre, daß die Seele des Kindes von den Eltern kommt und daher die Seele bereits ab der Zeugung besteht. Der dem entgegenstehende 'Kreationismus', der lehrt, daß die Seele von Gott ganz neu erschaffen wird, setzte diese Erschaffung bisweilen unter dem erwähnten Einfluß der griechischen Philosophie erst später als die Zeugung an, was aber von der Bibel her nicht zu rechtfertigen ist. Franz Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ...". a. a. O. S. 34-35 und Emiel Eyben. "Family Planning in Graeco-Roman Antiquity". a. a. O. S. 68-71 gehen allerdings davon aus, daß auch Tertullian den Menschen zwar von Anfang an beseelt hält, ihn aber erst zum Menschen erklärt, sobald er eine menschliche Form hat.

36 Zitiert nach Alfons Heilmann (Hg.). Texte der Kirchenväter. Bd. 3. Kösel-Verlag: München, 1964. S. 632; vgl. zu Basilius Günter Jerouschek. Lebensschutz und Lebensbeginn, a. a. O. S. 35-37

37 Klaus Bockmühl. "Die Beurteilung der Abtreibung in der Frühzeit der christlichen Kirchen". a. a. O. S. 38

38 Günter Jerouschek. Lebensschutz und Lebensbeginn, a. a. O. S. 56

39 Jähnke. "Sechzehnter Abschnitt: Straftaten gegen das Leben" (zu §§ 218-220). a. a. O. S. 7-8

40 Vgl. zu allen M. J. Gorman. Abortion and the Early Church. a. a. O. S. 66-69 und zu Augustin speziell Franz Joseph Dölger. "Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes ...". a. a. O. S. 44-46+57-60

41 Günter Jerouschek. Lebensschutz und Lebensbeginn. a.a.O. S. 41

42 Ebd. S. 33-34

43 Hans Maier. "Wenn sich Aufklärung verspätet: Geschichte des Abtreibungsstrafrechts". Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9.9.1991 über Michael Gante. § 218 in der Diskussion: Meinungs- und Willensbildung 1945 - 1976. Droste: Düsseldorf, 1991

---

aus Augsburger Allgemeine 22/23.1.94

Eher wie ein bestellter Killer

Zum Bericht "Mit diesem Urteil kann ich leben" (Aus Schwaben und Oberbayem) vom 13.Januar:

36 vollendete Auslöschungen werdenden Lebens, vier versuchte Tötungen und 18 Kinder, denen das Licht der Welt zu erblicken versagt wurde! Mir erscheint dieser "verantwortungsvolle Arzt" eher wie ein bestellter Killer. Durch eine Änderung des gesellschaftspolitischen Denkens verhängte die Justiz eine Strafe von 18 Monaten auf Bewährung, was einem Freispruch fast gleichzustellen ist. Eine Überlebensangst erfaßt mich: Wehe den geistig Behinderten oder den schwer Pflegebedürftigen, wenn eine Änderung des gesellschaftspolitischen Denkens in diesen Bereichen eintritt. Ihr Schrei nach Leben wird ungehört verhallen, wenn Angehörige oder die Gesellschaft dieser Menschen überdrüssig ist. Warnung: Herr Atrott hat sich vorerst auch schon "freigekauft". Zudem sehe ich eine gravierende Verletzung des Grundgesetzes, das durch die Gewaltenteilung eine unabhängige Gerichtsbarkeit geschaffen hat. Dieses Urteil ist in meinen Augen jedoch nicht der einzige Justizirrtum. Ich wünsche mir ein Umdenken hin zum Leben.

Klaus Durz, Augsburg

Mir graut es!

Als Arzt schäme ich mich, demselben Berufsstand anzugehören wie H. Theissen. Als Deutscher schäme ich mich für einen Richter, der in seinem Urteil einen Mediziner, der menschliche Embryonen vernichtet, als "guten Arzt" bezeichnet, der "gute Medizin geliefert und einwandfreie Arbeit geleistet" habe. Offenbar hat die "Änderung des gesellschaftlichen Denkens" jetzt auch die ethischen Grundlagen unserer Richter und Staatsanwälte ausgehöhlt. Wir sind auf einem guten Weg! Mir graut es!

Dr. med. Theo Regensburger, Dillingen

Gesund in vergifteter Umwelt

Von der Kunst des gesunden Lebens

In der antiken Medizin bestand die wichtigste Aufgabe der Ärzte nicht darin, Krankheiten zu heilen, sondern die Kunst des gesunden Lebens zu lehren. Die Diätetik, die Kunst gesunder Lebensführung, umfaßte das konkrete Leben des einzelnen. Sie lehrte die Menschen, ihr Leben so zu gestalten, daß es ihnen gut tut, daß sie dadurch gesund bleiben würden. Die frühe Kirche hat in der Tradition der griechischen Medizin auch das geistliche Leben als Kunst des gesunden Lebens verstanden. Wenn Benedikt eine Regel für Mönche schreibt, dann möchte er damit eine ganz konkrete Form des Lebens anbieten, die dem Menschen gut tut. Die Regel ist die Übersetzung der Heiligen Schrift in das konkrete Leben hinein. Und ohne gesunden Lebensstil gibt es für Benedikt kein wahres geistliches Leben. Spiritualität ist für ihn erdhaft, sie bezieht sich auf die Formung des Lebens auch in seinen rein weltlichen Bezügen. Es berücksichtigt die Ordnung der Arbeit und des Betens, die Art zu essen und zu trinken, zu schlafen und zu wachen, und die Weise, miteinander zu leben.

Unser geistliches Leben kann nur dann gesundes Leben sein, wenn es allen Bereichen unserer Existenz seinen Stempel aufdrückt und sie gestaltet und formt. Zwei Wege sind mir dabei wichtig, eine geistliche Kunst des gesunden Lebens zu lernen. Da ist einmal das Hören auf Gottes Stimme in mir. Und zum anderen die konkrete Gestaltung meines Lebens, die spirituelle Formung aller Lebensvollzüge, die christliche Diätetik.

1. Das Hören auf Gottes Stimme in mir

Gott spricht zu mir nicht nur in der Heiligen Schrift, nicht nur in der Feier der Eucharistie oder im persönlichen Gebet, sondern gerade auch durch meine Gefühle und Leidenschaften, durch meine Träume und durch meinen Leib. Viele überhören diese Stimme. Sie achten nur auf die Stimme Gottes in der Offenbarung der Schrift. Aber da sie verlernt haben, auf Gott zu hören, der in ihnen spricht, verstehen sie die Worte der Schrift oft falsch. Die Worte der Schrift fallen für sie vom Himmel, sie stülpen sie sich über als moralische Forderung, als zu glaubende Lehre. Weil das Wort Gottes in der Schrift keinen Resonanzboden in ihrer eigenen Wirklichkeit hat, kann es auch seine heilende Wirkung nicht entfalten.

Als Bild, wie wir auf die Stimme unserer Leidenschaften hören sollten, ist mir das Märchen von den Drei Sprachen wichtig geworden. Dort lernt ein Königssohn die Sprache der bellenden Hunde. Als er in einer Burg übernachten will, kann ihm der Burgherr nur den Turm anbieten, in dem wilde bellende Hunde hausen, die schon viele zerrissen haben. Aber er hat keine Angst davor. Er nimmt etwas zu essen mit und spricht freundlich mit den Hunden. Sie verraten ihm, daß sie nur deshalb so wild sind, weil sie einen Schatz hüten. Und sie zeigen ihm den Weg zum Schatz. Er gräbt das Gold aus und das ganze Land hat Frieden. Unsere Leidenschaften, unser Ärger, unsere Wut, unsere Eifersucht, unsere Angst, sind oft solch bellende Hunde. Wenn wir auf sie hören, dann weisen sie uns den Weg zum Schatz in unserem Turm.

Wenn wir lange genug unsere Gefühle überhört oder verdrängt haben, dann wirken sie sich oft körperlich aus. Verdrängte Wut setzt sich im Körper fest und äußert sich als Antriebslosigkeit, als diffuse Unzufriedenheit. Verdrängter Ärger kann sich in Magengeschwüren ausdrücken. Daher ist es wichtig, auf den eigenen Leib zu hören. Wenn ich taub bin gegenüber der Stimme Gottes in meinen Gefühlen, so muß Gott eine lautere Sprache sprechen, die Sprache der Krankheit.

Viele Überhören auch diese laute Stimme Gottes in ihrem Leib. Sie wollen die Krankheit wieder in den Griff bekommen. Sie wollen nicht die Botschaft hören, die ihnen die Krankheit gibt. Die Psychologen meinen, die Krankheit sei oft die für den Augenblick günstigste Lösung. Wenn ich nicht krank würde, würde ich vielleicht total zusammenbrechen. Die Krankheit zwingt mich, eine Pause zu machen, für mich zu sorgen. Sie gibt mir einen handfesten Grund, zu den Erwartungen der anderen nein zu sagen. Ich soll dankbar sein, wenn der Körper reagiert. Wenn er nicht reagieren würde, würde ich irgendwann in die Katastrophe schlittern. Gott spricht zu mir in meinem Leib. Die Kunst des gesunden Lebens meint, daß ich auf meinen Leib höre, daß ich von der Stimme meines Leibes lerne, mein Maß zu entdecken, einen gesunden Umgang mit meiner Zeit, mit meiner Kraft, mit meinen Gefühlen, mit meinen Aggressionen. Dabei muß ich mich vor einem neuen Leistungsdruck hüten. Manche haben Angst davor, ihre Krankheit könnte ihnen zeigen, was sie verkehrt gemacht, was sie verdrängt und wo sie ungesund gelebt hätten. Sie zerbrechen sich den Kopf über ihre Fehler und ihre psychischen Probleme. Doch das hilft nicht weiter. Ich soll liebevoll mit meiner Krankheit umgehen, mich behutsam in meinen Körper hineinhören. Vielleicht kann ich die Hand auf die schmerzende Stelle legen und spüren, welche Bilder in mir auftauchen. Dann verurteile ich mich nicht selber, sondern durch die Krankheit komme ich in eine neue Beziehung zu mir selbst. Durch den bellenden Hund der Krankheit entdecke ich den Schatz in mir. Dort wo ich krank bin, liegt auch ein Schatz in mir, der gehoben werden möchte. Ich begegne in meiner Krankheit nicht nur meinen Problemen, sondern auch neuen Möglichkeiten, einer neuen Lebensqualität, dem Schatz auf dem Grund meines Lebensturmes.

Um gesund leben zu können, müssen wir auf die Stimme Gottes in unseren Gefühlen und Leidenschaften, in unseren Träumen und in unserem Leib hören. Es gibt kein Konzept von außen, das wir uns überstülpen könnten. Unsere eigenen Gefühle, unser Leib und unsere Träume geben uns die Richtung an, wie wir gesund leben können. Jeder hat sein eigenes Maß und jeder kommt an einer anderen Stelle an seine Grenzen. Unsere Gefühle zeigen uns unsere Grenzen an. Ich kann nicht abstrakt sagen, wieviel Beichtgespräche ich führen sollte. Das kann ich nur erspüren, wenn ich auf meine Gefühle höre. Wenn ich mich immer wieder ärgere, dann ist das eben ein Zeichen, daß ich mein Maß überschritten habe. Ich kann mir nicht von einem anderen sagen lassen, wieviel ich ar-

beiten soll. Das muß ich selbst spüren. Wenn mein Leib immer wieder mit Krankheit reagiert, muß ich mich fragen, ob ich das Maß meiner Arbeit realistisch sehe, ob ich mich nicht zu wichtig nehme und meine, die Welt könnte ohne meine Arbeit nicht existieren. Meine Träume geben mir oft die Themen an, die bearbeitet werden sollten. Nicht meine Vorstellungen von einem gesunden Leben sind maßgebend, sondern was Gott mir im Traum sagt. Da kann er mich auf Seiten hinweisen, die ich sonst nicht sehen würde. Wenn ich auf diese Stimme Gottes höre, dann werde ich gesund leben. Denn Gott ist ja der Arzt meiner Seele. Er weiß, was für mich stimmt. Aber er spricht zu mir nicht von oben herab, sondern von unten durch meine Leidenschaften, durch meine Krankheiten, durch meine Träume.

2. Christliche Diätetik

Die antike Diätetik, die "Regelung der Lebensweise" wurde von Herodikos von Selymbria im 5. Jahrhundert vor Christus begründet und dann von Hippokrates und Galenos weiter entfaltet. Nach Galenos umfaßt die Diätetik sechs Bereiche: 1. Licht und Luft, 2. Speise und Trank, 3. Bewegung und Ruhe, 4. Schlafen und Wachen, 5. Absonderungen und Ausscheidungen, und 6. Leidenschaften der Seele, Gefühle und Emotionen. Hildegard von Bingen hat versucht, die antike Diätetik für das geistliche Leben fruchtbar zu machen. Unserer Spiritualität täte es auch heute gut, wenn wir die sechs Bereiche der antiken Diätetik beachten würden, wenn wir unser konkretes Leben geistlich prägen und formen könnten. Dabei ist zu beachten, daß die meisten Bereiche polar gegliedert sind. Gesund wird der Mensch nur, wenn er beide Pole miteinander verbindet und ein Gleichgewicht zwischen ihnen findet. Dabei ist es nie statisch, sondern immer fließend. Die Kunst des gesunden Lebens besteht darin, die sechs Bereiche so zu leben, wie es der Natur des Menschen entspricht, und die beiden Pole miteinander ins Gleichgewicht zu bringen.

Der erste Bereich der Diätetik ist der von Licht und Luft. Er bezieht sich darauf, daß ich genügend an die frische Luft gehe, daß ich in der frischen Luft auch genügend Bewegung habe. Zum Thema Licht und Luft gehört aber auch eine gesunde Wohnkultur. Habe ich auch in meiner Wohnung genügend Licht und Luft? Fühle ich mich darin wohl? Wer sich in seiner Wohnung nicht wohl fühlt, muß ja auf Wanderschaft gehen und bei anderen eine Heimat suchen. Geistliches Leben meint, daß ich meine Lebensverhältnisse darauf hin anschaue, ob sie gesund oder krank machen, ob sie bewußt oder unbewußt, geistlich oder geistlos sind. Die äußere Gestaltung meines Wohnbereichs kann eine dauerhaftere Verwandlung bewirken als ständig neue Vorsätze für mein tägliches Handeln.
Der zweite Bereich von Essen und Trinken zieht heute viel Aufmerksamkeit auf sich. Es geht aber nicht nur darum, daß ich mich gesund ernähre, daß ich auf die Auswahl der Lebensmittel achte, sondern auch wie ich esse. Viele haben heute die Kultur des Mahles verloren. Sie ernähren sich schnell aus dem Kühlschrank und nehmen sich kaum Zeit, miteinander Mahl zu halten. Im Essen wird meine Beziehung zur Welt überhaupt deutlich. Wenn ich Essen in mich hineinschlinge, werde ich auch Bücher und Menschen verschlingen, und ich werde die Schöpfung verschlingen und ausbeuten. Viele haben heute Eßprobleme. Sie haben das richtige Maß für das Maß von Speise und Trank verloren. Manche lösen es dadurch, daß sie immer wieder fasten. Fasten ist sicher gut sowohl für die Gesundheit als auch für die Spiritualität. Denn es kann mich innerlich frei machen und mich für Gott öffnen. Aber wenn ich mich immer wieder mit Fasten dafür bestrafe, daß ich zuviel gegessen habe, werde ich ständig um das Thema Essen und Fasten kreisen. Und es wird mir nicht gut tun. Statt mein Essen nur mit Disziplin in den Griff zu bekommen, müßte ich vielmehr eine neue Genußfähigkeit lernen. Wenn ich wirklich genieße, dann finde ich auch mein Maß. Wer genießt, verschlingt nicht, der ißt von innen heraus nur soviel, wie für ihn stimmt.

Der dritte Bereich bezieht sich auf Bewegung und Ruhe. Es wäre das Thema ora et labora, bete und arbeite, das für die benediktinische Spiritualität kennzeichnend wurde. Der Mensch kann in die Arbeit fliehen, er kann aber auch vor ihr davonlaufen. Arbeit und Gebet, Bewegung und Ruhe, müssen ins Gleichgewicht kommen. Wer vor lauter Arbeit keine Zeit zum Beten oder zur Stille findet, dessen Aktionismus wird bald leer werden. Wer sich so wichtig nimmt, daß er sich keine Zeit der Erholung gönnt, wird bald körperlich krank. Um das rechte Maß von Bewegung und Ruhe, von Gebet und Arbeit zu finden, muß ich meine Zeit gut ordnen. Täglich zur gleichen Zeit aufstehen, Zeit zum Gebet oder zur Meditation zu reservieren, mit der Arbeit zu beginnen und aufzuhören und zu Bett zu gehen, sind da eine große Hilfe. Wenn ich jeden Tag neu entscheiden muß, wann ich meditieren möchte, brauche ich viel zuviel Energie. Eine gute Tagesordnung wird mich innerlich in Ordnung bringen und mir Zeit für die wichtigsten Lebensvollzüge sichern, für Gebet und Arbeit, für Einsamkeit und Gemeinschaft, für Stille und Gespräch. Doch nicht jeder wird so frei über seine Zeit verfügen können. In der Familie sind viele durch den Rhythmus der Kinder bestimmt. Dann wäre es oft ein vergeblicher Kampf, sich jeden Tag Zeit zum Meditieren zu nehmen.
Wenn ich in meinem Tagesablauf keine extra Zeit für mich finde, dann kann ich zumindest darauf achten, wie ich das tue, was ich sowieso tue. Wie stehe ich auf, mit welchen Gedanken und Gefühlen, langsam oder hektisch? Welche Rituale habe ich entwickelt, um meinen Tag zu beginnen und abzuschließen? Für den hl. Benedikt gibt es kein gesundes geistliches Leben ohne gesunden Lebensstil. Wenn ich eine gute Art habe, morgens aufzustehen, mir Zeit zum Beten zu lassen und in aller Ruhe zu frühstücken, dann kann vieles während des Tages dazwischen kommen, ohne mich aus meiner Mitte zu werfen. Ich lebe, anstatt gelebt zu werden.
Mein geistliches Leben taugt nicht viel, wenn es nicht die Kraft hat, auch meine Arbeit zu prägen. Es wird sich darin zeigen, daß ich konzentriert und gleichmäßig arbeite, daß ich mich sachlich den Problemen stellen kann, daß ich klug organisiere. In meiner Arbeit drückt sich auch meine Seele aus. Wenn ich chaotisch arbeite, äußert sich darin mein inneres Durcheinander. Die Lustlosigkeit bei der

Arbeit zeigt, daß ich nicht wirklich ja dazu gesagt habe, daß ich von meinen Bedürfnissen oder von inneren Zwängen bestimmt werde. In allem, was wir tun, offenbaren wir anderen, wie es in uns aussieht. Das fängt schon beim Autofahren an. Wenn ich bei dem einen mitfahre, kann ich mich bequem zurücklehnen, da fühle ich mich sicher. Beim anderen muß ich dagegen innerlich ständig auf die Bremse treten. Es ist nicht nur ein ganz bestimmter Stil des Autofahrens, sondern auch ein Stil des Lebens. Ich begegne darin der Seele des anderen. Eine christliche Diätetik achtet darauf, daß die Arbeit von innen heraus geschieht, daß sie aus der spirituellen Quelle herausfließt und nicht aus der Fahrigkeit einer zerstreuten Seele.

Der vierte Bereich bezieht sich auf Schlafen und Wachen. Damit ist einmal das gesunde Maß von Schlafen und Wachen gemeint. Manche nehmen sich so wichtig, daß sie meinen, mit möglichst wenig Schlaf auskommen zu müssen. Andere flüchten in den Schlaf. Wieder andere fürchten sich vor schlaflosen Nächten. Sie können nicht einschlafen, weil sie nicht fähig sind, sich loszulassen. Die Kunst des gesunden Lebens verlangt aber nicht nur, daß ich mein Maß des Schlafes finde, sondern daß ich auch darauf achte, was Gott mir während des Schlafes im Traum sagen möchte. Die Mönche haben das Silentium nocturnum, das nächtliche Stillschweigen hochgehalten, weil sie noch ein Gespür dafür hatten, daß wir im Schlaf eintauchen in den göttlichen Wurzelgrund. Unsere Abende sind oft sehr laut geworden. Viele kommen abends enttäuscht und ermüdet von der Arbeit heim, sie haben keine Kraft mehr zu einer Kultur des Abends, zu einem gesunden Abendritual. Sie stopfen ihre Frustration mit Essen und Trinken oder mit Fernsehen zu. Wenn sie dann müde ins Bett fallen, dann sind sie voll vom Ärger des Tages und von den vielen Eindrücken, mit denen sie die negativen Gefühle zugestopft haben. Die nicht verarbeiteten Gefühle aber wirken im Unbewußten weiter. Für die Alten war das gesunde Abendritual, das Abendgebet, in dem ich mich Gott überlasse, ein Stück Seelenhygiene. Das Abendgebet war auch ein Gebet um gute Träume und eine Bitte, mich vor Alpträumen zu bewahren.

Die fünfte Regel der Diätetik behandelt die Absonderungen und Ausscheidungen. Das scheint uns zunächst ein nebensächlicher Bereich zu sein. Doch zugleich weiß jeder, daß sich in seinen Ausscheidungen auch seine Seele äußert. Der eine leidet an Verstopfung, weil seine Seele etwas zurückhält, der andere an Durchfall, weil er nichts bei sich halten kann. Andere schwitzen bei jeder kleinen Aufregung oder Anstrengung oder aus Angst vor der Beurteilung der anderen. Anderen sind die Ausscheidungen an den Schweißfüßen unangenehm oder ihre schwitzenden Hände. Sie spüren, daß sie etwas über sich preisgeben, wenn die anderen ihr Schwitzen bemerken, und daß alles, was sie ausscheiden, etwas über ihre Seele sagt. Das Achten auf diesen Bereich ist also durchaus wichtig für das eigene Wohlbefinden.
Absonderungen und Ausscheidungen führen uns aber auch zum Thema der Sexualität. Wer die Sexualität in den Turm einsperrt, sperrt sich selbst vom Leben aus. Und er wird ständig um das Thema der Sexualität kreisen, er lebt ständig in der Angst, daß die bellenden Hunde der Sexualität doch noch ausbrechen und ihn verschlingen könnten. Die in oder außerhalb der Ehe gelebte Sexualität ist nicht ohne weiteres eine Quelle des Glückes. Hier geschehen vielmehr tiefe Verletzungen und Verwundungen. Der andere wird mißbraucht, damit man sich entspannen, damit man seine Lust haben kann.

Die sexuelle Energie ist immer Energie des Lebens. Wird sie abgeschnitten, unterdrückt man ein Stück Leben. Man verdorrt und wird starr und leblos. Doch umgekehrt ist auch die Fixierung auf die Sexualität nur die Kehrseite der Angst vor ihr. Man kreist ständig um sie, weil man meint, sonst zu kurz zu kommen. Es gibt Menschen, die sich nur in der Sexualität am Leben fühlen. Sie leben so wenig in Berührung mit sich, mit ihrem Leib, mit ihrem Gefühl, daß sie den sexuellen Akt brauchen, um sich lebendig zu erfahren. Dann aber verarmt das Leben, und die Sexualität wird überfordert. Die Kunst des gesunden Lebens möchte uns lehren, die Sexualität zu verwandeln in Lebendigkeit im Leib, in die Kultur des Eros, der dem Leben Buntheit und Spannung schenkt, und in Sehnsucht nach dem Numinosen, nach der absoluten Liebe Gottes.

Dabei gibt es zwei Wege, die Sexualität in gesunder Weise zu leben: den Weg der Ehe und den Weg der Ehelosigkeit. Auch der Ehelose darf seine Sexualität nicht abschneiden. Seine Aufgabe ist es vielmehr, sie in alle seine Lebensvollzüge zu integrieren. Integrierte Sexualität zeigt sich in der Fruchtbarkeit eines Menschen, wenn es um einen herum sprudelt und blüht. Sie zeigt sich auch in der Lebendigkeit des Leibes, in einem Präsentsein im Leib, und in einer Spiritualität, in der Mystik und Eros miteinander verbunden sind. Viele Mystiker haben uns die Verwandlung des Eros in Gotteserfahrung und Gottesliebe vorgelebt, etwa Teresa von Avila in ihrer Beziehung zu Gration, Franziskus und Klara, Benedikt und Scholastika, Franz von Sales und Frau von Chantal. Ihre Mystik war durchdrungen von der Kraft des Eros, ihre Liebe zu Gott war ganzheitlich und sprach alle Kräfte im Menschen an, ihren Leib und ihre Seele, ihre Sexualität und ihren Geist. Sie haben die tiefste Bedeutung der Sexualität gelebt: das Einswerden mit Gott, in dem wir zugleich eins werden mit der ganzen Schöpfung.

Der sechste Bereich einer christlichen Diätetik bezieht sich auf die affectus animi, auf die Leidenschaften, Emotionen und Gefühle der Seele. Gedanken und Gefühle können uns krank machen. Zu einem gesunden Leben gehört der rechte Umgang mit Gedanken und Gefühlen. Dabei ist wichtig, daß wir unsere Gefühle nicht bewerten. Alle Gefühle haben ihren Sinn, auch die Angst, der Ärger, die Eifersucht. Aber ich muß bewußt damit umgehen. Ich darf mich von den Emotionen und Leidenschaften nicht beherrschen lassen.

Die frühen Mönche (3. - 6. Jahrhundert) haben verschiedene Methoden entwickelt, mit den Leidenschaften umzugehen. Da ist einmal die Methode, bei der man in die negativen Gedanken und Gefühle ein Wort der Hl. Schrift hineinspricht. So kann man in seine Angst den Vers aus Psalm 118

sprechen: "Der Herr ist mit mir, ich fürchte mich nicht. Was können Menschen mir antun?" Es geht nicht darum, damit die Angst zu vertreiben, sondern durch das Wort der Schrift den anderen Pol in meiner Seele, den Pol des Vertrauens zu entdecken und damit in Berührung zu kommen. Ein Wort der Schrift kann meine negativen Gedanken und Gefühle allmählich verwandeln.
Der zweite Weg, den uns die Mönche raten, ist der Dialog mit den Leidenschaften. Wir sollten die Leidenschaften ruhig in unser Herz eintreten lassen und uns mit ihnen vertraut machen. Wir sollen ihnen geben und von ihnen nehmen, dann werden sie uns bewährter machen. Wir müssen mit den bellenden Hunden unserer Leidenschaften ins Gespräch kommen, dann werden sie uns den Weg zum Schatz in unserem Innern zeigen. Dort, wo uns die Leidenschaft am meisten zu schaffen macht, dort liegt auch ein Schatz in uns, der gehoben werden möchte. Wir müssen uns nur in den Turm unserer Leidenschaft hineinwagen, um den Schatz zu finden.

Der dritte Weg, mit den Leidenschaften umzugehen, ist für die Mönche das Gebet, nicht nur das Gebet gegen die Gedanken, sondern das Gebet, in dem ich die Gedanken und Gefühle übersteige und zu dem Ort in mir vorstoße, der frei ist von allen Emotionen und Leidenschaften. In diesem Ort der Stille erfahre ich Gott als den, der mich befreit von der Macht der Menschen und auch von der Macht meines eigenen Über-Ichs, das mich oft genug mit Vorwürfen überhäuft. Dort ist es ganz still, dort bin ich wirklich frei, heil und gesund. Das Gebet führt mich in das innerste Heiligtum, von dem die Bibel spricht, in dem ich heil bin. In mir ist schon ein Raum, der ganz gesund ist. Ich muß die Gesundheit nicht schaffen. Doch oft genug ist dieser Raum verschüttet, ich habe die Beziehung dazu verloren. Im Gebet kann ich mit diesem Ort der Stille und des Heils in mir in Berührung kommen. Dann wird sich die Gesundheit auf dem Grund meiner Seele in meinen Leib und in alle Bereiche meiner Existenz hinein ausbreiten und entfalten können.

Schluß

Das waren nur einige Gedanken, wie wir die Kunst des gesunden Lebens, die uns die antike Medizin lehrt, in eine christliche Diätetik hinein fruchtbar machen können. Für die Kunst des gesunden Lebens sind weniger Ideale hilfreich, denen ich nacheifere, sondern vielmehr eine klare und gesunde Lebensweise. Eine christliche Diätetik zeigt uns die therapeutische Dimension unseres Glaubens. Der Weg des Glaubens ist nicht zuerst ein moralischer Weg, sondern ein Weg des Lebens, ein Weg der Gesundheit und Freiheit, der Lebendigkeit und der Liebe.

(Aus: Anselm Grün, Die Kunst des gesunden Lebens. Eine christliche Diätetik, in: Lebendiges Zeugnis)

Dr. Thomas Schirrmacher

Das Alte Testament contra Abtreibung

"Die Worte der Gottlosen sind auf das Blutvergießen gerichtet; aber der Mund der Aufrichtigen rettet sie." (Spr 12,6)

Weltweit 50 Millionen Abtreibungen pro Jahr

Seit 1945 wurde ein mehrfaches an Kindern abgetrieben, als im 2. Weltkrieg insgesamt an Menschen ums Leben kamen. Aus einem in Washington veröffentlichten Bericht des Forschungsinstitutes 'World-Watch' geht hervor, daß **jährlich fast ebenso viele Kinder abgetrieben werden, wie im 2.Weltkrieg insgesamt an Menschen umkamen.** Während im Weltkrieg 55 bis 60 Millionen Menschen starben, werden jährlich 50 Millionen Kinder im Mutterleib ermordet, wobei zusätzlich 200.000 Frauen ihr Leben lassen. Die Zahlen sind nicht übertrieben, sondern dürften eher die eigentliche Dunkelziffer noch immer nicht vollständig erfassen.[1]
In Japan und Frankreich wird die Hälfte aller Kinder im Mutterleib getötet, in der BRD und den Niederlanden ein Viertel. In den USA wurden zwischen 1973 und 1982 10 Millionen Kinder abgetrieben.
Längst geht es bei diesem massenhaften Töten selbst verbal nicht mehr darum, einzelnen Müttern in Not zu helfen. Ein Lexikonartikel deckt kommentarlos, aber realistisch die wahre und brutale Ursache der hohen Abtreibungszahlen auf:
"Die eingeleitete oder künstliche Abtreibung ist eine der Hauptmethoden der Geburtskontrolle ..."[2]
Dies wird schon daran deutlich, daß die weltweit wirkende und enorm einflußreiche Organisation 'International Planned Parenthood Federation' (IPPF; in den USA 'Planned Parenthood'; deutscher Zweig und Gründungsmitglied[3] 'Pro familia') zugleich weltweit die meisten Abtreibungsberatungszentren unterhält und sich massiv für das Recht auf Abtreibung einsetzt. Diese Koppelung findet sich bereits bei der Gründerin dieser Organisation der amerikanischen Schriftstellerin Margaret (Higgins) Sanger (1883-1966). Sie ist die
"Vorkämpferin der amerikanischen und internationalen Bewegung für Geburtenkontrolle. Margaret Sanger redigierte 1917-1929 die Zeitschrift 'Birth control review', begründete die erste Klinik für Geburtenkontrolle in den USA und gründete 1921 die amerikanische Liga für Geburtenkontrolle ... 1927 organisierte sie in Genf die erste Weltbevölkerungskonferenz und wurde erste Präsidentin des 1953 gegründeten internationalen Bundes für Familienplanung.'[4]
Sanger setzte sich spätestens seit ihrer später aufgegebenen engen Verbindung zur nationalsozialistischen Familienplanung, in der die Abtreibung eine große Rolle spielte, nicht nur für Geburtenkontrolle, sondern auch für die Praxis der

Abtreibung ein. Neben dem angeblichen Recht der Frau spielte dabei auch die Beschränkung der Überbevölkerung eine große Rolle[5]. Selbst Abtreibungsbefürworter sprechen von "dem rassistisch-eugenischen Gedankengut der IPPF-Initiatorin Margareta Sanger"[6].

Von 1000 Amerikanern, die ihre Partnerin zur Abtreibungsklinik begleiteten - dies sicher schon eine besondere Auswahl - gaben 60 % an, sie hätten keine oder sehr schlechte Verhütung vorgenommen, 93 %, "sie würden in Zukunft alles tun, um eine Abtreibung zu verhindern, doch waren 30 Prozent nicht zum ersten Mal in der Abtreibungsklinik", 26 %, sie "hielten Abtreibung für die Tötung eines Menschen".[7]

Daß die Abtreibung längst zum Verhütungsmittel geworden ist, mit dem die sexuelle Begierde über das Lebensrecht von Menschen gestellt wird, macht auch jede Abtreibungsstatistik deutlich. Nach den statistischen Angaben der Medical Tribune[8] sind im Jahr 1988 in der BRD 83.000 Abtreibungen gemeldet worden, natürlich bei weitem nicht alle tatsächlich durchgeführten. 54 %, also über die Hälfte, entfallen auf Frauen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren. Fast die Hälfte der Frauen (48 %) war verheiratet, ein Anzeichen dafür, wie viele Ehemänner an der Abtreibung mitbeteiligt sind. 9 % der Abtreibungen wurden aufgrund einer allgemeinmedizinischen Indikation, je 1 % aufgrund psychiatrischer und eugenischer Indikation durchgeführt. 87 % der Abtreibungen jedoch wurden mit einer 'sonstigen schweren Notlage' begründet - und das in einem der reichsten Länder der Erde!

"1990 sind beim Statistischen Bundesamt 78.808 Abtreibungen für das Gebiet der alten Bundesländer gemeldet worden. Dies stellt ungefähr ein Drittel der wahren Zahl dar, wie sie z. B. durch die Abrechnung bei den Krankenkassen ermittelt werden kann. Trotzdem können die Zahlen des statistischen Bundesamtes ein grobes Bild von den Verhältnissen widerspiegeln. 89,1 % der gemeldeten Abtreibungen sind der sogenannten sozialen Indikation zuzuordnen. In 65 Fällen lag eine kriminologische Indikation vor, d. h. das Kind war bei einer Vergewaltigung gezeugt worden. Ungefähr die Hälfte (47,7 %) der Frauen, die abgetrieben haben, sind verheiratet, 43,1 % ledig, der Rest verwitwet oder geschieden. Die meisten von ihnen (53,0 %) haben noch keine Kinder. Unter 18 Jahre waren nur 2,2 % der abtreibenden Frauen. '[9]

Ebenso kommentarlos wie die wahren Ursachen offenlegen ist eine andere Aussage in einem der bedeutendsten deutschen Strafrechtkommentare:

"Eine Individuelle und gesellschaftliche Haltung, die Kinder nicht mehr als Segen betrachtet, den Schwangerschaftsabbruch vielmehr als Mittel der weiblichen Selbstentfaltung ansieht, nahm der Tat in den Augen Vieler die Verwerflichkeit."[10]

Es ist über die Welt hereingebrochen, was der Prophet Jesaja über die zum Gericht über Israel kommenden Feinde sagt: "und der Leibesfrucht werden sie sich nicht erbarmen" [oder "die Leibesfrucht werden sie nicht schonen"] (Jes 13,18). Franz Delitzsch kommentiert unter Verweis auf 2Kön 8,12; 15,16:

"Die Leibesfrucht schonen sie nicht, indem sie die Säuglinge tödten und sogar Leiber Schwangerer aufschlitzen ..."[11]

Doch heute benötigen wir keinen Krieg, in dem Feinde die kommende Generation ausrotten. Die Eltern besorgen mit Hilfe des Staates und der Ärzte diese Aufgabe selbst.

Die anhaltende Abtreibungsdebatte ist jedenfalls das Ende des Mythos vom weltanschauungsneutralen Staat, der ohne Religion auskommen kann. Die evolutionistische Ethik bestimmt mehr und mehr unseren Staat, für die 1. der Mensch sich erst allmählich zum Menschen entwickelt - obwohl auch dies längst widerlegt ist[12] -, 2. der Trieb zur freien sexuellen Betätigung mindestens ebenso wichtig ist, wie der Schutz des Lebens und 3. das behinderte Kind nur ein eingeschränktes Lebensrecht hat, weil unausgesprochen immer noch der Kampf ums Überleben als Fortschritt der Biologie Pate steht. Wenn Christen nicht erkennen, daß der Staat entweder nach Gottes Gesetz entscheidet oder aber eine andere Religion oder Weltanschauung zum Ausgangspunkt macht, nie jedoch 'neutral' sein kann, werden sie in der Abtreibungsdebatte nicht mehr viel auszurichten haben.

Abtreibung ist Mord

Der gegenwärtigen Situation steht die biblische Ethik radikal entgegen. Dietrich Bonhoeffer faßt die traditionelle christliche Position, daß Abtreibung Mord ist, gut zusammen[13]:

"Mit der Eheschließung ist die Anerkennung des Rechtes des werdenden Lebens verbunden als eines Rechtes, das nicht in der Verfügung der Eheleute steht. Ohne die grundsätzliche Anerkennung dieses Rechtes hört eine Ehe auf Ehe zu sein und wird zum Verhältnis. ... Die Tötung der Frucht im Mutterleib ist Verletzung des dem werdenden Leben von Gott verliehenen Lebensrechtes. Die Erörterung der Frage, ob es sich hier schon um einen Menschen handele oder nicht, verwirrt nur die einfache Tatsache, daß Gott hier jedenfalls einen Menschen schaffen wollte und daß diesem werdenden Menschen vorsätzlich das Leben genommen worden ist. Das aber ist nichts anderes als Mord. "[14]

Jede noch so problematische Situation im einzelnen vermag daran für Bonhoeffer nichts zu ändern:

"Daß die Motive, die zu einer derartigen Tat führen, sehr verschieden sind, ja daß dort, wo es sich um eine Tat der Verzweiflung in höchster menschlicher und wirtschaftlicher Verlassenheit und Not handelt, die Schuld oft mehr auf die Gemeinschaft als auf den Einzelnen fällt, daß schließlich gerade in diesem Punkt Geld sehr viel Leichtfertigkeit zu vertuschen vermag, während gerade bei dem Armen auch die schwer abgerungene Tat leichter ans Licht kommt, dies alles berührt unzweifelhaft das persönliche und seelsorgerliche Verhalten gegenüber dem Betroffenen ganz entscheidend, es vermag aber an dem Tatbestand des Mordes nichts zu ändern."[15]

Es gibt christliche Ethiker und Abtreibungsgegner[16], die den Begriff 'Mord' für Abtreibung ablehnen und lieber von 'Totschlag' sprechen wollen. Ob dies möglich ist, entscheidet sich jedoch daran, welcher Definition von 'Mord' und Totschlag' man dabei folgt. Folgt man der äußerst engen Morddefinition des deutschen Strafgesetzbuches, die wesentlich enger als die alttestamentliche ist,

dürfte Abtreibung von deutschen Richtern fast immer als Totschlag eingeordnet werden, da niederträchtige usw. Motive gefunden werden müssen. Folgt man dagegen der alttestamentlichen Definition von 'Mord' und 'Totschlag' handelt es sich bei Abtreibung immer um Mord, da Abtreibung praktisch nie im unberechenbaren Affekt oder als ungewollte Folge eines Unfalls stattfindet[17].

Im übrigen sind auch die Zeiten vorbei, wo die Frage, ob durch eine Abtreibung menschliches Leben getötet werde, noch diskutiert wird, weitgehend vorbei. Im Gegensatz zu den 60ger Jahren gestehen dies heute die meisten Abtreibungsbefürworter zu. Barbara Ritter schreibt darüber erbost - auch wenn sie zurecht andeutet, daß die Wissenschaft ihre religiösen Wurzeln leugnet:

"Die Definitionsmacht über Lebensbeginn und Tod haben nach der Kirche die Medizin und Biologie an sich gerissen. Die Wissenschaft drückt nun mit ihrem Schein von Exaktheit die Religion beiseite und macht abtreibenden Frauen genauso den Vorwurf der Tötung."[18]

Tatsächlich sind sich meist eher die Abtreibungsbefürworter bewußt, daß die meisten Abtreibungsgegner de facto vom in der Bibel offenbarten Gesetz Gottes ausgehen, das für sie in der Theorie meist keine Bedeutung mehr hat, wie die folgende Polemik zeigt:

"Offensichtlich gibt es viele, die die von Gott persönlich überreichte Tontafel der 10 Gebote mit der Geschichte des Strafgesetzbuches gleichsetzen.[19]

Wenn dem doch so wäre! Jedenfalls ist der Umstand, daß viele Abtreibungsbefürworter akzeptieren, daß Abtreibung Tötung menschlichen Lebens ist, auch ein Musterbeispiel für das Versagen aller Versuche, mit einem vermeintlichen Naturrecht zu argumentieren. Wer ohne christlichen Bezug gegen die Abtreibung argumentiert, hat vielleicht einen Etappensieg errungen, indem seine Gegner nun das Kind für menschliches Leben halten[20]. Doch nun sehen die Gegner nicht ein, daß dieses Leben bewahrt werden muß. Was hilft da nun außer der Berufung auf den Schöpfer, sein Gesetz und sein Gericht?

Kardinal Josef Ratzinger hat darauf hingewiesen, daß nur eine "theonome Auffassung"[21] (im Gesetz Gottes begründete Auffassung) des Rechts die Unantastbarkeit der Person unter allen Umständen garantieren kann, nicht aber der Wille der Allgemeinheit. Auch hier sieht man mehr und mehr, daß eine naturrechtliche oder wissenschaftliche Argumentation nicht genügt.

Die christliche Ablehnung der Abtreibung und die Gleichstellung des Tötens eines ungeborenen mit dem Töten eines geborenen Menschen stützt sich vor allem

1) auf das allgemeine Mordverbot der Zehn Gebote;
2) darauf, daß die 'Leibesfrucht' als Segen gilt;
3) darauf, daß die Bibel Menschen im Mutterleib als Menschen - sogar mit einer Beziehung zu Gott - betrachtet;
4) auf 2Mose 21,22-25.

Das Mordverbot der Zehn Gebote

In den Zehn Geboten heißt es: "Du sollst nicht totschlagen [oder: morden]." (2Mose 20,13; 5Mose 5,17; Mt 5,21)[22], wobei jedes unrechtmäßige Töten gemeint ist. Ausnahmen für **das Mordverbot der Zehn Gebote** gibt es nur, wenn Gott selbst das Töten ausdrücklich verordnet oder zugelassen hat, wie das etwa bei der staatlichen Todesstrafe (1Mose 9,5-6; 2Mose 21,12; Rom 13,3-4; Apg 25,11), der Selbstverteidigung des einzelnen (2Mose 22,1-2) oder der Selbstverteidigung des Landes der Fall ist (Neh 4,8+14; Rom 13,4). Nirgends hat jedoch Gott irgendeiner Instanz das Recht verliehen, ungeborene, vor jedem staatlichen Gericht unschuldige Kinder zu töten.

Eltern haben im Alten Testament noch nicht einmal das Recht, über ihre Kinder zu Gericht zu sitzen. So mußten Kinder, die etwa die Eltern tätlich bedrohten und bei denen das "Züchtigen" nichts mehr half, von den Eltern dem örtlichen Gericht übergeben werden und durften nicht von den Eltern selbst bestraft werden (5Mose 21,18-21)[23]. Das elterliche Recht geht eben nicht über die Züchtigung hinaus (Spr 19,18). Echte Srafgewalt darf nur der Staat anwenden.

Bei den Römern hatte dagegen der Vater unbeschränkte Gewalt über seine ungeborenen und geborenen Kinder und konnte sie deswegen auch durch den Tod bestrafen.[24] Oehler schreibt dagegen über das Alte Testament: "Auch das menschliche Recht der Eltern über die Kinder ist - ein bemerkenswerter Unterschied zu den Rechtsordnungen anderer alten Völker - beschränkt; namentlich hat der Vater kein Recht über Leben und Tod der Kinder, wie es das römische Recht enthält ...; sondern die Eltern haben ... den ungehorsamen lüderlichen Sohn vor die Obrigkeit zu bringen"[25]. Viele andere Völker kannten ebenfalls das Recht der Familie, ihre eigenen Mitglieder hinzurichten[26].

Es ist unbegreiflich, wie sich oft dieselben Menschen darüber aufregen können, daß das Alte Testament angeblich den Eltern das Recht gibt, ihre Kinder der Todesstrafe zu übergeben (5Mose 21,18-21) - obwohl dies doch vor allem bedeutete, daß Eltern nicht das Recht haben, nur dem Staat zustehende Strafen über ihre Kinder zu verhängen - gleichzeitig für die Abtreibung einsetzen, in der die Eltern ihre Kinder sogar völlig grundlos, ohne Nachweis irgendeiner Schuld und ohne ordentliche Gerichtsbarkeit zum Tode verurteilen. Ja überhaupt ist es meines Erachtens eine Bankrotterklärung des Humanismus, wenn seine Verteidiger einerseits gegen jegliche, auch die von Gott geforderte, Todesstrafe im Namen der Menschenrechte Sturm laufen, gleichzeitig aber das Recht auf die von Gott verbotene Abtreibung einfordern. **Ein solcher Humanist ist eben nicht grundsätzlich gegen das Töten, sondern will nur selbst an der Stelle Gottes bestimmen, wann Töten 'human' und erlaubt ist und wann nicht.**

Kinder sind ein Segen

Nicht erst das geborene Kind, sondern schon die "Leibesfrucht" gilt dem Psalmisten Salomo als "Belohnung" (Ps 127,3; vgl. V.3-5) von Gott: **"Kinder sind eine Gabe des Herrn** und **die Leibesfrucht eine Geschenk**." In Ps 128,3+6 zählen Kinder und Enkel zum besonderen Segen Gottes. Jakob spricht deswegen von den "Segnungen der Brüste und des Mutterleibes" (1Mose 49,25). Es gilt als etwas Besonderes, wenn Gott "die Frucht des Leibes segnen" will (5Mose 7,13; vgl. V.14). Dies gilt ausdrücklich als eine der Folgen des Hal-

ten des Gesetzes (5Mose 28,4). Wer den Eltern das Recht auf Abtreibung zugesteht, muß zunächst alles leugnen, was die Bibel über die Aufgabe und Bedeutung der Elternschaft lehrt.
Es ist Gott allein, der Kinder schenkt. Dies wird im Alten Testament gerade an der Kinderlosigkeit deutlich. Die Erzmütter Sara, Rebekka und Rahel waren alle zunächst unfruchtbar und wurden erst durch Gottes gnädiges Eingreifen schwanger. Als Rahel vor dem an ihr geschehenen Wunder zu ihrem Mann sagt "Schaffe mir Söhne oder ich sterbe!", antwortet ihr Jakob: "Stehe ich denn an Gottes Statt, der dir die Leibesfrucht versagt hat?". Dasselbe gilt für die Kinderlosigkeit Hannas, der Mutter Samuels, (1Sam 1-2), die nach der Geburt Samuels den Herrn überschwenglich lobt (1Sam 2,1-10). In Ps 113,9 wird Gott gelobt, "der die Unfruchtbare im Haus zu Ehren bringt, so daß sie eine fröhliche Kindermutter wird, Halleluja!". Kinder sind dabei in Ps 113,9 "Ehre", Freude und das Glück der Eltern (vgl. Ps 144,12).
Die Aufforderung "sei fruchtbar und mehre dich" (1Mose 35,11; an Jakob) ergeht eigentlich an das Volk Gottes. Nach 2Mose 1,7 war Israel sehr fruchtbar, weil es Gottes Volk war, und Jes 48,18-19 verspricht, daß das Volk Gottes so viele Nachkommen haben wird, wie es Sandkörner am Meer gibt, wenn es Gott gehorcht. Es gilt als Segen, so wie Hiob "seine Kinder und seine Kindeskinder, vier Generationen" zu sehen (Hiob 42,17). Gemeindewachstum beginnt in der Bibel immer damit, daß sich das Volk Gottes durch Vermehrung vergrößert, und Gott hat die Sexualität als wunderbares Mittel zur Zeugung von Kindern geschaffen, die in gottesfürchtigen Familien Gottes Liebe und Gesetz kennenlernen.
Daß Kinder ein Geschenk Gottes sind, bedeutet auch, daß die Eltern nicht die Schöpfer ihres Kindes sind, was der Kirchenvater Aurelius Augustin besonders betont hat[27], sondern ihr Kind vom Schöpfer empfangen. Auch deswegen haben beispielsweise Eltern im Alten Testament kein Recht, über ihre Kinder zu Gericht zu sitzen.
Hier offenbart sich auch die ganze Widersprüchlichkeit des Feminismus. Auf der einen Seite wird behauptet, Frauen seien weniger gewalttätig. Damit hat der Feminismus natürlich recht. Er übersieht dabei jedoch einerseits, daß deswegen Frauen noch lange nicht 'gut' sind und leugnet auch, daß Männer die Aufgabe der Verteidigung haben, weswegen auch nur sie Wehrdienst leisten, was zugleich die letzte vom Feminismus weitgehend unangetastete Bastion ist. Gerade diese gewaltloseren Frauen werden nun aber erzogen, ihr 'Recht' einzufordern, daß sie allein über das Lebensrecht des ungeborenen Kindes zu bestimmen haben, wodurch sie millionenfach schrecklichste Gewalt ausüben oder durch Männer (Ärzte) ausführen lassen.

Kinder im Mutterleib haben eine Beziehung zu Gott[28]

In der Bibel geht es längst nicht nur um die engbegrenzte biologische Frage, wann denn das menschliche Leben beginnt[29]. **Vielmehr ist der Mensch im Mutterleib ein Mensch mit einer Beziehung zu Gott[30].**
Das gilt im Guten wie im Bösen. Die Erbsünde als Trennung von Gott betrifft den Menschen bereit: im Mutterleib, denn "in Sünde hat mich mein< Mutter empfangen" (Ps 51,7;[31] vgl. Ps 58,4; Jes 48,8). Jakob hat seinen Bruder bereits im Mutterleib hintergangen (Hos 12,4).
Gleichzeitig ist der Mensch im Mutterleib eine persönliche Schöpfung Gottes (Ps 139,13-16; Hiob 31,15; Jes 44,2; 44,24). Propheten und Gottesmänner werden bereits im Mutterleib berufen und geheiligt (Jeremia in Jer 1,5; Simson in Ri 13,5+7; Jesaja in Jes 49,1; Johannes der Täufer in Lk 1,15+41; Jesus in Lk 1,41-44; Paulus in Gal 1,15).
Johannes der Täufer war bereits im Mutterleib "vom Heiligen Geist erfüllt" (Lk 1,15) und "hüpfte im Mutterleib" und - so Elisabeth - "hüpfte in meinem Körper vor Freude" (Lk 1,41+44), als Jesus im Leib seiner Mutter Maria hereinkam (Lk 1,41-44)!
Nicht zuletzt ist Jesus wahrer Mensch und wahrer Gott vom Augenblick seiner Empfängnis an, da er vom Heiligen Geist gezeugt wurde. **Jesus war schon im Mutterleib der Messias des jüdischen Volkes und der Heiland der Welt.**

Das Kind im Mutterleib hat eine Beziehung zu Gott: Beispiele aus dem Alten und Neuen Testament

Glauben an Gott im Mutterleib;
Ps 71,6: "Auf dich habe ich mich gestützt von Mutterschoß an, vom Mutterleib hast du mich entbunden."
Ps 22,11: "Auf dich bin ich vom Mutterschoß her geworfen, vom Leib meiner Mutter an bist du mein Gott."

Berufung und Heiligung im Mutterleib:
Jer 1,5: (Gott zu Jeremia.) "Ehe ich dich im Mutterschoß gebildet habe, habe ich dich erkannt, und ehe du aus dem Mutterleib hervorkamst, habe ich dich geheiligt: zum Propheten für die Nationen habe ich dich eingesetzt."
Röm 9,11-13; IMose 25,22-26: Jakob und Esau haben im Mutterleib weder Gutes noch Böses getan. Jakob wird im Mutterleib berufen.[32]
Lk 1,15: (Ein Engel zu Zacharias über dessen Sohn Johannes, dem Täufer:) "und schon vom Mutterleib an wird er vom Heiligen Geist erfüllt werden."
Lk 1,41-44: Johannes der Täufer begrüßt im Bauch der Elisabeth Jesus im Bauch der Maria: "Und es geschah, als Elisabeth den Gruß der Maria hörte, daß das Kind in ihrem Körper hüpfte. Und Elisabeth wurde mit dem Heiligem Geist erfüllt und rief mit lauter Stimme und sprach: Gesegnet bist du unter den Frauen, und gesegnet ist die Frucht deines Leibes! Und woher kommt mir dies, daß die Mutter meines Herrn zu mir kommt? Denn siehe, als die Stimme deines Grußes an mein Ohr drang, hüpfte das Kind vor Freude in meinem Körper." (Elisabeth war im sechsten Monat schwanger, V.36; vgl. V.36+39)
Ri 13,5=7: (Ein Engel über Simson:) "Ein Geweihter Gottes soll der Knabe von Mutterleib an sein." (in Ich-Form: Ri 16,17)
Jes 49,1: (Jesaja über sich:) "Der Herr hat mich von Mutterleib an berufen, hat vom Schoß meiner Mutter an meinen Namen genannt."
Gal 1,15: (Paulus über sich:) "der mich vom Leib meiner Mutter an auserwählt und durch seine Gnade berufen hat."

Im Mutterleib erschaffen:
Hiob 10,8-12: "Deine Hände haben mich ganz gebildet und gestaltet durch und durch ... Bedenke doch, daß du mich wie Ton gestaltet hast. ... Hast du mich nicht wie Milch hingegossen und wie Käse gerinnen lassen? Mit Haut und Fleisch hast du mich bekleidet und mit Knochen und Sehnen mich durchflochten. Leben und Gnade hast du für mich gewirkt, und deine Obhut bewahrte meinen Geist."[33]
Ps 139,13-16: "Denn du hast meine Nieren zubereitet und hast mich im Mutterleibe gebildet. Ich danke dir dafür, daß ich wunderbar gemacht bin. Meine Seele erkennt, daß deine Werke wunderbar sind. Es war dir mein Gebein nicht verborgen, als ich im Verborgenen gemacht wurde, als ich gebildet wurde unten in der Erde. Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereitet war, und alle Tage waren in dein Buch geschrieben, die noch werden sollten und von denen keiner existierte."[34]
Hiob 31,15: "Hat nicht er, der mich im Mutterleib gemacht hat, ihn [gemeint ist der Knecht, V.13] gemacht, und hat nicht einer uns im Mutterschoß bereitet?"
Jes 44,2: "So spricht der Herr, der dich geschaffen und dich von Mutterleib an gebildet hat, der dir hilft ...
Jes 44,24: "So spricht der Herr, dein Erlöser, der dich von Mutterleib an gebildet hat..."

Sünde im Mutterleib; Erbsünde:
Hos 12,4: (Über Jakob:) "Im Mutterleib hinterging er seinen Bruder"
Ps 51,7: "Siehe, in Schuld bin ich geboren, und in Sünde hat mich meine Mutter empfangen."[35]:
Ps 58,4: "Die Gottlosen sind von Mutterschoße an abgewichen, die Lügenredner irren vom Mutterleib an."
Jes 48,8: "Denn ich wußte, daß du völlig treulos bist und daß man dich 'von Mutterleib an abtrünnig' genannt hat."
Kinder im Mutterleib haben allerdings noch nicht durch Taten gesündigt, denn Rom 9,11 sagt ausdrücklich über Jakob und Esau im Mutterleib: "Denn ehe sie geboren wurden und [damit] sie weder Gutes noch Böses getan hatten ..." (vgl. Rom 9,11-13; 1Mose 25,22-26 oben)

Weitere Stellen:
Hiob 3,11: "warum starb ich nicht im Mutterleib?"[36] (Im Mutterleib 'stirbt' man!; ähnlich Hiob 10,18)
Hiob 10,19: "Wäre ich doch vom Mutterschoß zum Grab geleitet worden ..."; ähnlich auch Jer 20,17-18
1Mose 49,25: "... Segnungen der Brüste und des Mutterleibes ..."
Man hat eingewandt, daß der Ausdruck "vom Mutterleib an" bedeutet 'von Geburt an', also nur die Zeit nach der Geburt meint. Im Fall von Lk 1,15 wird dies von bedeutenden Exegeten abgelehnt, die in diesem Ausdruck nicht nur auch die Zeit im Mutterleib mit eingeschlossen, sondern diese gerade besonders betont sehen[37]. Entsprechendes gilt für den alttestamentlichen Ausdruck, wie besonders Jer 1,5 deutlich macht[38].
In der Bibel sind im Menschen Leib und Seele untrennbar miteinander verbunden. Es gibt daher keinen Zeitpunkt, zu dem die Seele erst in den Leib schlüpft, wie dies für die griechisch-römische Sicht ebenso grundlegend war, wie für die von ihr beeinflußte hellenistisch-jüdische und die Sicht mancher Kirchenväter. Die Frage, wann der Körper denn seine Seele erhält, die vom Christentum schließlich überwunden zu sein schien, erlebt heute durch die Fristenlösung oft eine Neubelebung, sofern diese davon ausgeht, daß der bereits als Embryo existierende Körper im Mutterleib zu irgendeinem späteren Zeitpunkt zum eigentlichen Menschen wird.

2Mose 21,22-25

Es gibt nur einen Gesetzestext im Alten Testament, der die juristische Seite der Abtreibung beleuchtet, nämlich 2Mose 21,22-25.[39] In ihm geht es nicht um eine gewollte Abtreibung, sondern um die Tötung eines Ungeborenen durch unvorsichtiges Verhalten gegenüber der Mutter. Wenn jedoch in diesem Fall die Tötung des Ungeborenen als Tötung eines Menschen angesehen wird, ist die Übertragung auf die Abtreibung durchaus berechtigt.
Leider ist die Auslegung des Textes jedoch umstritten. Während die einen nämlich in dem Text die Gleichsetzung der Tötung eines Kindes im Mutterleib mit der Tötung eines Erwachsenen sehen, verstehen die anderen diesen Text gerade umgekehrt als Beleg dafür, daß die Tötung eines Erwachsenen die Höchststrafe nach sich zog, die Tötung eines ungeborenen Kindes jedoch nur eine Geldstrafe. (Als falsch gilt die Tötung des ungeborenen Kindes also in beiden Fällen.)
"Wenn Männer miteinander raufen und dabei eine schwangere Frau stoßen, so daß [Fall 1:] ihre Kinder herauskommen [oder: abgehen], aber [sonst] kein Schaden entsteht, so muß dem Schuldigen eine Geldstrafe auferlegt werden, je nachdem, wieviel ihr Ehemann ihm auferlegt, und er soll es nach dem Ermessen [oder: durch die Hand] von Schiedsrichtern geben. [Fall 2:] Falls aber ein Schaden entsteht, so sollst du geben Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Wunde um Wunde, Strieme um Strieme." (2Mose 21,22-25).
Die zwei Auslegungen hängen im wesentlichen daran, ob in 2Mose 21,22 die Kinder der Frau **a) "abgehen"** (im Sinne einer **Fehlgeburt)** oder **b) "herauskommen"** (im Sinne einer lebensfähigen **Frühgeburt)**.
a) Geht es um das 'Abgehen' einer Fehlgeburt, so muß in Fall 1 eine Geldstrafe für den Tod des ungeborenen Kindes bezahlt werden. In Fall 2 kann sich dann der "Schaden" nur auf die Mutter beziehen. Kommt die Mutter körperlich zu Schaden, wird das Strafmaß gemäß des 'lex talionis'[40] nach dem Schaden bemessen und dies bis hin zum höchsten Schaden, "Leben für Leben", also der Todesstrafe für Mord. In diesem Fall wird der Tod des Kindes mit einer variablen Geldstrafe belegt, der Tod der Mutter jedoch mit der Höchststrafe.
b) Geht es dagegen um ein 'Herauskommen' einer Frühgeburt, so muß in Fall 1 eine Geldstrafe dafür bezahlt werden, weil eine Geburt zu früh ausgelöst wird, wobei dann aber glücklicherweise das Kind doch gesund zur Welt kam. In Fall 2 geht es dann um einen möglichen körperlichen "Schaden" an der Mutter oder dem Kind. In beiden Fällen gilt das 'lex talionis'. Im Falle des Todes der Mutter oder

des Kindes (oder beider) gilt die Höchststrafe nach dem Satz "Leben für Leben". Der Schaden am Kind wird genauso bemessen, wie der Schaden an der Mutter.

Die letztere Auslegung war lange Zeit unter Christen ein deutliches Argument gegen die Abtreibung. Wegen der zentralen Bedeutung des Textes konnte es jedoch nicht ausbleiben, daß besonders im historisch-kritischen Bereich die erste Auslegung aufkam, die die Aussage des Textes auf den Kopf stellte. Meines Erachtens sprechen genügend zahlreiche schwerwiegende Gründe für die 2. Auslegung, so daß die traditionelle Sicht nicht nur mit vielen Wenn und Aber vertreten, sondern als Gottes Gesetz verkündigt werden kann[41]. "Es gibt absolut keine linguistische Rechtfertigung dafür, V.22 so zu übersetzen, daß er sich auf eine Fehlgeburt bezieht."[42]

Daran ändert auch nichts, daß viele Bibelübersetzungen die 1. Auslegung zugrunde legen und ihr nachhelfen, indem etwa 2Mose 22,21 übersetzt wird "ihr die Leibesfrucht abgeht"43. Hier ist nämlich nicht von "Leibesfrucht" die Rede, sondern von "Kindern" und die Übersetzung "abgehen" macht jede andere Auslegung unmöglich, was bei der Übersetzung "herauskommen" o. ä. nicht der Fall wäre.

Die Syndode der Presbyterian Church of America argumentiert in ihrer Begründung, weshalb 2Mose 21,22-25 gegen Abtreibung spricht[44], folgendermaßen:

1. Der Ausdruck "Kind" (Hebr. 'yeled') bezieht sich nie auf das Kind im Mutterleib, sondern immer auf das bereits geborene Kind. Es kann im ersten Fall also nur davon die Rede sein, daß ein Kind geboren wird.
2. Der Ausdruck "herauskommen" (Hebr. 'yatza') bezeichnet nicht den Tod eines Kindes, sondern beschreibt immer die normale Geburt[45] (1Mose 25,26; 38,28-30; Hiob 3,11; 10,18; Jer 1,5; 20,18), nie jedoch eine Fehlgeburt. (In der einzigen Ausnahme 4Mose 12,12 geht es nicht um eine Fehlgeburt, sondern um eine Totgeburt, die bereits im Mutterleib starb.)
3. Das Wort "Schaden" (Hebr. 'ason'), bezieht sich offensichtlich auf Mutter und Kind.

Walter C. Kaiser verweist zudem darauf, daß das Hebräische ein Wort für Fehlgeburt bzw. Abtreibung ('meschalet') kennt, das hier bezeichnenderweise nicht verwendet wird (auf Menschen bezogen: 2Mose 23,26; Hos 9,14; 2Kön 2,21; auf Tiere usw. bezogen: 2Kön 2,19; 1Mose 31,38; Hiob 21,10)[46].

Diese Sicht war auch die Sicht, zu der Martin Luther und Johannes Calvin in ihren Auslegungen kamen. Calvin schreibt:

"Diese Bestimmung würde höchst befremdlich und unvernünftig sein, wenn man sie dahin deuten wollte, daß der Tod des schwangeren Weibes, nicht aber auch des noch ungeborenen Kindes gerächt werden sollte. "[47]

Für die vorgeschlagene Auslegung spricht auch, daß den vorchristlichen Juden anerkanntermaßen die Abtreibung wohl unbekannt war[48].

Die oben erwähnte Übersetzung bzw. Auslegung der Septuaginta kann hier außer Betracht bleiben, weil sie ihre Aussage, daß es entscheidend sei, ob das Embryo bereits Form habe oder nicht, man nur durch eine Umarbeitung des hebräischen Textes erreichen kann[49].

Meredith G. Kline hat eine dritte Auslegung vorgeschlagen[50]. Er geht davon aus, daß "Schaden" (Hebr. 'ason') (2Mose 21,22+23) immer einen sehr schwerwiegenden, auch tödlichen Schaden bezeichnet und das letzte Wort von 2Mose 21,22 "Schiedsspruch" (Hebr. 'bipeliliym') sich im Alten Testament immer auf ein Urteil im Falle eines Schwerverbrechens bezieht, also parallel zum 'lex talionis' ("Auge um Auge ...') in 2Mose 21,23 steht. In 2Mose 21,22 übersetzt er "und es entsteht Schade" statt "aber es entsteht kein Schade"[51]. Dementsprechend geht er davon aus, daß 2Mose 21,22 (Fall 1) sich darauf bezieht, daß die Mutter schwer zu Schaden kommt oder stirbt, das Kind jedoch gesund zur Welt kommt, 2Mose 21,23 (Fall 2) sich dagegen auf den umgekehrten Fall bezieht, daß die Mutter gesund bleibt, das Kind aber stirbt. In beiden Fällen muß das Auslöschen von Leben bestraft werden, entweder mit dem Tod oder mit einer gleichwertigen sonstigen Strafe.

Auch diese Auslegung bedeutet also, daß das Leben der Mutter und des Kindes gleichwertig behandelt werden und auf die Tötung des Kindes die Höchststrafe steht. Gegen die Auslegung spricht allerdings, daß 1. in 2Mose 21,23 das Kind nicht erwähnt wird und 2. sie nur dann richtig ist, wenn man in 2Mose 21,22 "es ensteht Schade" statt "es entsteht kein Schade", wie der hebräische Text eindeutig lautet, übersetzt[52], also ohne Begründung ein "nicht" oder "kein" ausfallen läßt.

John J. Davis teilt mit Kline die Sicht, daß der Ausdruck "Schade" sich auf den Tod bezieht und belegt dies mit der Verwendung des Ausdrucks in 1Mose 42,4+38; 44,29[53]. In allen drei Fällen kann der "Schaden" aber auch einen "Unfall" bezeichnen, der die Heimkehr nicht möglich macht. Wenn "Schade" mit Tod gleichzusetzen ist, kann man nur schwer erklären, warum das 'lex talionis' genannt wird und nicht nur die Todesstrafe erwähnt wird. Da Davis Kline ansonsten nicht folgt, steht seine Auffassung der Auslegung nicht im Weg, daß das Kind im ersten Fall überlebt ("kein Schade"), im zweiten Fall jedoch Mutter und Kind gleich behandelt werden.

Die christliche Ethik hat auch für das Verbot der Abtreibung eine Ausnahme gesehen. Es handelt sich dabei um einen echten Konflikt der Werte. Da nur ein höher zu veranschlagender Wert eine Ausnahme für ein Gebot gestatten kann (z. B. Lüge, um Leben zu retten), kann dem Gebot, das Leben des Ungeborenen zu schützen nur eine andere Bedrohung des Lebens, nie aber ein sonstiger Wert, entgegenstehen. Schwierig ist die Entscheidung, wenn das Leben des ungeborenen Kindes oder das Leben der Mutter auf dem Spiel stehen, da hier zwei gleiche Werte einander gegenüberstehen. (Nur in seltenen Fällen wird der Arzt allerdings überhaupt eine so eindeutige Prognose stellen können). Eine offensichtliche Ausnahme zum Abtreibungsverbot liegt jedoch eigentlich erst vor, wenn entweder Mutter und Kind oder nur das Kind sterben müssen[54]. Dies ist in der Regel etwa bei der Eileiterschwangerschaft der Fall. Gegen eine Beendigung einer Eileiterschwangerschaft und ähnlicher Fälle hat die christliche Ethik deswegen nie etwas eingewandt. Allzuott wird jedoch vergessen, die genaue ethische Begründung dafür zu geben, so daß solche Entscheidung oft als inkonsequent empfunden werden.

Im übrigen hat die Zahl der Eileiterschwanger-

schaffen wiederum aufgrund anderer Sünden und Fehler enorm zugenommen (In der BRD kamen 1970 4,5, 1985 15,2 Schwangerschaften außerhalb der Gebärmutter auf 1000 Schwangerschaften[55].) Zum einen werden nämlich die zunehmenden Geschlechtskrankheiten und durch geschlechtlichen Verkehr übertragenen Infektionen für Verklebungen des Eileiters verantwortlich gemacht, zum anderen liegt bei der sogenannten Spirale das Risiko einer späteren Eileiterschwangerschaft bei 16 %. Dazu kommt das immer höhere Alter der Schwangeren.[56]

Anmerkungen:

1 Nach Zeitspiegel in Querschnitte 3 (1990) 4 (Okt-Dez): 3

2 Ellinor E. N. Draper. "Birth Control". S. 1065-1073 in: The New Encyclopedia Britannica. 30 Bd. Bd. 2. Encyclopedia Britannica: Chicago u. a., 198215/9, hier S. 1069 (Hervorhebung hinzugefügt). Henri van Straelen. Abtreibung: Die große Entscheidung. Josef Habbel: Regensburg, 1974. S. 32 schrieb bereits 1972 nach einer Darstellung der Lage in Japan: "Die Tatsache, daß die Abtreibung an die Stelle der Empfängnisverhütung getreten ist, kennzeichnet auch die Lage in den anderen Ländern."

3 Mechthild Bock. "Internationale Verbindungen". S. 182-197 in: Frauen gegen den § 218 ... (Hg.). Vorsicht 'Lebensschützer'!: Die **Macht** der organisierten Abtreibungsgegner. Konkret Literatur Verlag: Hamburg, 1991. S. 185

4 "Sanger, Margaret". S. 678-679 in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon (in 25 Bänden). Bd. 20. Bibliographisches Institut: Mannheim etc., 19779, hier S. 678

5 Vgl. dazu die ausgezeichnete Untersuchung von George Grant. Grand Illusions: The Legacy of Planned Parenthood. Wolgemuth & Hyatt. Brentwood (TE), 1988

6 Mechthild Bock. "Internationale Verbindungen", a. a. O. Bock bemängelt, daß Pro Familia bisher "zu diesen Vorwürfen schweigt und sie bestenfalls verbandsintern diskutiert" (ebd.).

7 Alles im Abschnitt "Die Verarbeitung einer Abtreibung durch die Väter" in: Jochen Beuckers, Pantaleon Fassbender (Hg.). Psychische Folgeschäden nach Schwangerschaftsabbruch. Aktion Lebensrecht für alle: Augsburg/Bonn, 1991. S. 76-77. Zu Recht wird dort vermerkt, daß die letzte Zahl in Deutschland wesentlich höher liegen dürfte. Klaus Bockmühl. Grundlagen christlicher Sexualethik: Aussaat Verlag: Wuppertal, 1965. S. 12 schreibt dazu: "Freilich: Es ist leichter, Empfängnisverhütung beizubringen als Enthaltsamkeit."

8 Ausgabe Nr. 38, 1989

9 Carsten Hobohm in: Zeispiegel in Querschnitte 4 (1991) 2 (Apr-Juni): 2

10 Jähnke. "Sechzehnter Abschnitt: Straftaten gegen das Leben". S. 1-124 (zu §§ 218-220) in: Hans-Heinrich Jeschek, Wolfgang Ruß, Günther Willms (Hg.). Strafgesetzbuch: Leipziger Kommentar: Großkommentar. Bd. 5: §§ 185 bis 262. Walter de Gruyter: Berlin, 198910, hier S. 9 (Hervorhebung hinzugefügt)

11 Franz Delitzsch. Jesaja. Brunnen Verlag: Giessen, 19844(18793). S. 184 (sic)

12 Vgl. sämtliche Arbeiten des Göttinger Embryoforschers Erich Blechschmidt, z. B. Erich Blechschmidt. Die Erhaltung der Individualität. Wort und Wissen 12. Hänssler: Neuhausen, 1982; Erich Blechschmidt. Wie begann das menschliche Leben?. Christiana Verlag: Stein (CH), 1976

13 Vgl. folgende theologischen Werke gegen Abtreibung: Georg Huntemann. § 218: Um Leben oder Tod der Ungeborenen. Brunnen: Giessen, 19711; 19722; Werner Neuer. "Wann beginnt das menschliche Leben?". Factum 9/1982: 27-29; Kenneth L. Gentry. The Christian Case Against Abortion. Footstool Publications: Memphis (TN), 19902; John Jefferson Davis. Abortion and the Christian: What Every Believer Should Know. Presbyterian & Reformed: Phillipsburgh (NJ), 1984; Rousas J. Rushdoony. The One and the Many. Thoburn Press: Fairfax (VI), 1978. S. 130-138; Rousas J. Rushdoony. Institutes of Biblical Law. Presbyterian & Reformed Publ.: Phillipsburg (NJ), 1973. S. 263-269; Rousas John Rushdoony. "Abortion". S. 20-23 in: The Encyclopedia of Christianity. Bd. 1. National Foundation for Christian Education: Wilmington (DE), 1964; Rousas John Rushdoony. Abortion is Murder. o. O., 1971; Kenneth L. Gentry. "The Christian Case Against Abortion". The Journal of Christian Reconstruction 8 (1982) 2: Symposium on the Atonement. S. 118-157; Edward J. Murphy. In Your Justice. Ross House Books: Vallecito (CA), 1982. S. 11-20; Gary North. When Justice Is Aborted: Biblical Standards for Non-Violent Resistance. Dominion Press: Ft. Worth (TX), 1989. Vgl. weitere christliche Literatur, in der weniger biblisch, als medizinisch-biologisch argumentiert wird: Lothar Gassmann, Ute Griesemann. Abtreiben?. Christiana-Verlag: Stein am Rhein, 1985 (Kurzfassung: Lothar Gassmann, Ute Griesemann. Abbruch. Hänssler: Neuhausen, 1986); Martin Jost. Plädoyer für die Ungeborenen. Berneck, 1984; Francis Schaeffer, Charles Koop. Bitte, laß mich leben!. Hänssler: Neuhausen, 1981; Helma Thielscher-Noll, Hans Gerhard Noll. Ungeborene wollen leben. Hänssler: Neuhausen, 1988

14 Dietrich Bonhoeffer. Ethik. Evangelische Buchgemeinde: Stuttgart, o. J. S. 118. Vgl. zur Ablehnung der Abtreibung durch Bonhoeffer und Karl Barth Henri van Straelen. Abtreibung, a. a. O. S. 70-71

15 Dietrich Bonhoeffer. Ethik, a. a. O. S. 118-119. Bonhoeffer lehnt die Abtreibung selbst dann ab, wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist: ebd. S. 119, Anm. 6

16 Vgl. Renate Wilke, Barbara Ritter. "Von 'Mord' und 'fahrlässiger Tötung'". S. 198-206 in: Frauen gegen den § 218 ... (Hg). Vorsicht 'Lebensschützer'I: Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner. Konkret Literatur Verlag: Hamburg, 1991,hier S 199-200

17 Ähnlich argumentieren auch Abtreibungsgegner ohne Hinweis auf das Alte Testament, vgl. die Beispiele in ebd. 198-199.

18 Z. B. Barbara Ritter. "Euthanasievorwurf und Definition von 'Beginn und Ende des Lebens'". S. 207-211 in: Frauen gegen den § 218 ... (Hg). Vorsicht 'Lebensschützer'!: Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner. Konkret Literatur Verlag: Hamburg, 1991. hier S. 209. Ritter vertritt dagegen vehement die nun wirklich überholte Position: "Die Trennung von Frau und Leibesfrucht in zwei juristische Personen ist unzulässig ..." (ebd. S. 210)

19 Renate Wilke, Barbara Ritter. "Von 'Mord' und 'fahrlässiger Tötung'", a. a. O. S. 202

20 So sehr deutlich auch Kenneth L. Gentry. The Christian Case Against Abortion, a. a. O. S. 54-55

21 Lucio Brunelli. "Ratzingers Plan für die Enzyklika". 30 Tage und die Welt 2 (1992) 5 (Mai): 28-31, hier S. 31

22 Zur Übersetzung **"morden"** statt **"töten"** ist wichtig, daß das im sechsten Gebot gebrauchte Wort immer für 'rechtswidriges Töten' verwendet wird, gleich ob dies absichtlich (4Mose 35,16-21; 5Mose 22,26) oder unabsichtlich (4Mose 35,11+24-28; 5Mose 4,42; 19,1-13; Jos 20+21) geschieht.

23 Vgl. Ray R. Sutton. Who owns the Family: God or the State?. Biblical Blueprints Series 3. Dominion Press: Ft. Worth (TX); Thomas Nelson: Nashville (NY), 1987. S. 40-50; Rousas J. Rushdoony. The Institutes of Biblical Law. a. a. O. S. 185-191 u. ö.

24 Achim Keller. Die Abortiva der Römischen Kaiserzeit. Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie 46. Deutscher Apotheker Verlag: Stuttgart, 1988300 S.Kopien. S. 23

25 Gustav Friedrich Oehler. Theologie des Alten Testaments. J. F. Steinkopf: Stuttgart, 18913. S. 372

26 Carle G. Zimmerman. Family and Civilization. Harper & Brothers: New York/London, 1947. S. 359-383

27 Aurelius Augustin, 'Über die Dreieinigkeit' 3,13+16, abgedruckt in Alfons Heilmann (Hg). Texte der Kirchenväter. 5 Bd. Bd. 3. Kösel: München, 1964. S. 652-653

28 Vgl. Bruce K. Waltke. "Reflections from the Old Testament on Abortion". Journal of the Evangelical Theological Society 19 (1976) 3-13 und Kenneth L. Gentry. "The Christian Case Against Abortion". (Aufsatz) a. a. O. (S. 130-141 zu Ps 139; S. 141-143 zu Ps51; S. 143-146 zu Hiob 3)

29 Vgl. dazu die ausgezeichnete Fragenbeantwortung in John Ankerberg, John Weldon. When Does Life begin?. Wolgemuth & Hyatt: Brentwood (TN), 1989, sowie das Standardwerk Mrs. J. C. Willke. Handbook on Abortion. Hayes: Cincinnati (OH), 19793 (in viele Sprachen übersetzt)

30 Vgl. dazu Werner Neuer. "Wann beginnt das menschliche Leben?". Factum 9/1982: 27-29

31 Vgl. die guten Ausführungen zu Ps 51 als Argument gegen Abtreibung in "Report of the Committee to Study the Matter of Abortion". S. 83-122 in: John M. Frame. Medical Ethics: Principles, Persons and Problems. Presbyterian & Reformed Publ.: Phillipsburg (NJ). 1988. S. 94-95+106-107

32 Vgl. zu den Texten John Jefferson Davis. Abortion and the Christian, a. a. O. S. 46-47

33 Vgl. zum Text ebd. S. 44-45

34 Vgl. zum Text Kenneth L. Gentry. The Christian Case Against Abortion (Buch), a. a. O. S. 24-43

35 Vgl. zum Text ebd. S. 44-47

36 Vgl. dazu ebd. S. 49-52

37 Z.B. I.Howard Marshall. The Gospel of Luke. The New International Greek Testament Commentary. Paternoster: Exeter (GB), 1978. S. 58; Frederic Godet. Kommentar zu dem Evangelium des Lukas. Brunnen Verlag: Giessen, 1986 (Nachdruck von 18902); S. 58; Theodor Zahn. Das Evangelium des Lucas. Brockhaus Verlag: Wuppertal, 1988 (Nachdruck von 19204). S. 68

38 Dies betont bes. Zahn in ebd. S. 68 Anm. 61. Daß mit **"vom"** übersetzte hebr. mem ist ein mem, daß eine Bedingung beschreibt und wird deswegen auch im sinne von **"im Mutterleib"** von der Septuaginta, der griechischen Übersetzung des Alten Testamentes, wiedergegeben. **"Mutterleib"** beschreibt also die Bedingung und den Umstand, in dem sich die Person befindet; so auch Kenneth L. Gentry. The Christian Case Against Abortion (Buch), a. a. O. S. 51

39 Vgl. Gordon Wenham. "Law and the Legal System in the Old Testament". S. 3-23 in; Bruce Kaye, Gordon Wenham (Hg). Law, Moralify and the Bible. Inter-Varsity Press: Leicester, 1978, hier S. 33-34 (und die dort genannte Literatur)

40 Es ist wichtig, daß das 'lex talionis' normalerweise nicht wörtlich ausgeführt wurde, sondern die Höhe der Strafe festlegte und beschränkte.

41 So auch Carl F. Keil. Genesis und Exodus. Brunnen Verlag; Giessen, 19834 (Nachdruck von 18783). S. 525-526; Walter Kaiser. Towards Old Testament Ethics. Zondervan: Grand Rapids (MI), 1978. S. 168-172+102-104; Gary North. Tools of Dominion: The Case Laws of Exodus. Institute for Christian Economics: Tyler (TX), 1990 (Register); James B. Jordan. The Law of the Covenant: An Exposition of Exodus 21-23. Institute for Christian Economics: Tyler (TX), 1984. S. 113-115; Kenneth L. Gentry. The Christian Case Against Abortion (Buch), a. a. O. S. 62-68; Jack W. Cottrell. "Abortion and the Mosaic Law". Christianity Today 17 (1972-73): 602-605

42 Ebd. S. 604

43 Revidierte Elberfelder Übersetzung

44 Stellungnahme der Presbyterian Church of America, zitiert in; Joe Morecraft. 'With Liberty and Justice for All: Christian Politics Made Simple'. Onward Press: Sevierville (TN), 1991. S. 182-184. Eine zum selben Ergebnis kommende Exegese verabschiedete die Orthodox Presbyterian Church 1971; "Report of the Committee to Study the Matter of Abortion", a. a O. S. 95-102+107-108 (die beste mir bekannte Exegese und Diskussion von 2Mose 22,21-25)

45 So auch Walter C. Kaiser. Towards Old Testament Ethics. a. a. O. S. 170

46 Ebd. S. 170-171. Weitere Vertreter der Frühgeburtssicht nennt Bernard S. Jackson. "The Problem of Exod. XXI 22-5 (lus Talionis)". Vetus Testamentum 23 (1973) 272-304, hier S. 292, der die Sicht selbst aus historisch-kritischer Sicht vertritt (vgl. seinen Gegner Samuel W. Loewenstamm. "Exodus XXI 22-25". Vetus Testamentum 27(1977) 352-360).

47 Johannes Calvin. Auslegung der Heiligen Schrift in deutscher Übersetzung. 2. Bd. und 3. Bd.: 2.-5. Mose (1. und 2. Hälfte). Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins: Neukirchen, o. J., hier 2. Bd. S. 629-630

48 So Emiel Eyben. "Family Planning in Graeco-Roman Antiquity". Ancient Society 11/12 (1980/1981): 5-82 hier S. 11 unter Verweis auf zahlreiche andere Autoren (ebd. Anm. 20 u. ö.)

49 Vgl. die Argumente in ebd. S. 103 und bei Carl F. Keil. Genesis und Exodus a. a. O. S. 525, Anm. 1

50 Meredith G. Kline. "Lex Talionis and The Human Fetus". Journal of the Evangelical Theological Society 20 (1977): 193-201

51 Ebd. S. 193

52 So auch Walter C. Kaiser. Towards Old Testament Ethics. a. a. O. 171-172 nach Darstellung der These Klines und John Jefferson Davis. Abortion and the Christian, a. a. O. S. 51-52

53 John J. Davis. Studies in Exodus. Baker Book House: Grand Rapids (MI), 19862. S. 235

54 So John Jefferson Davis. Abortion and the Christian, a. a. O. S. 71 und die von ihm genannten zahlreichen evangelikalen Autoren

55 Ratgeber aus der Apotheke (Strock: Oberhausen) vom 1.3.1992. S. 27

56 Ebd.

Anmerkung der Redaktion: Die Eileiterschwangerschaft wurde in der Zeit der noch nicht möglichen Ultraschalluntersuchungen in der Regel erst festgestellt, wenn es durch Blutungen in die freie Bauchhöhle zum akuten Abdomen kam. Heute ist eine Frühdiagnose möglich und damit der Versuch einer Einpflanzung der Frucht in die Gebärmutter.

Buchhinweis:

Ivo Höllhuber, Der Todesschlaf Europas, mit einer Einführung von Alfred Schickel, XXII, 634 Seiten. ISBN 3-7758-1298-9, Mainz: v.Hase & Koehler Verlag 1993.

Mit den Mitteln quellengestützter Geschichtsdarstellung werden der Wust von Lügen, Entstellungen, Verschweigen und die Akteure und Hintermänner der Entwicklung in Europa aufgedeckt. Eine Fülle von dokumentierenden Büchern, die man sonst kaum genannt findet, werden herangezogen, zitiert, ausgewertet. Zahlreiche Tabus und Dogmen der Neuzeit und Zeitgeschichte werden gebrochen und aufgelöst. Es beginnt mit dem Völkermord an den Armeniern, von den Türken - im Schutz des 1. Weltkrieges - mit brutaler Grausamkeit begangen. Dann folgt "Die Verfemung des Volkes der Europäischen Mitte", jene Haß-, Lügen - und Verleumdungskampagne der Westmächte gegen Deutschland, die über Versailles bis zu Potsdam und durch die Verewigung tatsächlicher und angeblicher Schuld in aller - durch die heutigen Medien potenzierter Primitivität bis heute fortlebt (z.B. in vielen ordinären, den Deutschenhaß aufstachelnden Hetzfilmen in USA und England). Man lese bei Höllhuber, wie es wirklich war und ist. Auch das Dogma von der Alleinschuld Deutschlands am 2. Weltkrieg ist nicht - geschichtlich wirklich objektiv betrachtet - zu halten. Höllhuber über einen Mit-Schuldigen: "Der Hochgrad-Freimaurer, Franklin Roosevelt ist somit als Vergewaltiger des Gewissens des amerikanischen Volkes und als Totengräber Europas entlarvt." (S. 196) Auch über Hitler, seine ihn verratenen (Bormann, Himmler) Genossen, den sogen. Holocaust, den "Nürnberger Prozeß - eine tragische Justiz-Komödie", zur Problematik und Korruption in der UNO und dann wieder "Europa", werden keine Tabus gescheut. Die zwielichtige Gestalt von Graf Coudenhove-Kalergi, weitblickende Europäer, der ethische und philosophische Todesschlaf... dies alles wird innerlich zusammengehalten durch konzeptionelle Klarheit und ethisch-religiöse Tiefenschau.
Einem von dem Un-Sinn des "Monstrums Maastrich" (Johannes Groß) mit Recht aufgeschreckten Europa und endlich teilweise aufgewachten Deutschland, für das die Folgen - wie manche nicht abwegig meinen - ein Super-Versailles bedeuten könnte, ist dieses Ausnahme-Buch mit seinen vielen Augenöffnern eine wahre Medizin. Es gibt wieder Fundament und Richtung und entlarvt leeres, taktisch interessiertes Geschwätz und bloße hohle Rhetorik.
"Europa hat das natürliche menschliche Gewissen und seinen Sinn für "gut" und "böse" unter dem Deckmantel angeblich "tabu"-freier Wissenschaftlichkeit eingeschläfert. (...)"
Entnommen aus Theologisches, Jan. 94 von Prof.Dr. Joh. Bökmann.

Dr.Peggy Norris:

Euthanasie durch Entzug von Nahrung und Flüssigkeit

Dr. Peggy Noms ist Ärztin und Mitglied der "World Federation of Doctors who respect Human Life". In England gründete sie die ALERT, eine Bewegung die sich gegen Euthanasie zur Wehr setzt.
Die im folgenden wiedergegeben Rede hielt Dr.Norris anläßlich eines Symposiums zum Thema "Euthanasie" im Europaparlament, das 1993 vom "Straßburger Gesprächskreis" veranstaltet wurde.

Verfall der ärztlichen Ethik

Zu Anfang möchte ich folgendes richtigstellen: Euthanasie und Eugenik gab es schon lange vor Hitler. Die Grundlage hierfür kann man wohl in England finden.

Vor allem ist es wohl die Korruptheit unseres Medizinerstandes, die für die Abwertung des menschlichen Lebens verantwortlich ist. Seit 1900 hat sich eugenisches Gedankengut, das durch Darwin, Malthus und dann vor allem durch das Galton-Institut vorbereitet wurde, rasant verbreitet.

Die Projekte zur Erforschung des menschlichen Genoms haben das Interesse an Eugenik neu belebt; und da gilt es, sehr wachsam zu sein.

Der Psychiater Prof. Dr. Masrim aus Kanada erklärte bereits 1969, zwei Jahre nach der Legalisierung der Abtreibung in England: "In 25 Jahren werden wir die Euthanasie haben."

Der große deutsche Arzt Christoph Wilhelm Hufeland, der Leibarzt Goethes und Schillers, hat schon 1806 gewarnt: "Ein Arzt darf nichts anderes tun als Leben bewahren. Ob es lebenswert ist oder nicht, das geht ihn überhaupt nichts an. Wenn er einmal solche Überlegungen zuläßt, die seine Aktionen beeinflussen, dann wird der Arzt der gefährlichste Mensch im Staat."

Diese Mahnung von 1806 ist ein wahrhaft prophetisches Dokument. Einer unserer bedeutenden Kinderärzte bestätigte Hufeland, als er zur Frage, ob ein neugeborenes Kind mit Mißbildungen behandelt werden sollte oder nicht, erklärte: "Es geht den Arzt überhaupt nichts an zu entscheiden, ob das Baby eine gute oder schlechte Lebensqualität hat. Das hat überhaupt nichts zu tun mit seiner Ausbildung. Der Arzt hat nur als Aufgabe zu entscheiden, ob Behandlung dem Kind helfen kann oder nicht. Das ist seine eigene, enge Aufgabe, und das dürfen wir niemals vergessen."

Die derzeitige Situation in Großbritannien ist sehr ernst. Wir haben bereits das Tötungstabu gebrochen. Der britische Mediziner- und Ärzteverband spricht praktisch mit gespaltener Zunge. Denn vor kurzem hat man sich zwar bei der Jahrestagung gegen die legalisierte Euthanasie ausgesprochen, gleichzeitig aber entsprechende Leitlinien zur "Behandlung" von Patienten in "resistentem, vegetativem Zustand" bestätigt. In diesen Leitlinien heißt es; daß Ernährung und Wasserzufuhr medizinische Behandlungen seien. Diese "Behandlung" könne, wenn dadurch innerhalb von 12 Monaten der Patientenzustand nicht verbessert werde - obwohl sie ihn am Leben hält - eingestellt werden. Das heißt, man setzt damit den Patienten dem Hungertod aus. Diese Leitlinien wurden vom House of Lords - dem obersten Gesetzgeber - zur Kenntnis genommen.

Menschliches "Gemüse"

Es ist erschreckend, daß man tatsächlich in der Fachsprache und eben auch in den oben genannten Leitlinien vom "vegetativem Zustand" spricht. Menschen sind doch kein Gemüse (im englischen vegetables). Diese Sprachwendungen sind eine raffinierte Methode, Menschen zu entpersonifizieren. In Großbritannien ist das Tötungstabu bereits gefallen. Es wird genauso sein wie in Holland: Die Gerichte werden Urteile fällen, die die Gesetze, die "grundsätzlich" die Euthanasie noch verbieten, umgehen, und wir werden so in der Tat die Euthanasie legalisiert haben.
Tony Bland war ein 28jährigr Patient, bei dem infolge eines starken Hirnschadens, den erbei einem Tribünenbrand in einem Fußballstadion erlitt, ein 'Persistent Vegetative State' (auch apallisches Syndrom genannt) diagnostiziert wurde. Seine Eltern und der ihn behandelnde Arzt stellten beim Gerichtshof den Antrag, die Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr einzustellen.

Solche Patienten befinden sich nicht im Koma. Sie schlafen und sie wachen auf, aber sie können sich nicht mitteilen. Sie können selbständig atmen, und das Herz schlägt ohne künstliche Unterstützung.

In einer speziellen Abteilung im Royal Hospital in Putney sind solche Patienten tagsüber nicht im Bett. Man setzt sie in ihre Rollstühle und beugt so u.a. Gelenkverkürzungen vor. Man ernährt sie nicht über Infusion, sondern über Magensonde, so werden u.a. Infektionen verhindert. Mit dieser Magensonde kann der Patient normal ernährt werden.

Bei der Betreuung solcher Patienten, die ja im eigentlichen Sinne gar nicht krank sind, die eben lediglich sehr schwer behindert sind, liegt die eigentliche Schwierigkeit im wirtschaftlichen Bereich, da sie oft über Jahre hinweg intensiver pflegerischer Betreuung bedürfen.

Empfindungsfähige Patienten

Eine wichtige Frage im Umgang mit diesen Menschen ist die Frage nach dem, was sie in diesem Zustand wahrnehmen.

Ein junger Mann, der in Putney eingeliefert wurde, hatte in Südafrika einen Unfall erlitten. Seine Mutter hatte darum gebeten, ihn in Südafrika besuchen zu dürfen. Die Antwort: "Kommen Sie lieber nicht, Ihr Sohn wird bald tot sein." Dieser Junge wurde später nach Putney verlegt und lernt

mittlerweile erneut laufen. Er erzählt von den Leuten, die ihn damals besuchten. Dabei beschrieb er auch einen Besucher in blauer Uniform; später stellte sich heraus, daß die Beschreibung auf eine Nonne paßte, die ihn besucht hatte, als er sich im diesem angeblich nicht ansprechbaren Zustand befand.

In einem anderen Fall berichtete ein Mann, der aus diesem Zustand "erwachte", daß er mit der ihn pflegenden Krankenschwester geredet habe, diese aber nicht auf ihn eingegangen sei. Die von ihm beschriebene Situation ließ sich rekonstruieren, und die Krankenschwester konnte identifiziert werden. Obwohl er der festen Überzeugung war, die Schwester angesprochen zu haben, hatte sie keine derartigen Bemühungen des Patienten bemerkt.

Wir können doch solche Menschen nicht einfach abschreiben, so, als ob es sich hier nur um eine "lebende Hülle", um Umenschliches Gemüse" oder welche Begriffe wir da so in den Gerichtshöfen hören, handeln würde.

Ich selber habe zusammen mit einem Freund eine Organisation gegründet, die ALERT heißt. Das ist eine Anti-Euthanasie-Bewegung.

Wir möchten die Öffentlichkeit informieren. Wir möchten aber auch diesen Menschen, z.B. auch über ihre Verwandten, eine Stimme geben. Über die Entscheidung der Lords im Fall Tony Blend waren viele Familien sehr empört. Die Lords hatten bestimmt, daß man den behandelden Arzt, wenn er dem Patienten die Flüssigkeits- und Nahrungszufuhr entziehe, keines Verbrechens für schuldig befinden werde. Wir haben ungefähr 1000 Patienten, die sich im selben Zustand wie Tony Blend befinden. Ihre Familien sind mehr als verärgert, sie haben berechtigte Angst. Denn da gilt es nicht nur die moralische Seite zu beachten. Sehen Sie sich doch einmal die versicherungsrechtliche Frage an. Wird künftig die Versicherung nur ein Jahr lang zahlen und dann sagen: "Ihr könnt ja zum Gerichtshof gehen und den Antrag stellen, daß euer Verwandter umgebracht werden darf?

Ärzte: Niemals Töten

Am 29. Mai 1993 wurde in einer medizinischen Zeitschrift von Ärzten über 43 Patienten berichtet, die sich im "Persistenten Vegetativen Zustand" befanden. 11 dieser Patienten haben ihr Bewußtsein innerhalb von vier Monaten wiedererlangt, und es geht ihnen zunehmend besser. Nach 12 Monaten konnte ledlich bei einem Patienten keine Kommunikation festgestellt werden. Sechs Patienten konnten Ja und Nein sagen, und vier haben die Fähigkeit zum Sprechen wiedererlangt. Vier konnten selbständig essen, drei brauchten Hilfe bei der Nahrungsaufnahme. Vier weitere werden weiterhin durch eine Magensonde ernährt. Die Ärzte erklärten, daß der Genesungsprozeß jahrelang dauern könne. Es seien Fälle bekannt, bei denen die Genesung des Patienten erst nach fünf Jahren aufgetreten sei.

Drei Familien haben in unseren Konferenzen öffentlich über ihre Erfahrungen gesprochen. Ihnen war von Ärzten gesagt worden: "Vergessen Sie doch Ihren Sohn, vergessen Sie Ihre Tochter, fangen Sie mit einem neuen Leben für sich selbst an." In einem der Fälle handelt es sich um eine Frau von 47 Jahren, die bewußtlos im Bett gefunden worden war. Sie sitzt heute im Rollstuhl und zeigt trotz bleibenden Hirnschadens reges Interesse an ihrer Umwelt. Der andere Fall: ein Junge nach Autounfall. Der Pfarrer, der ihn regelmäßig besucht, fragte die Mutter des Jungen, ob sie möchte, daß James gefirmt würde. Als der Bischof zu James kam, waren ca. 40 Freunde und Verwandte anwesend. James wurde gefirmt und empfing die heilige Kommunion. Am Ende der Zeremonie hörten alle, wie James klar und für alle vernehmbar "Amen" sagte.

Ja, ich hoffe, daß wir die Familien weiter ermutigen können, sich für den Schutz der ihnen Anvertrauten einzusetzten; denn dieser Schutz ist in der Gesellschaft verlorengegangen.

Wir haben die Unterschriften von 800 Ärzten, die sagen, daß sie niemals absichtlich den Tod eines Patienten verursachen werden. Sie verpflichten sich auch, niemals einen Patienten an einen Arzt zu überweisen, der bereit ist, Euthanasie anzuwenden. Diese Ärzte erklären: "Wir werden niemals wissentlich - natürlich ohne Leiden zu verlängern oder zur Behandlung ohne Hoffnung zu raten - absichtlich das Leben beenden. Und wenn solche Richtlinien zum Töten kommen und Rechtskraft erlangen, dann lehnen wir es ab, den Tod durch Nahrungs- oder Flüssigkeitsentzug herbeizuführen. Wir lehnen es ebenso ab, andere Ärzte zu einer solche Handlung zu veranlassen.

Karl Sailer, Kempten

Datum 17.03.1994

Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit allen Mitteln bis an die Grenze des Unzumutbaren führte die Berichterstattung der Presse und Medien mit einer Akzentverschiebung von der Euthanasie zur sogenannten "Sterbehilfe".

Auch das Kemptener Schwurgericht dürfte mit seinem "Im Namen des Volkes" (?) absolut milden Urteil auf den Trick "Mitleidstötung" herein gefallen sein. Man muß also das Töten dürfen nur richtig interpretieren können und der tötende Veranlasser wird dann noch zum "Helfer der Menschheit" erkannt. Welch zynische Entwicklung in unserer Gesellschaft! Um so nachdenklicher stimmt mich die Aussage von Dr. Leo Alexander, der im Rahmen der "Nürnberger Prozesse" mit der Untersuchung der deutschen Vergangenheit beauftragt wurde, formuliert: "Welche Ausmaße die NS-Euthanasie auch immer angenommen haben, am Anfang

stand immer eine feine Akzentverschiebung".

So wird die Zahl der Verantwortungsfühlenden und - tragenden, die Zahl der Besorgten und Pflegenden um das Lebensrecht unserer behinderten, kranken, einsamen und sonst unerwünschten Menschen Legion.

Als vor 51 Jahren, am 18. Februar 1943 die Geschwister Scholl ihre Flugblätter in den Lichthof der Münchner Universität warfen, wurden sie darauf hin verhaftet und vier Tage später am 22.02.1943 hingerichtet. Heute würden sie sich abermals wider allen Zeitgeist und Opportunismus mutig für das Grundrecht des Menschen auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs.2 GG) einsetzen! Und wie bei der Diskussion um den § 218 wird das deutsche Volk betäubt und wiegt es erneut in einen dumpfen blöden Schlaf und gibt einer dekadenten, liberalen Gesellschaft Mut und Gelegenheit weiter zu wüten um den Euthanasie-Mord in einem Nebel von Begriffen wie: Erlösungstod, Sterbehilfe, Gnadentod usw. zu verschleiern.

---

aus F.A.Z. vom 27.6.92

Frank Wedekind

Der Tantenmörder

Ich hab' meine Tante geschlachtet,
Meine Tante war alt und schwach;
Ich hatte bei ihr übernachtet
Und grub in den Kisten-Kasten nach.

Da fand ich goldene Haufen,
Fand auch an Papieren gar viel
Und hörte die alte Tante schnaufen
Ohn Mitleid und Zartgefühl.

Was nutzt es, daß sie sich noch härme!
Nacht war es rings um mich her.
Ich stieß ihr den Dolch in die Därme,
Die Tante schnaufte nicht mehr.

Das Geld war schwer zu tragen,
Viel schwerer die Tante noch.
Ich faßte sie bebend am Kragen
Und stieß sie ins tiefe Kellerloch. -

Ich hab' meine Tante geschlachtet,
Meine Tante war alt und schwach;
Ihr aber, o Richter, ihr trachtet
Meiner blühenden Jugend-Jugend nach

Wulf Segebrecht

Gefährliches Paradestück

Der Tantenmörder spricht in eigener Sache. Er wendet sich, wie sich am Ende herausstellt, an seine Richter, die ihn verurteilen wollen. Seine Rede vor Gericht beginnt mit einem uneingeschränkten Geständnis: Jawohl, er hat seine Tante getötet, er hat sie sogar "geschlachtet", wie der Metzger ein Tier schlachtet. Der Tantenmörder scheut sich nicht, diesen Ausdruck auf seine eigene Tat anzuwenden. Er will sich gar nicht verteidigen, obwohl er als Angeklagter vor Gericht steht, er will seine Tat vielmehr rechtfertigen. Schließlich war die besagte Dame "alt und schwach". Das muß genügen. Denn schon das spricht, meint er, gegen sie.

Es folgt die Beschreibung der Tatvorbereitung und des Tathergangs. Die Tante war nicht nur hinfällig, sondern auch reich, und auf ihre Wertpapiere und ihr Bargeld hatte es ihr Neffe abgesehen. Möglicherweise schon mit dem Vorsatz der Bereicherung und unter Ausnutzung des Vertrauensverhältnisses zwischen Verwandten hatte er sich in der Wohnung der Tante einquartiert und dort ihre "Kisten-Kasten" "ohn Mitleid und Zartgefühl" durchwühlt, wobei offenbleibt, ob diese Gefühlskälte nur von dem rücksichtslosen Neffen ausgeht oder nicht auch von seiner schweratmenden Tante, die, obwohl schon altersschwach, ihm von ihrem Besitz nichts mitgeteilt hatte.
Erst jetzt, angesichts der entdeckten Reichtümer, kommt es zum Entschluß, die Tante zu ermorden: Nicht nur ihr Alter und ihre Schwäche, so argumentiert der Täter, machten ihr das Leben schon schwer genug; künftig würde sie auch noch den Verlust ihres Besitzes zu verkraften haben, sie müßte sich, würde er sie lediglich berauben, fortan nur noch "härmen". Der Mord wird nun geradezu als eine Erlösung für sie gedeutet. Selbstbewußt und ohne Beschönigung seiner Tat kann er daher, pathetisch stabreimend, bekennen: "Ich stieß ihr den Dolch in die Därme."
Zum "erfolgreichen" Abschluß des Raubmords gehört es, die Leiche zu beseitigen und die Beute zu sichern. Das erfordert, selbst für einen jugendlich-kraftvollen Täter, harte Arbeit. Bis an den Rand der Erschöpfung hat er sich dabei verausgabt, so legt er seinen Richtern dar, als wollte er sie fragen: Verdient denn diese Mühe nicht auch Anerkennung?
Dann aber - und das gibt seinem Wort für Wort wiederholten Geständnis die zusätzliche Pointe - wendet er sich an seine Richter. Er bittet sie in seinem Schlußwort nicht, wie das andere Angeklagte tun, um ein mildes Urteil. Er fleht nicht um Gnade, er greift sie an. Er wirft ihnen vor, sie trachteten ihm nach seiner "Jugend-Jugend", nach seinem "blühenden" Leben. Die Strafverfolgung, die sie betreiben, wird als Jugend- und lebensfeindlich diskreditiert. Statt zwischen den Interessen der maroden "Kisten-Kasten"-Besitzer und denen der vitalen "Jugend-Jugend"-Inhaber abzuwägen - eine Abwägung, die nur zugunsten der Jugend ausfallen dürfe -, mache sich die Rechtsprechung nach Auffassung dieses jugendlichen Raubmörders einseitig zum Instrument der Alten und Schwachen, wenn sie zugleich reich sind; die Justiz wird als Interessenvertreterin lebensunwerten Lebens attackiert.

Der ungeheuren Tat folgt damit ein ungeheuerlicher Vorwurf. Mit keiner Silbe enthält das Gedicht auch nur die Andeutung eines Widerrufs der Amoral, der es Sprache gibt. Der Raubmörder behält das letzte Wort, er wird nicht widerlegt. Das Gedicht entblößt schamlos die erschreckende sozialdarwinistische Kehrseite des Jugend-, Kraft- und Lebenskultes der Jahrhundertwende. Die Besucher des Kabaretts "Die elf Scharfrichter" in der Münchener Türkenstraße schlugen sich verblüfft und ungläubig auf die Schenkel, wenn Wedekind in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts dieses (wie er selbst schrieb) "bedenklichste und gefährlichste" Paradestück aus seinem Brettl-Repertoire vortrug. Die Vorstadt-Bohemiens genossen die antibürgerliche Attitüde des parodistischen Bänkellieds, das so scheinheilig als Volkslied daherkam. Erst dreißig Jahre später sollte ihnen das Lachen in der Kehle steckenbleiben.

Frank Wedekind: "Ich hab' meine Tante geschlachtet". Lautenlieder und Gedichte. Eingeleitet und herausgegeben von Manfred Hahn, Insel Verlag Frankfurt am Main 1982, 280 S.

Buchhinweis:

Carol Greene: Mörder aus der Retorte - Der Fall Charles Manson -

Neuerscheinung, 240 Seiten ISBN 3-925725-13X

Der 1971 von einem amerikanischen Gericht zum Tode verurteilte Massenmörder Manson rühmte sich 35 Morde begangen zu haben. Unter den Opfern waren die Filmschauspielerin Sharon Tate Polinski mit ihrem Ehemann und drei weiteren Prominenten, die er 1969 mit seiner Mörderclique auf bestialische Weise umbringen ließ, 1969 war in den Vereinigten Staaten die jährliche Mordrate etwa 10 000. Von einem beachtlichen Teil der Jugendlichen in der USA wurde dieser Mörder als Idol gefeiert. Er erhält Berge von Briefen in seine Sicherheitszelle eines Gefängnisses in Kalifornien. Manson selbst, der über seine Verbrechen keinerlei Schuldgefühl und Reue empfindet, glaubt fest daran, daß er ein Vorreiter einer "Neuen Zeit" ("New age") und einer "Neuen Gesellschaft" sei, Seine Morde gingen von einer Hippie ("Blumenkinder") - Kommune aus, deren Parole lautet: "Liebe statt Krieg". Es stellt sich die Frage, wer und was hat Manson und seinen verbrecherischen Anhang zu Killern gemacht? In diesem Buch erfährt man bisher nicht veröffentlichte Tatsachen und eine Schilderung von Experimenten, welche die Autorin (sie studierte jüdische Theologie und Erziehungswissenschaften) zu analysieren versucht, Die Leserinnen und Leser erleben bei der Lektüre dieses Aufsehen erregenden Buches neben der Verherrlichung von Gewalt an Personen und Sachen, die ganze Rauschgiftszenerie, Sexismus, Okkultismus, Sektierertum, Satanismus, Extremismus, Terrorismus, lauter Abscheulichkeiten mit denen eine "Antikultur in der Gesellschaft" errichtet werden soll.

Kommentar:

Wie sind heute - im Jahre 1994 - Mansons schaurige Visionen zu werten? Sind sie zur Realität geworden? Wer die täglichen Presseberichte liest und die Nachrichten im Fernsehen hört und verfolgt, wird mit all den Abnormitäten, Aggressionen und brutalen Verbrechen konfrontiert, die in Häufigkeit und bestialischer Grausamkeit sich manifestieren. Weltweit herrscht Gewalt mit seinen körperlichen, seelischen und sexuellen Mißhandlungen. Gewalt wird verübt an Behinderten und Kindern, an Andersdenkenden, Andersfarbigen, Ausländern mit seinen vielfältigen Menschenrechtsverletzungen.

Es zeichnet sich heute eine fortschreitende Perversion aller Wertvorstellungen ab, die auch politisch motiviert und inszeniert ist. Die Gewaltbereitschaft unserer Jugend ist bekannt. Das zu Ende gehende 20. Jahrhundert ist - um nur an das traurigste Kapitel unserer jüngsten Geschichte zu erinnern, der Massenmord an unschuldigen, wehrlosen Menschen, die das Licht der Welt nicht erblicken dürfen. "Jeder" hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 des deutschen Grundgesetzes) Unter "Jeder" ist nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 25.März 1975 auch das noch ungeborene menschliche Wesen zu verstehen (Ende des Zitats). Der Gesetzgeber macht also keinen Unterschied zwischen "geboren" und "ungeboren" und doch sieht die Realität ganz anders aus:

Wieviele Medizinische Kliniken sind zu Todesstätten umfunktioniert worden. Das Ausmaß der Ungeheuerlichkeit und Kaltblütigkeit kann man ermessen, wenn man erfährt, daß ein einziger Arzt nach eigenen Angaben 40 000 Kindstötungen auf dem Gewissen hat, seitdem die Neuregelung des § 218 STGB in Kraft ist, Hat ein medizinischer Killer (Tötung nach Vereinbarung und gegen Bezahlung), der seinen Lebensunterhalt professionell durch Töten verdient, kein Gespür dafür, daß ein Ungeborener bis zur 22. Lebenswoche Angst vor einem qualvollen tödlichen Eingriff hat? Rührt der "stumme Schrei" eines Ungeborenen sein Herz nicht?

Wie ist es möglich, daß Jahr für Jahr, seit dem Jahre 1976 sind es jährlich mindestens 200 000 Tötungen im Mutterschoß, in unserem Lande "straffrei" durchgeführt werden können? Diese Zahlen erfüllen einen Menschen mit normalem Rechtsempfinden mit Grauen. Zu diesen Tötungshandlungen melden sich freiwillig medizinische Killer, die niemals hinter Gittern sitzen werden, weil sie ein Gesetz schützt, wenn sie nur den Tötungsschein einer abtreibungswilligen Schwangeren vorweisen können.

"Der Fall Manson" ist wohl einmalig in der Geschichte der Kriminalität. Er ist dokumentiert. In der bundesdeutschen Rechtsgeschichte werden bis dato von 1976 bis 1993 mindestens 3,4 Millionen Embryonalleichen lediglich registriert. Darüber hinaus ist die Todesstatistik lückenhaft infolge nicht gemeldeter Abtreibungen und einer hohen Dunkelziffer von vorgeburtlichen "Tötungen auf Verlangen".

Wohin steuert unsere moderne Gesellschaft? Wir erleben schon längst eine Neuauflage der Vererbungslehre. Früher war "rassistisch" und heute sie "genetisch" begründet, was lebenswert ist.

So sieht ein Mensch in einer "neuen Zeit" und in einer "Neuen Gesellschaft" aus, der gesetzesdienerisch töten darf. Dr med. Georg Götz

Humor ist, wenn man trotzdem lacht!

Verhaltensforschung und Miniröckchen.

Unverfrorene Reflektionen von Medicus wider den tierischen Ernst nach einer Fernsehsendung am 9.3.1994 über die Abstammung des Menschen vom Urpavian und vom Australopitecus erectus.

Mädchen, willst mit Mini-Hosen
als "modern" Dich produzieren,
und mit einer beinah bloßen
Hinterfront uns imponieren,
willst Du mit dem Röcklein "Mini"
seis beim Tanzsport, Eis und Tennis
und am Strande im Bikini
andeuten, was alles In is,
willst Du dann noch beim Verneigen
unter deinem Mini-Rocken
auch Dein Minihöschen zeigen,
um Verehrer anzulocken?
Denkt daran: Uralter Käse
ist diese Verhaltensmode
und drum keine zeitgemäße
Gleichberechtigungsmethode!
Denn bereits vor Jahrmillionen
war das schon das Demutszeichen,
um die Zornesreaktionen
eines Männchens zu erweichen,
seinen Ärger zu entschärfen
und des Paschas hartem Willen
sklavisch sich zu unterwerfen,
seine Launen zu erfüllen.
Ja um Prügel zu vermeiden,
bückte sich die Affenahnin,
demonstriert die Hinterseiten
als gewitzte Pavianin!
Vielleicht war das auch schon Sitte
lange vor dem Schwäbschen Gruß
in des Tertiäres Mitte
beim Australopitecus!

"Emma" keift zwar, daß "sexistisch"
man so etwas müsse heißen,
weil es eine Hinter-List isch,
statt zu kratzen und zu beißen!
Doch die Weibchen in der Tat
warn zum "Streik" nicht zu bewegen,
denn in dem Patriarchat
sind die Männchen überlegen!
Ach hätte die Süßmuth Rita
doch schon damals existiert,
dann hätte erfolgreich sie da
diese Männchen längst dressiert!
Wär zu der Zeit sie geboren,
macht sie heut uns keine Qual,
hätt die CDU verloren
nicht die Niedersachsen-Wahl!
Was hilft auch Schwarzers Alice
aller Feministenärger,
denn beim Vorzeigen der Füße
wirken auch noch heute stärker
in den weiblichen Genomen
die Impulse von Hormonen
aus den X X Chromosomen,
die vererbt seit Jahrmillionen!
Deutsche, Schwarze(r) oder Russin
gleichen drum der Ahnen-Alten
der Australopitecussin,
gleiches Sozialverhalten:
Drum braucht man sich nicht bemühen
Damen zu emanzipieren.
Die, statt sich warm anzuziehen,
liebers Sitzfleisch sich abfrieren!

Medicus wider den tierischen ERNST.

Nach Redaktionsschluß erhielten wir die Nachricht, daß **Frau Karin Struck** in Hamburg und ihr 4 jähriger Sohn bei einem Autounfall sehr schwer verletzt wurden. Beide befinden sich in einer Hamburger Klinik in stationärer Behandlung.
Frau Struck geriet durch den erlittenen Unfall mit ihren 4 Kindern in eine schwere Notlage. Wer von unseren Lesern die Möglichkeit besitzt, Frau Struck finanziell zu unterstützen, wird gebeten, sich mit unserer Geschäftsstelle in Ulm in Verbindung zu setzen.

Vergessen Sie nicht!

Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende und Mitgliedsbeiträge angewiesen! Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns, den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.

Postgiroamt Stuttgart Konto N.: 136 89-701 (BLZ 600 100 70)
Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509 (BLZ 630 500 00)

Beitrittserklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:..

Vorname:..

Geburtstag:..

Beruf:..

Wohnort:..

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:..

Tel. Nr.:..

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von 10 DM monatlich (120.- DM jährlich) zu entrichten.

Unterschrift:..

Medienliste:

Bücher:

Beckmann, Rainer:	
Abtreibung in der Diskussion	14.80 DM
Blechschmidt, Prof.Dr. Erich:	
Das Wunder des Kleinen	6.50 DM
Wie beginnt das menschliche Leben	13.50 DM
Cochlovius,J.:	
Strategien für eine bessere Welt	13.80 DM
Ernst, Dr.med. Siegfried:	
Dein ist das Reich	20.00 DM
Sprechende Steine, lebendiges Glas; Vermächtnis aus Holz, 4 farbig	
Sonderpreis für unsere Leser	49.50 DM
Esser, Ruth	
Der Arzt im Abtreibungsstrafrecht	30.00 DM
Europäische Ärzteaktion:	
Alarm um die Abtreibung	25.00 DM
Gassmann,Lothar:	
Abtreiben?	12.00 DM
Götz, Dr.med. Georg:	
Ehe und Familie heute	9.80 DM
Jacquinot, Cl.:	
Handel mit ungeborenem Leben	26.80 DM
Kreybig,Th. v.:	
Ein gesundes Baby	19.80 DM
Entstehung von Mißbildungen	2.00 DM
Kuhn, Prof.Dr. Wolfgang:	
Zwischen Tier und Engel	18.00 DM
Lackmann, Pfr. Max :	
Ein Mann schreit	6.00 DM

Neuer, Dr. Werner:
Mann und Frau in christlicher Sicht 19.50 DM
Rösler MdL, Roland:
Der Menschen Zahl 14.80 DM
Rohstoff Mensch 18.00 DM
Rötzer, Prof. Dr.med.Josef:
Natürliche Empfängnisregelung 19.80 DM
Siegmund, Prof. Georg:
Sein oder Nichtsein 20.00 DM
Silvio,Flavio d:
Das Ding 5.00 DM
Simpfendörfer, Karl:
Verlust der Liebe 19.80 DM
Thürkauf, Prof.Dr. Max:
Christuswärts 14.00 DM
Die Gottesanbeterin 14.00 DM
Willke MD.,J.C.:
Abtreibung-die fragw. Entscheidung 14.50 DM
World Federat.:
Vortr. Weltkongreß Medizin u.Ideologie 5.00 DM
v.Straelen, Henry:
Abtreibung die große Entscheidung 10.00 DM

Vorträge:

als Kasetten (falls erschienen):
Preis in *Kursivdruck*
als Druck (falls erschienen):
Preis in Normaldruck

Backhaus,Elisabeth:
Mitschuldig? 5.00 DM
Berger, Dr.med. Heribert:
Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht eines Pädiaters *8.00* 1.00 DM
Euthanasie als Bedrohung des Menschen *8.00* 1.00 DM
Die Abtreibung aus der Sicht des Kinderarztes 2.00 DM
Bossle, Prof.Dr. Lothar:
Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod *5.00* 2.00 DM
Büchner, Bernward
Lebensrecht unter Gewissensvorbehalt 1.50 DM
v. Coelln, Herm.
Schule, Grundgesetz und Elternhaus 1.00 DM
Diözese Augsburg:
Herr was nun? frei
Does de Willebois, Alex. v.d.:
Beherrschte u.integrierte Sexualität 2.00 DM
Dollinger, Dr.Ingo
Medizinische Wissenschaft und Moraltheologie *8.00* 2.00 DM
Ehmann, Dr.med. Rudolf
Probleme der Geburtenregelung *5.00* 3.00 DM
ab 50 Stk. 2.50 DM
Ernst, Dr.med. Siegfried
Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe 3.00 DM
Denkschrift gegen gespaltenes Denken 3.00 DM
Evangelische Gedanken zur Frage des Petrusamtes 5.00 DM
Sexualaufklärung oder Geschlechtserziehung *16.00* 1.00 DM
Südafrika und die Menschenrechte 0.20 DM
Student im Dritten Reich, Faust IV. Teil 5.00 DM
als Radioaufführung *8.00*
eigens gesprochene Ergänzung hierzu *8.00*
Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute 2.00 DM

SOS Südafrika (Hora Dokument) 5.00 DM
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens 5.00 DM
Ulmer Denkschrift 2.00 DM
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß? 3.00 DM
Europäische Ärzteaktion:
Tatsachen über "Pro Familia"e.V. 1.00 DM
Furch, Dr.med. Magdalene:
Über die psychischen Folgen der Abtreibung *5.00* 2.00 DM
Furch, Dr.med Wolfgang
Abtreibung und ärztlicher Heilauftrag-die Konfliktsituation des Arztes *5.00* 2.50 DM
Geier,Erna M.
Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden *8.00* 2.00 DM
Götz, Dr.med. Georg
Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in d.BRD *8.00* 3.00 DM
Götz/**Norris** Amniozentese oder die moderne Selektion *8.00* 2.00 DM
Gunning, Dr.med. Karel
Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben *5.00* 2.00 DM
Die Euthanasie in Holland - Das absichtliche Töten *8.00* 2.00 DM
Günthör OSB, Prof.Dr. P. Anselm
Die Rolle der Moraltheologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas *8.00* 3.00 DM
Habsburg MdEP, Otto von
Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas *8.00* 1.00 DM
Häußler, Dr.med. Alfred
Die natürliche Familienplanung 2.00 DM
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft *8.00* 2.00 DM
Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts 5.00 DM
Die Selbstzerstörung Europas 2.00 DM
Hoeres, Prof. Dr. Walter
Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl *8.00* 2.00 DM
Holzgartner, Hartwig
Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld *8.00* 1.00 DM
Jacob, Prof.Dr.med. Ruthard
Gedanken zur Problematik der Abtreibungen... *8.00* 2.00 DM
Kägi, Werner
Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas *8.00* 2.00 DM
Kongr.f.d.kath.
Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe 7.50 DM
Kreybig, Dr.med.Thomas von
Hormone und Schwangerschaft 0.20 DM
Verhütung angeborener Behinderungen 3.00 DM
Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen Präperates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte 0.20 DM
Maier, Pater Otto SAC
Katholische Moraltheologie in Deutschland ein offenkundiges Desaster *8.00* 2.00 DM
Das Ende einer Epoche fordert einen neuen Denkansatz *5.00* 2.50 DM
Motschmann,Elisabeth
Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft? *8.00* 2.00 DM

Neuer, Dr.Werner:
idea Dokument. "Pro familia"/Christen für das Leben 8.00 DM
idea Dokument. "Chemischer Krieg" gegen Kinder? 4.80 DM
Papsthart, Alexander
Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld *8.00* 1.00 DM
Das Abtreibungsrecht im "Vereinigten Deutschland" 2.00 DM
Philberth,Karl:
Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde *5.00* 1.50 DM
Philipp, Wolfgang:
Abtreibung als öffentlich rechtliche Kassenleistung 2.00 DM
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen. 2.00 DM
Ramm, Walter:
Familienplanung in der Bundesrepublik *5.00* 2.00 DM
Rösler, Roland:
Betrachtungen zur Herschaft durch Bevölkerungskontrolle *5.00* 2.50 DM
Rötzer, Dr.med. Josef:
Verantwortliche Elternschaft im Lichte eines christlichen Menschenbildes *2 x 8.00* 6.00 DM
Russischer Priester:
Über die Glaubenssituation in der UdSSR *8.00*
Schmidt, Prof.Dr.med. Magnus:
Abortus und Euthanasie 2.00 DM
Schöttler, Rudolf
Menschenrechte für jeden oder "Sterbehilfe" von Anfang bis zum Ende 5.40 DM
Serretti, Massimo
Die Natur der menschlichen Person 2.00 DM
Staehelin, Prof.Dr. Balthasar:
Vom naturwissenschaftlichen und vom christlichen Menschenbild 2.00 DM
Straaten, P. Weerenfried van:
Predigt aus der Abschlußfeier in St. Ulrich 3.00 DM
Süßmuth, Prof. Dr. Roland
AIDS - Mehr als eine Herausforderung an die moderne Sozietät *5.00* 3.50 DM
Thürkauf, Prof.Dr. Max
Darf die Wissenschaft tun was sie kann? *8.00* 2.00 DM
Erben des ewigen Lebens 2.00 DM
Endzeit des Marxismus *5.00* 2.50 DM
Trembley,E.:
Die Affaere Rockefeller 5.00 DM
Vilmar, Dr.med. Carsten
Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben... *8.00* 2.00 DM
Waldstein, Prof.Dr.jur. Wolfgang
Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit *8.00* 3.00 DM
Werner MdB, Herbert
Bestandsaufnahme 2.00 DM
Westphalen, Johanna Gräfin von:
Abtreibungsfreigabe - Hilfe für Frauen oder.. *5.00* 2.00 DM
Wilke,J.&E.
Der Kampf um die geistig moralischen Grundlagen der USA *8.00* 2.00 DM

Flugblätter:

Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners	0.10 DM
ab 1000 Stk	0.07 DM
Bevor Sie eine Abtreibung erwägen	0.10 DM
ab 1000 Stk	0.08 DM
Das sollte Sie nachdenklich machen	0.05 DM
ab 1000 Stk.	0.04 DM
Der tödliche Betrug	0.50 DM
ab 250 Stk	0.30 DM
Der Irrtum Haeckels	0.50 DM
ab 400 Stk.	0.30 DM
Die Pille:"Das Ei des Kolumbus"- oder eine Zeitbombe	0.10 DM
ab 1000 Stk.	0.08 DM
Ergebnis einer aussichtslosen Notlage	0.50 DM
ab 100 Stk.	0.40 DM
Für Lebensrecht und Zukunft Europas!	0.50 DM
Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches	0.15 DM
ab 1000 Stk.	0.10 DM
Leben oder Tod	0.15 DM
ab 500 Stk	0.12 DM
ab 1000 Stk.	0.10 DM
Von A - Z unwahr	0.30 DM
ab 650 Stk	0.20 DM
Was ist Mord?	0.15 DM
ab 1000 Stk	0.12 DM

Verschiedenes:

Videokassette "Der stumme Schrei"	98.00 DM
Videokassette "Die frühen Phasen der menschlichen Entwicklung"	160.00 DM
leihweise	10.00 DM
Ton/Diaserie "Mensch von Anfang an"	75.00 DM
leihweise	10.00 DM
Füßchen Anstecknadel gold oder silber	2.00 DM
ab 100 Stk.	1.80 DM
Emailleschild "World Federation of Doctors who respect... (Nur für Mitglieder)	30.00 DM
Aufkleber "World Federation of Doctors who respect... (Nur für Mitglieder)	1.00 DM
VHS Videocassette Ernst: Ist Gott ein Konsumartikel?	60.00 DM
VHS Videocassette Ernst: Sexualaufklärung oder Geschlechtserziehung	60.00 DM

Impressum:

Redaktion und Vertrieb: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION**, Postfach 1123, 89001 Ulm
Tel.: 0731/722933 Fax.: 0731/724237
Postgirokonto Stuttgart 136 89-701, Sparkasse Ulm 123 509
Verantwortlich für den Inhalt: Dr.med. Alfred Häußler, Neckarsulm
Satz: Europäische Ärzteaktion, Ulm Druck: INGRA - Werbung, Lindau
Gedruckt auf chlorarm gebleichtem Papier